

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 14. Oktober 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechs-spaltige Kolonne oder deren Raum 40 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berathungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Zulage für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochen-tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Monatlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zellungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erhältlich täglich außer Montags.

Die Kämpfe in Ostasien.

Nach den neuesten Meldungen, die diesmal, sowohl von offizieller russischer, wie auch offizieller japanischer Seite vorliegen, scheint der so pomphaft angekündigte Offensiv-Vorstoß der Russen im vollen Umfange gescheitert zu sein. Die angeblichen Erfolge der Russen bestanden während der ersten Tage des Kampfes nur darin, daß kleinere vorgeschobene Abteilungen der Japaner zurückgedrängt wurden. Bevor die Russen einen nennenswerten Erfolg aufzuweisen, begannen die Japaner schon zum Gegenvorstoß auszuholen. Sie rückten auf der ganzen Linie vor, warfen ihrerseits die Russen aus einer Reihe von Stellungen heraus und befanden sich nunmehr auf breiter Front in einem heftigen Kampfe mit den Russen. Der linke japanische Flügel und das Zentrum, das nördlich der Kohlengruben von Jentai steht, scheinen den Russen gegenüber offenbar im Vorteil zu sein, während der rechte Flügel, der unter dem Befehl Kuroris steht, offenbar den Kampf mit einer besonders starken russischen Macht zu führen hat. Allein auch dieser rechte japanische Flügel ist noch keineswegs in eine bedrückte Lage geraten. Wahrscheinlich wird auch er, wenn Verstärkungen eingetroffen sind, energisch zur Offensive übergehen können. Der am weitesten vorgeschobene russische Flügel soll sogar in großer Gefahr schweben, von den Japanern abgetrennt und aufgerieben zu werden. Er soll bereits acht Geschütze verloren haben, doch ist diese Nachricht einstweilen offiziell nicht bestätigt. Dagegen meldet Oyama selbst, daß dem russischen Zentrum zwei Geschütze und mehrere Munitionswagen abgenommen worden sind. Nach einer späteren Reuters-Meldung aus Tokio soll General Oka sogar noch 25 weitere Geschütze erbeutet haben.

Angeichts dieser Gestaltung der Dinge ist denn auch die anfangs so optimistische Stimmung in Petersburg jählings umgeschlagen. An die Stelle der Siegeszuversicht ist eine ziemlich lebhaftes Verunsicherung getreten. Als ungünstiges Symptom für die Beurteilung der Lage auch in Regierungskreisen wird es angesehen, daß diese Kreise betonen, Ausrufwörter gegenwärtige Aktion sei nicht durch Petersburger Depeschen angeordnet, sondern durch Nachrichten über die gefährliche Situation von Port Arthur veranlaßt worden.

Port Arthur schwer bedroht?

Die Lage in Port Arthur soll sich sehr zu Ungunsten der Russen zugehrt haben. Als Beweis für die trostlose Lage wird angeführt, daß am 1. Oktober die russische Flotte einen neuen Ausfallsversuch gemacht habe, der jedoch durch das Feuer der den östlichen Hafen beherrschenden japanischen Batterien vereitelt worden sei. Das Linienschiff „Retwisan“ sei bei diesem mißglückten Ausfallsversuch schwer beschädigt worden. Dem „Tag“ ist sogar aus Tokio folgendes Telegramm zugegangen:

Tokio, 13. Oktober. Nach einem drei Tage lang unaufhörlich andauernden Bombardement von der Landseite steht jetzt der größere Teil von Port Arthur in Flammen. Zahlreiche Russen zeigten bereits die weiße Flagge und ergaben sich. Die Japaner sollen zwei weitere Verteidigungswerke erobert haben.

Tokio, 12. Oktober, abends. Die vom Schauplatz des gegenwärtigen Kampfes hier eingegangenen Berichte reichen bis Dienstagabend. Nach denselben wüthete die Schlacht auf einer ausgedehnten Front, die von einer mittleren Stellung im Norden von Jentai sich westwärts über die Eisenbahn und südlich bis Penhsu hinzieht. Während des ganzen Dienstag ging die Schlacht, ohne daß eine Partei einen Erfolg erzielt, weiter. Die japanischen Befehlshaber äußerten die Absicht, den Angriff die Nacht hindurch und am folgenden Tag weiterzuführen. Ein Bericht von dem rechten japanischen Flügel vom Dienstag abend besagt: Die russische Artillerie eröffnete am Dienstag früh um 10 Uhr ein heftiges Feuer gegen unsere bei Penhsu stehenden Truppen. Der Feind ging dann mit einem Regiment von seinem rechten Flügel und fünf Bataillonen von seiner Mittelstellung zum Angriff über; der Kampf ist im Gange. Die feindliche Armee setzt zwischen Taling und Penhsu die Beschichtung unserer Stellungen fort. Ein anderer Kampf zwischen der beiderseitigen Artillerie ist in der Gegend von Tumentshuling im Gange. Unsere nach dem linken Ufer des Taisesslusses entsandte Abteilung ist, nachdem sie den Feind zurückgedrängt hat, nach dem rechten Ufer zurückgezogen. Der linke Flügel unserer linken Heres-Abteilung, der mit der rechten Flanke unserer mittleren Armee zusammenwirkt, versucht, die Russen bei Santshiatu anzugreifen; bis Sonnenuntergang am Dienstag ist die Ausführung dieser Absicht jedoch nicht gelungen. Gleichwohl ist der Fortschritt an der Front in der mittleren und der linken Stellung sehr befriedigend. Von der mittleren Armee ist ein Bericht eingegangen, nach welchem ihr rechter Flügel in gemeinschaftlichem Vorgehen mit dem linken Flügel der rechten Heres-Abteilung Dushiatu angriff, während ihr linker Flügel einen Angriff auf Bohonutum und Samtdaischuan unternahm; der Erfolg sei noch nicht gemeldet. Von der linken japanischen Armee wird gemeldet, der Fortschritt der Operationen sei verhältnismäßig günstig.

Petersburg, 13. Oktober. Ein Telegramm General Sacharots meldet unter dem 11. Oktober: Berichten von gestern und vorgestern zufolge besetzten am 10. Oktober die Truppen der Mandchuren-Armee ihre Stellungen, die sie am Tage vorher 8 Werst südlich vom Schachflusse eingenommen hatten. Gestern gegen 3 Uhr mittags bemerkten wir einen Vormarsch des Gegners zwischen der Mandantinstroche und dem Dorfe Tunnysi in der Stärke von ungefähr einer Infanterie-Division und einigen Batterien. Das Feuer unserer Vorhut hielt den Vormarsch des Feindes auf, der bis zum Abend ein heftiges Artilleriefeuer unterhielt. Heute begannen die Japaner den Angriff auf beiden Seiten der Eisenbahn und im Norden der Kohlengruben von Jentai. Den ganzen Tag wurde heftig gekämpft. Die im Osten von den Kohlengruben auf dem Quaiwege vom Gegner besetzte Stellung fiel zum größten Teil in unsere Hände. Nur der höchste Punkt der Stellung, ein bewaldeter Bergkegel, war bis 5 Uhr abends noch nicht genommen. Auf der ganzen Front des feindlichen Vormarsches behaupteten sich unsere Truppen

im Laufe des heutigen Tages in ihren vordersten Stellungen. Nur auf einigen Punkten mußten die Truppen auf die Hauptstellungen zurückgezogen werden.

Tokio, 13. Oktober. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) In einem Bericht von gestern nachmittags spricht Marschall Oyama seine Befriedigung mit dem Verlauf der Operationen aus. Im Kampfe zwischen dem Taisse und dem Hunshu gewannen das Zentrum und die rechte japanische Armee wesentliche Vorteile, während die linke Armee noch zweifelt kämpft, um den rechten Flügel der Russen zu umzingeln.

Eine weitere Depesche des Marschalls Oyama meldet: Unsere mittlere Armee erbeutete im Gefecht am Mittwoch des 11. Oktober zwei Feldgeschütze und acht Munitionswagen. Generalmajor Murui ist verwundet, ein Oberst getötet.

London, 13. Oktober. Der Korrespondent des Reuterschen Bureaus bei der Armee des Generals Oka meldet ohne Datum über Fusan, den 11. d. Mts.: Während der Nacht nahmen die Japaner einen von den Russen besetzten Hügel. Auf der rechten Flanke und im Zentrum wichen die Russen 3 Meilen zurück, die japanische Infanterie rückte mittags bis 1500 Yards gegen die russische Linie vor und schlug einen heftigen Gegenangriff ab, wobei sie die Angreifer, welche sich dreimal gegen sie warfen, fast vernichteten. Die russische Artillerie konnte trotz heftiger Beschichtung während des ganzen Tages nicht zum Schweigen gebracht werden.

Tokio, 13. Oktober, 1 Uhr nachmittags. Richtamtliche und bisher unbestätigte Berichte geben an, die Russen seien längs der ganzen Front auf dem Rückzug begriffen; ferner sei die russische Abteilung, die mit dem japanischen rechten Flügel bei Penhsu kämpfte, allem Anschein nach eingeschlossen worden und habe acht Geschütze verloren.

Tokio, 13. Oktober. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) General Oka erbeutete noch hundertzwanzig Geschütze. Die letzten Gerüchte melden fortgesetzt japanische Erfolge.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Oktober.

Neue bedeutende Truppennachschübe nach Südwestafrika
Neben einer Meldung der „Hamburger Nachrichten“ aus Berlin in Aussicht. Wie das Hamburger Blatt mitteilt, hat am Mittwoch unter dem Vorsitz des Kolonial-Direktors Dr. Stübel eine Konferenz stattgefunden, die sich mit den Ereignissen im Süden des südwestafrikanischen Schutzgebietes beschäftigt hat. Ueber die Beschlüsse der Konferenz wurde noch nichts mitgeteilt, doch dürfte man mit der Möglichkeit rechnen, daß starke Truppennachschübe für Südwestafrika notwendig seien!

Diese Nachricht des Hamburger Blattes findet eine Bestätigung in einer Bemerkung der offiziellen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, in der davor gewarnt wird, die Gefahren der gegenwärtigen Lage im Kamerunde zu unterschätzen! Ferner ist an den Anschlagssäulen Berlins ein Aufruf der vier Berliner Bezirkskommandos veröffentlicht worden, der folgenden Wortlaut hat:

Mannschaften des Verurlaubtenstandes aller Waffen, besonders aber Artilleristen, Mannschaften des Trains und Handwerker, welche bereit sind, zur Schutztruppe in Südwestafrika überzutreten, werden hierdurch aufgefordert, sich an den Wochentagen zwischen 11 und 1 Uhr bei ihrem Bezirksfeldwebel zu melden. Kosten dürfen hierdurch nicht entstehen. Möglichst zahlreiche Meldungen werden erwünscht.
Königl. Bezirkskommandos I. II. III. IV. Berlin.

Danach unterliegt es schon gar keinem Zweifel mehr, daß abermals etliche tausend Mann nach Südwestafrika geschickt werden sollen. Gesamtlänge beträgt die Zahl der dorthin entsendeten Truppen bereits 10 000, während ferner schon angekündigt wurde, daß weitere 5-600 Mann im Laufe des Monats abgehen würden. In diesen Sendungen kommen dann noch die weiteren Aufgebote, die durch die „Hamburger Nachrichten“ angekündigt worden sind. Das südwestafrikanische Abenteuer wird also hinter dem Afrikanischen, sowohl was die Dauer, als was die Zahl der entsendeten Truppen anlangt, kaum irgendwie zurückbleiben. Die Kosten werden dementsprechende sein. Veranschlagt man vor einigen Monaten die Kosten des Krieges auf 60 Millionen, so wird man jetzt damit rechnen müssen, daß diese Summe bei weitem überschritten wird. Und diese ungeheuren Summen werden zum Fenster hinausgeworfen für eine wertlose Sandwüste!

Ueber die Witbois, die von Hendrik Witbois zur Unterstützung unserer Truppen gegen die Hereros entsendet worden sind, äußert sich in einem Kriegsbriefe aus Südwestafrika der Leutnant Erich v. Salzman nicht gerade besonders günstig. Die Witbois seien zwar ganz ausgezeichnete Fahrerleser und geradezu unentbehrlich beim Spurenauffinden und Verfolgen, allein fürs Gefecht lämen sie wenig in Frage. Sie zeigten nicht die geringste Lust, sich am Kampfe zu beteiligen, sondern hielten aus, sobald auch nur ein Schuß fiel. Von ihrer vielgerühmten Tapferkeit habe er bisher noch keinerlei Proben gesehen! Dagegen könne er konstatieren, daß sie ausgezeichnete Schützen seien.

Wenn diese Nachrichten nicht übertrieben sind, so scheinen sie darauf hinzuweisen, daß die Witbois mit sehr wenig Lust und Liebe den Feldzug gegen die Hereros mitgemacht haben, trotzdem die Hereros als ihre verhassten Feinde gelten. Auch scheint es danach fast, daß, wie ein Blatt vermutet, die Witbois nicht spontan in den Aufstand eingetreten sind, sondern ihn von langer Hand vorbereitet haben. Sollte das der Fall sein, so hätten wir allerdings mit einem sehr langwierigen und schwierigen Feldzug gegen die Witbois zu rechnen!

Auch unter den Bondelzwari soll große Gärung herrschen und die Lage sehr bedenklich geworden sein. Ueber die Personalien des Führers der dortigen Aufstandsbewegung teilt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ das Folgende mit:

Das Gebiet, in dem Morenga, ein Herero-Bastard, der als Unterkapitän der Bondelzwari-Hottentotten bezeichnet wird, sein Unwesen treibt, liegt in dem südlichen Teil des Schutzgebietes zwischen den Großen Karasbergen und der Grenze gegen Britisch-Südwestafrika. Morenga, der schon am Bondelzwari-Aufstand beteiligt war, ist nach dem Aufstand als Mörder erklärt und geächtet worden, weil er einen waffenlosen, verwundeten Witbois-Mann, einen Reffen des Kapitän, erschossen hatte. Im Juli durchzog er an der Spitze einer Bande von Räubern und Viehdieben das Land. Am 15. August plünderte Morenga die Boeren auf Witpan aus und am 26. August die Farmer Müller v. Verne auf Grindorn und Hannemann auf Strappflipp. Auch ein Farmer Ulrich soll geplündert worden sein. Dasselbe Schicksal traf am 28. August den Farmer Serghyeyh (?) auf Nobisrivier.

Inzwischen, vor Eintreffen der Expedition des Majors v. Lengerke, war schon Leutnant Schr. v. Stempe mit 84 Mann von Klippdamm nach Kouhanas abgerückt, um eine durch Morenga abgeschnittene Patrouille zu befreien. Am 30. August stieß er auf dem Wege Kouas-Langhas auf Morenga, der etwa 70 bis 100 Gewehre bei sich hatte. Bei dem Kampfe fielen Leutnant v. Stempe und der Sergeant Stolle. Die Abteilung verschänzte sich unter dem Unteroffizier Eberndel auf Platbeen und wurde am 4. September von Morenga angegriffen, jedoch ohne Erfolg. Inzwischen hatte Hauptmann v. Kopp, der sich damals in Jansur befand, einen Zug unter Leutnant Schmid am 1. September zur Unterstützung ausgesandt, welchem der Entsch der auf Platbeen befindlichen Abteilung gelungen ist.

Lippe.

Das Telegramm des Graf-Regenten.

Es war die Meinung ausgekommen, es werde sich die schroffe Bändigkeit des Kaiser-Telegramms an den Graf-Regenten von Lippe sicherlich aus dem Telegramm erklären, das zuvor vom Graf-Regenten ausgegangen war. Die Regierung von Lippe hat jetzt dieses Telegramm im Wortlaut bekannt gegeben. Es lautet:

Seiner Majestät Kaiser und König, Berlin.
Ew. Majestät wollen meine ehrsüchtvollste Anzeige von dem soeben erfolgten Ableben meines Vaters, des Graf-Regenten Ernst, allergnädigst entgegennehmen.

Gleichzeitig erlaube ich mir in keifler Ehrerbietung mitteilen zu dürfen, daß ich die Regenschaft übernommen habe.

Leopold, Graf zur Lippe.
Nichts in diesem Telegramm erklärt die Antwort des Kaisers. Es müssen also andere Beweggründe vorgelegen haben.

Sitzung des Landtages.

Treu und Glauben im Fürstenhaus.

Der lippeische Landtag trat am Donnerstagvormittag wieder zusammen, um die Regierungsvorlage zu erledigen, deren Beratung und Beschlußfassung in der Montagssitzung vertagt worden war. Es handelt sich darin nur noch um die Frage, ob im Falle des Ablebens des geisteskranken Fürsten Alexander vor endgültiger Regelung der Thronfolge die Regenschaft bis zu dieser Regelung fortbauern solle. Gegenüber dieser Forderung der Regierung trat im Landtag die Ansicht auf, es solle, sofern nicht nach Ablauf eines Jahres vom Tode des Fürsten Alexander die Frage endgültig geregelt ist, die Ernennung des Nachfolgers in der Regenschaft durch den Landtag aus der Zahl der volljährigen Aufzessionsberechtigten erfolgen.

Ueber den Verlauf der Sitzung wird aus Detmold telegraphisch berichtet:

Der lippeische Landtag trat heute vormittag 10 Uhr zusammen. Der Verlauf der Sitzung war hochdramatisch.

Als Referent der Kommission teilte Adg. Schenckel (konservativ und persönlicher Gegner der Wiestfelder Linie) mit, daß die Kommission noch einen Kompromißantrag stelle, in dem sie folgende Fassung des betreffenden Absatzes des Regenschaftsgesetzes vorschlägt: „Erfolgt der Tod des Fürsten Alexander innerhalb zweier Jahre (bisher hieß es ein Jahr) nach Erlass dieses Gesetzes und ist bis nach Ablauf dieser Jahre ein Bericht nicht gesichert, so hört die Regenschaft auf und es tritt das im § 3 des Regenschaftsgesetzes vom 24. April 1900 dargelegene Verfahren ein.“

Der Staatsminister Gedeo gab eine Erklärung ab, daß er unverzüglich an der Regierungsvorlage festhalte. Er verlas zur Kenntnisnahme über die Schaumburg-Lippeische Kampfweise und zur Erklärung dafür, daß die Staatsregierung gezwungen sei, auf einen klaren, jede Mißdeutung ausschließenden Wortlaut der Vorlage zu bestehen, eine geheime Abmachung des Fürsten Woldegar zur Lippe mit dem Fürsten Georg Adolf zu Schaumburg-Lippe, die großen, sensationellen Eindruck machte. Es handelt sich um einen Geheimvertrag zwischen dem Fürsten Woldegar von Lippe-Detmold und dem Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe. Die dem Geheimvertrag sind sämtliche Agnaten der Linie Schaumburg-Lippe beigetreten. Der Geheimvertrag bestimmt, daß nach dem Tode des Fürsten Woldegar Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe (der Schwager des Kaisers) die Regenschaft in Detmold übernehmen solle und daß die Angehörigen der Linie Wiestfeld und Weihenfeld von dem Vertrag ausgeschlossen bleiben sollten.

Der Minister erklärte dazu, die Regierung habe sich lange gefragt, ob sie diesen Geheimvertrag veröffentlichen solle, weil er geeignet sei, das Ansehen der Monarchie zu erschüttern, aber sie befände sich in einer Notlage und müsse sich in dem ihr aufgedrungenen Kampfe wehren. Der Geheimvertrag beweiße, wie zielbewußt und strupplos das Haus Schaumburg nach der Thronfolge strebe.

Der Abg. Schemmel erklärte darauf, er kenne diesen Geheimvertrag. Er habe selbst einer Kommission angehört, die fürstlich-bismarckische Aufträge, ihr Gutachten zu diesem Geheimvertrag abzugeben. Diese Kommission habe sich damals dahin ausgesprochen, daß die Thronfolgefrage in Detmold nicht durch Landesgesetzgebung, sondern durch ein richterliches Urteil geregelt werden müsse. Auf diesem Standpunkt stehe er noch heute. Fürst Bismarck habe in gutem Glauben gehandelt, er war nicht parteiisch. Die heutige kaiserliche Staatsregierung ist parteiisch und infolge dessen kann man es dem Hause nicht übel nehmen, wenn es gegen die jetzigen Schritte der Regierung protestiert. Von den übrigen Rednern sprachen besonders Prof. Dr. Weerth und Abgeordneter Zeiß über die Regierungsvorlage. Die Sozialdemokraten erklärten, daß gerade diese Veröffentlichung des Geheimvertrages es rechtfertige, wenn sie sich der Abstimmung enthielten. Der Landtag erklärte jedoch, eine Stimmhaltung nach der Gesetzesordnung nicht gestatten zu dürfen. Daraufhin verließen die Sozialdemokraten den Saal. Man schritt nunmehr zur Abstimmung. Es erklärten sich 10 Abgeordnete für und 7 Abgeordnete gegen die Regierungsvorlage, darunter auch der freisinnige Reichstags-Abgeordnete Meier-Jobst. Damit war die Vorlage gescheitert, denn zu einer Annahme wäre Zweidrittelmehrheit erforderlich gewesen.

Nun verlas der Staatsminister eine Botschaft des Grafen Regenten, durch welche der Landtag vertagt wird. Die Botschaft behauptet, daß der Landtag nicht eingetretet auf die Absichten der Regierung; aber da der Graf-Regent von seinem Rechte unerschütterlich überzeugt ist und dem Schutze des Deutschen Reiches vertraue, so hoffe er, daß noch vor Ableben des Fürsten Alexander alles geregelt werde. Anderenfalls werde er dann so handeln, wie er es für sein Recht und seine Pflicht halte.

Es ist zweifelhaft, ob der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung noch einmal berufen werden wird. Im November finden die ordnungsmäßigen Neuwahlen statt, die voraussichtlich, trotz des Dreiklassenwahl-Systems dem Landtag ein ganz anderes, der Regierung günstiges Gepräge geben werden.

Deutsches Reich.

Freisinn-Schande.

Aus Königsberg wird uns berichtet:

In Königsberg hatte der angeblich liberale Magistrat beschlossen, alle diejenigen nicht mehr in die Gemeinde-Wahlkreise aufzunehmen, die zwar ein Einkommen von 600-900 Mark haben, aber infolge zu großer Kinderzahl oder aus anderen Gründen von der Steuer befreit sind. Es handelt sich, wie jetzt festgestellt ist, um nicht weniger als 2200 Personen, denen das Wahlrecht durch einen Federstrich genommen ist. Natürlich ist dadurch die Arbeiterschaft noch rechtlos gemacht wie bisher. Auch die Stadtverordneten schlossen sich der Auffassung des Magistrats an und bestätigten die Wahlrechtsverschlechterung. Selbst die Waldedeaner waren für die Wahlrechtsverschlechterung und zwar aus prinzipiellen Gründen. Sie brachten das allbekannte und wohlfeile Märchen vor: im Grunde ihres Herzens wären sie ja gegen die Wahlrechtsverschlechterung, aber das Gesetz, das böse Gesetz sei doch nun einmal da und deshalb müsse der Freisinn in den lauren Apfel beißen und den ärmeren Bürgern das Wahlrecht nehmen. Dabei war von „gesetzlichen“ Bestimmungen gar nicht die Rede. Der Magistrat hatte sich bei seinem Vorgehen nur auf zwei Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichtes gestützt. Früher hat er die gegenteilige Meinung eingenommen. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten hatten aber in derselben Sitzung einen Antrag bei der Hand, mittels dem den 2000 Bürgern das Wahlrecht wieder gegeben werden konnte, denn das Ober-Verwaltungsgericht hatte entschieden: Wenn die ganze Einkommenklasse von 600 bis 900 Mark steuerfrei bleibt, dann hat sie das Wahlrecht; wenn sie aber im allgemeinen zahlt, so haben diejenigen, die aus irgend welchen, wenn auch gesetzlichen Gründen, nicht zahlen, kein Wahlrecht. Demzufolge beantragten unsere Parteigenossen, die ganze Klasse steuerfrei zu lassen.

Am Dienstag wurde über diesen Antrag verhandelt. Hier konnten die Liberalen eine gute Tat ausführen, hier war den Waldedeanern Gelegenheit geboten, ihr demokratisches Gewissen zu reinigen. Sie konnten 200 Bürgern das Wahlrecht verschaffen und weiteren tausenden armen, gedrückten Leuten die Steuern erlassen. Aber sie taten es nicht, trotz aller Sympathien, die sie für den Antrag angeblich hatten. Der Steuerantrag würde bei Annahme des Antrages ungefähr 45000 M. betragen haben. Der Zuschlag zur Einkommensteuer der übrigen Steuerpflichtigen, der zur Dedung des Ausfalles nötig gewesen wäre, würde etwa 8 Prozent betragen haben, ein Zuschlag, den die stärkeren Schultern wohl zur Entlastung der ärmeren Bevölkerung — es handelt sich um 11140 Steuerpflichtige — hätten tragen können.

Der Magistrat stand auf dem reaktionären Standpunkt, daß derjenige, der mitraten wolle, auch mitzahlen solle. Es müsse daran festgehalten werden, daß die Wähler dieser Steuerstufe auch zu den Lasten des Gemeinwesens das ihrige beizutragen haben. Es wurde ferner in Erwägung gezogen, daß zur Einkommensklasse von 900 M. auch juristische Personen gehören, desgleichen Forenser, also Anwärter, die aus Königsberger Liegenschaften mitunter ein großes Einkommen ziehen, ebenso Beamte bis 1800 M. Einkommen, wovon nur die Hälfte steuerpflichtig ist. Alle diese wollte man nicht freilassen. Dagegen waren in der Abteilung Stimmen vorhanden, daß der Zweck des Antrages ein erstrebenswertes Ziel sei, man könne ihn nur nicht wegen der schlechten Finanzlage der Stadt befürworten.

Die Behandlung des Antrages in der Stadtverordneten-Versammlung war eine Skandalöse. Unser Genosse Haase hielt eine glänzende 1/2stündige Rede, in der er die Ansichten des Magistrats und der Abteilung vollständig zerlegte und für den Antrag in überzeugenden Darlegungen eintrat. Und als er unter dem Beifall seiner Fraktionsgenossen geendet hatte, waren die Vertreter des Magistrats und die Herren Liberalen und Waldedeaner so feige, ihren Standpunkt öffentlich zu vertreten, sie schwiegen. Selbst der sonst so gesprächige Mund des Oberbürgermeisters blieb stumm. Nach Schluß der Debatte machte er nur eine persönliche Bemerkung. Der Antrag wurde abgelehnt. Für ihn stimmten außer unseren Stadtverordneten nur noch drei bürgerliche. Der ganze Saal stimmte fast geschlossen gegen den Antrag. Durch die Tat hat sich der Liberalismus ein neues Denkmal der Schande in Königsberg aufgestellt.

Für Arbeiterinteressen — keine Zeit! Das ist nur allzuoft freisinnige Losung. Nur sagt man's nicht offen. Aber man verplaudert sich einmal, wie es soeben in Breslau dem freisinnigen Stadtverordneten Schlessinger geschah, der in einer Zusammenkunft seiner Parteigenossen zwecks Stellungnahme zu den Stadtverordnetenwahlen sich das häßliche Gesandnis einschleppen ließ:

Der 22. Wahlbezirk (dritte Abteilung) war bisher durch die Sozialdemokraten Bruhns und Schäß vertreten. Durch den Weggang des Herrn Bruhns von Breslau ist dessen Mandat frei geworden. Dieser Bezirk soll zurückerober-

werden. Die allzu einseitige Vertretung der Arbeiterinteressen durch die Genannten hat der Stadtverordneten-Versammlung viel Zeit gekostet.

Das ist der ganze Freisinn, wie er sich unter Richters glorreicher Führung entwickelt hat!

Die Breslauer Arbeiter werden bei den Stadtverordnetenwahlen die rechte Antwort erteilen.

Die Heeresvorlage. Wie bekannt, ist das schon am 1. April dieses Jahres abgelaufene Quinquennat in der vorigen Reichstags-Session nicht durch ein neues ersetzt, sondern um ein Jahr verlängert worden. Eine der ersten Aufgaben des neuen Reichstages wird also die Festsetzung der Heeresstärke auf weitere fünf Jahre sein. Nach einer Mitteilung der „Deutschen Tageszeitung“ soll die Vorlage zugleich mit dem Etat dem Reichstage unterbreitet werden, was schon deswegen nötig ist, weil der neue Etat auf der Grundlage dieser Vorlage aufzubauen wird. Die Entscheidung über die Vorlage muß also auch bereits vor der zweiten Etatsberatung erfolgen. Weiter erklärt die „Deutsche Tageszeitung“, daß der Entwurf des preussischen Kriegsministeriums nur sehr mäßige Forderungen stelle und einen Konfliktsstoff nicht in sich trage. Warten wir ab!

Der „radikale“ Pole.

Ein Zentrumsblatt in Oletow (Oberschl.), die „Oberschlesische Volksstimme“, hatte nach der Beanstandung der Wahl des radikal-polnischen Reichstags-Abgeordneten Korfanty behauptet, Korfanty laufe jetzt in Katowitz immer mit einem Invaliden Schilps herum, um sich damit die erloschene Liebe der Sozialbrüder aufs neue zu erwerben, was aber dem ehemaligen Mitarbeiter sozialdemokratischer Zeitungen schwer fallen werde, da er von den Sozialdemokraten des Fortschritts beschuldigt werde. Wegen dieses Artikels erhob Abg. Korfanty die Privatbeleidigungsklage gegen den Verantwortlichen des Zentrumsblattchens. Es läßt sich, wie er erklärte, nicht darauf an, wegen der formalen Beleidigungen in dem Artikel eine Bestrafung des Redakteurs zu erlangen, als vielmehr nur darauf, vor Gericht den Nachweis zu erbringen, daß seine Gegner unwahrheitsgemäß behaupteten, er sei jemals Mitarbeiter sozialdemokratischer Blätter oder auch nur Anhänger der sozialdemokratischen Partei gewesen. In der dieser Tage vor dem Schöffengericht in Gleiwitz stattgefundenen Verhandlung der Privatklage sagte der als Zeuge vernommene Parteigenosse Franz Morawski, der zurzeit in Deuthen eine circa dreijährige Gefängnisstrafe wegen politischer Vergehen verbüßt, im Jahre 1896 habe er in Berlin, wo damals die „Gazeta Robotnicza“, das polnisch-sozialdemokratische Parteiorgan, erschien, zum Korrigieren der Artikel einen polnisch sprechenden Studenten gesucht und auch gefunden. Als er diesen eines Tages wieder eine Arbeit zum Korrigieren in die Wohnung brachte, fand er einen anderen Studenten, den jetzigen Reichstags-Abgeordneten Korfanty bei dem Parteigenossen. Korfanty beteiligte sich an der Korrekturarbeit — es handelte sich um den Maifeier-Artikel — und als er fertig war, kam er mit Morawski in ein Gespräch, dessen Inhalt diesen in der Uebersetzung befestigte, es mit einem Gefinnungsgenossen zu tun zu haben. Der Privatkläger Korfanty gab zu, im Jahre 1896 einmal mit Morawski zusammengetroffen zu sein, als ein Studiengenosse einen Artikel der sozialistischen „Gazeta Robotnicza“ korrigierte, doch betritt er, sich an der Arbeit beteiligt zu haben und will auch nicht im sozialistischen, sondern im gegnerischen Sinne mit Morawski sich unterhalten haben. Morawski bleibt jedoch entschieden bei seiner eidlich bekräftigten Aussage, worauf das Gericht den Beweis für die behauptete Mitarbeitererschaft als an einem sozialistischen Blatte, wenn auch nicht voll und ganz, so doch als zu einem Teile geglättet erachtet und Korfantis Beleidigungsklage kostenpflichtig abweist.

Herr Korfanty wird also für sein ferneres Leben mit der entsetzlichen Tatsache belastet unübergehen müssen, einmal einen sozialdemokratischen Maifeier-Artikel korrigiert, also an einem sozialdemokratischen Blatte mitgearbeitet zu haben. Wird er unter dieser Last nicht erliegen? —

Der Militärroman. Die Verhandlung gegen Leutnant Hemmann vor dem Ober-Kriegsgericht in Kassel fand am Mittwoch, wie bereits gemeldet, von Anfang bis zu Ende unter strengstem Ausschluß von Publikum und Presse statt; nur einige Offiziersdamen, Offiziere und Kriegsgerichtsräte durften der Verhandlung beiwohnen. Schon vor Verkündung des Urteils wurde die Öffentlichkeit auf Antrag des Anklagevertreters mit der Begründung ausgeschlossen, daß die Verhandlung sich mit Dingen zu beschäftigen habe, die ihres teilweise beleidigenden Charakters wegen „nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien“. Ein einziger Zeuge war zu dem Termin nur geladen und erschienen: der Kommandeur des 2. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 32, Oberst v. Seyditz-Kurbach. Der Angeklagte wurde ohne Degen aus dem Untersuchungsgefängnis vorgeführt. Die Beratung des Gerichtshofes dauerte volle fünfstündige Stunden. Das Urteil der ersten Instanz, das auf 6 Monate Gefängnis lautete, wurde bestätigt. Die noch zu verbüßende Gefängnisstrafe beträgt unter Anrechnung der Untersuchungshaft fünf Monate. Die Ehrenstrafe bleibt in dem Umfange des Erkenntnisses des Divisionskriegsgerichts in Kraft und lautet auf Dienstentlassung ohne Anspruch auf Pension. Die Urteilsbegründung erfolgte ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung.

Bei der lustlichen Abschließung des Militärgerichts ist natürlich keinerlei Meinung der Öffentlichkeit über die Gerechtigkeit des Urteils möglich. In keinem Falle wird das Vertrauen in die militärische Rechtsprechung durch das geheime Verfahren gefördert, Zweifel und Mißtrauen setzen sich fest.

Städtische Selbsthilfe. Auch in Düsseldorf wurde, wie uns von dort geschrieben wird, in der letzten Stadtverordnetenversammlung an dem aus dem agrarischen Stegreif erlassenen preussischen Fleischschau-Gesetz scharfe Kritik geübt. Dieses Gesetz, das auf dem Lande tierärztlich untersuchtes Fleisch bis zur Einführung in die Stadt und weiter bis zum Verbrauch der sanitären Kontrolle entzieht, ist bekanntlich gegen den verspäteten Widerspruch der Städte und des Deutschen Vereins für Gesundheitspflege zustande gekommen. Wie in anderen Städten, wird man sich nun auch in Düsseldorf durch verstärkte Handhabung des Nahrungsmittel-Gesetzes und durch Polizeibestimmungen gegen das fränk-nationale Vieh schützen, ein Ausweg, der sogar die Stadtverwaltung Konflikte mit der unerwünschten agrarischen Regierung voraussehen läßt. Beigeordneter Ottermann, der über diesen Gegenstand berichtete, charakterisierte den durch die neueste legislative Untat der Agrarier für die Gemeinden geschaffenen Zustand mit einem Wort, dem er aus letzter Zeit. Kürzlich wurde in Düsseldorf eine nationale Kuh eingeführt, die mit einem Unschädlichkeitsstempel versehen war. Im Düsseldorf'schen Schlachthof zeigte es sich, daß sie Milzbrand hatte, eine der schwierigsten und gefährlichsten Krankheiten. „Es müßte ein neues Gesetz kommen“, meinte der städtische Deputierter. Vorher müßte dann aber ein neues preussisches Wahlrecht kommen, wovon aber die heldenhaften Bürger nichts hören wollen.

Zum Schutz gegen das agrarische Fleischschau-Gesetz geht auch in Steinfurt der Magistrat vor. Er macht den Stadtverordneten eine Vorlage, wonach auf den Märkten und in den Fleischläden das von auswärts eingeführte frische Fleisch von dem in städtischen Schlachthöfen ausgeschlachteten Fleisch getrennt feilgehalten werden muß. Das nicht in städtischen Schlachthöfen ausgeschlachtete frische Fleisch ist durch eine an der Verkaufsstätte anzubringende Tafel mit deutlicher, nicht verwischbarer Schrift durch die Worte „Auswärts geschlachtet“ zu bezeichnen.

„Öffentliches Interesse“. Zum persönlichen Schutz jeder Bürger das Recht und die Staatsanwaltschaft in Anspruch nehmen. Von diesem Recht machen hin und wieder organisierte Arbeiter auch Gebrauch, doch haben sie infolgedessen stets Unglück, daß sie auf den Weg der Privatklage, ein kostspieliges „Vergnügen“, verwiesen werden, da ein „öffentliches Interesse“ nicht vorliegt. Diese Erfahrung machte jüngst wieder ein Arbeiter, der von einem Handwerksmeister schwer mißhandelt worden war. Die Klagehandlung geschah im Juni d. J.

und war eine derartige, daß der Verletzte sich noch jetzt in ärztlicher Behandlung befindet und arbeitsunfähig ist. Auf die erfolgte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf wurde ihm der Bescheid, daß kein öffentliches Interesse vorliege und er auf den Weg der Privatklage verwiesen werden müsse. Sobald die „Streikbrecherrede“ repariert werden muß, pflegt ein öffentliches Interesse vorzuliegen, ist aber ein organisierter Arbeiter halb tot geprügelt worden, wird er auf den Weg der Privatklage verwiesen.

Das sächsische Ordnungskartell wird bei den nächstjährigen Landtagswahlen nicht wieder zustande kommen. Zwar werden konservative, Bund der Landwirte und die antisemitischen Reformer miteinander gehen, aber die Nationalliberalen, die schon bei der vorjährigen Landtagswahl in verschiedenen Wahlkreisen und nicht ohne Erfolg eigene Kandidaten gegen die Konservativen aufgestellt hatten, dürften im nächsten Jahre in noch zahlreicheren Kreisen selbständig vorgehen. Eine derartige Absicht haben jetzt beispielsweise die Nationalliberalen der Stadt Riesa befohlen. Die Nationalliberalen hoffen, bei den nächsten Wahlen den Konservativen eine Anzahl Mandate abzunehmen, um sodann die Frage der sächsischen Wahlrechtsreform in einem ihnen günstigeren Sinne beeinflussen zu können. Jedenfalls wird es dahin kommen, daß die Sozialdemokratie in verschiedenen Kreisen die Entscheidung zwischen Nationalliberalen und Konservativen geben kann.

Der Gesundheitszustand des Königs Georg von Sachsen hat sich, wie aus Dresden gemeldet wird, wiederum sehr verschlimmert. Man legt Besorgnis um das Leben des Königs.

Die Situation in Südwestafrika. Berlin, 18. Oktober. Oberst Leutwein meldet: Am 8. Oktober in Soanans alles ruhig. Keine Wirbel dort gesehen. Gerüchtweise sollen Pottentotten von Gochos aufständig sein. Gefreiter Wilters, geboren 5. September 1877 in Pommern, früherer Pionier Patrouille 9, auf Patrouille durch Schutz ins Bein verwundet, ebenso ein Farmer Pricius bei Station Schlip.

Berlin, 18. Oktober. Amtliche Meldung. Die telegraphische Verbindung mit Ewaopmund ist wiederhergestellt.

Chronik der Majestätsbeleidigungen. Die Strafkammer in Düsseldorf verurteilte einen Rauter Hebig aus Erkrath, Landkreis Düsseldorf, wegen Majestätsbeleidigung und Bedrohung zu neun Monaten Gefängnis. Der Verurteilte war schon zweimal wegen Majestätsbeleidigung verurteilt.

Ausland.

Spanien.

Klerikale Leichenschändung. Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Madrid gemeldet:

In ganz Spanien herrscht höchste Entrüstung über Vorgänge in Sevilla, wo ein Kirchhofskaplan, von den klerikalen Zivilbehörden unterstellt, nach in das Familienpantheon eindrang und die Leiche des Marquis Sidman nach dem Dissidenten-Kirchhof schaffte. Im Kongreß stellten die Vertreter Sevillas und die liberalen Führer diese skandalöse Profanation an den Pranger. Die gesamte Presse spricht ihren Ekel über die klerikale Undankbarkeit aus, die sich selbst an Leichen vergreife, was sogar bei Wilden nicht einmal vorläme.

Niederlande.

Eine Ergänzungswahl zur zweiten Kammer fand am Dienstag im Wahlkreis Assen statt. Gewählt wurde der freisinnig-demokratische Professor Treub mit 2520 gegen 1801 Stimmen des liberalen Gegenkandidaten Bierjon, der von den Klerikalen unterstützt wurde. Es handelte sich um eine Stichwahl; bei der ersten Wahl, die am 2. Oktober stattfand, erhielt Treub 1054, Bierjon 906, der antirevolutionäre Kandidat 670 und der Sozialdemokrat A. van der Heide 297 Stimmen. — Bei der Stichwahl unterstützten unsere Parteigenossen Professor Treub.

Dänemark.

Die Beratung des Budgetvorlages für das bevorstehende Finanzjahr 1905-1906 hat am Dienstag im Folketing begonnen. In dem Augenblick, als der Präsident Trier die Sitzung eröffnen wollte, erhob sich von der Tribüne die laute Ruf: „Nieder mit dem Prügelgesetz!“ Der Präsident drohte, nachdem er die Sitzung eröffnet hatte, den Zwischenrufer hinauszuweisen, falls er sich nicht ruhig verhalte. Als im Verlauf der Verhandlungen der Wortführer der Linkenpartei Anders Nielsen erklärte, seine Partei werde die Regierung bei Durchführung freisinniger und humaner Gesetzentwürfe unterstützen, erhielt wieder der Ruf „Prügelgesetz“; diesmal aber von zwei sozialdemokratischen Abgeordneten, und Trier sah sich nicht veranlaßt einzuschreiten.

Wie bereits auf Grund einer telegraphischen Meldung berichtet wurde, hat der Justizminister Albert ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Tuberkulose eingebracht. Die erste Anregung dazu ist von den Sozialdemokraten ausgegangen, die im Jahre 1900 einen Gesetzentwurf zur Errichtung von Staats-sanatorien einreichten, der zwar nicht angenommen wurde, aber die Einsetzung einer Kommission zur Beratung der Angelegenheit zur Folge hatte. Der zweite Gesetzentwurf, den der Justizminister vorlegte, über die Behandlung verdächtiger und verwahrloster Kinder, steht in gewisser Beziehung zu dem „Prügelgesetz“. Dieser Gesetzentwurf, der eigentlich den Titel „Vorschlag über Reformen in der Strafrechtspflege“ führt, enthält nämlich auch die Bestimmung, daß das kriminelle Strafrechts-Alter der Kinder von 10 auf 15 Jahre erhöht wird. Der Justizminister hat außerdem den in der vorigen Session nicht durchgeführten Entwurf zur Gerichtsreform sowie den Vorschlag zur Wahl einer Kommission zur Beratung über die Dienstboten-Gesetzgebung eingebracht. Auch der Minister des Innern Sörensen hat einen wichtigen sozialen Gesetzentwurf eingebracht, der die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Seelente betrifft. — Der Wortführer der Sozialdemokratie A. M. Klausen sprach seine Anerkennung über den Fortschritt aus, der in der Vorlegung der Entwürfe zum Ausdruck kommt, erinnerte aber daran, daß die ganze Landarbeiter-Bevölkerung noch von der Unfallversicherung ausgeschlossen ist und fragte ferner, wo denn das Gesetz über die Wahlkreis-Einteilung bleibe. — Klausen ist Vertreter des größten Folketings-Wahlkreises, mit 80000 bis 70000 Einwohnern, der Kreis, den der Landwirtschaftsminister im Folketing vertritt, hat dagegen nur 11700 Einwohner. Kopenhagen mit Frederiksberg sollten nach der Verfassung doppelt so viel Abgeordnete wie jetzt haben. — Außerdem schilderte unser Parteigenosse den Sturm der Entrüstung, den die neuen Steuergesetze hervorgerufen haben, erwähnte dann unter anderem die ungerechte Verteilung der Grafschaften aus den Staatsbahnen, Ueberschüssen und kritisierte die Taten des Kriegsministers Radson, der, wie vor einigen Monaten Alberts Zeitung „Dannebrog“ mitteilte, den maßgebenden Personen schon vor seiner Aufnahme in das Innenministerium als ausgesprochener Anhänger der von der Linkenpartei bekämpften Befestigung Kopenhagens bekannt war. — Klausens Ausführungen waren in sehr ruhiger und sachlicher Tone gehalten, aber um so wirkungsvoller in der Geduldlichkeit der Kritik.

Rußland.

Ausfahrungen gegen Juden.

Die russische Telegraphenagentur suchte dieser Tage in einer offiziösen Erklärung die Schuld an den jüngsten Ercessen in Südrußland nach erprobter Methode auf die Betroffenen selbst ab-

zutragen. Es fehlte nur noch die Behauptung, die Juden hätten sich eigentlich selbst zum eigenen Vergnügen mißhandelt und ausgeplündert. Die Schilderung der Vorgänge im Smiala im Gouvernemente Kiew, die wir erhalten, kommt daher zur rechten Zeit, um die russische Dementierungskunst ins wahre Licht zu rücken.

Die unmittelbare Ursache der Ausschreitungen in Smiala war, daß ein Jude einer Wänerin, die ihm etwas stehlen wollte, einen Schlag versetzt hatte. Sie lehrte bald mit circa 30 Burtschen zurück und es begann die Verwüstung jüdischer Läden. Der Haufen operierte unter Anführung von drei Personen aus der örtlichen „Intelligenz“: einem Landmesser und zwei Studenten. Die Polizei rührte, wie es zu erwarten war, keinen Finger, um den Gezeihen Einhalt zu tun. Der Polizeikommissar und dessen Gehülfe waren nicht aufzufinden, und die niederen Beamten wollten nicht ohne Befehl der Vorgesetzten einschreiten.

Während der entstandenen Panik fuhr zufällig durch die Ortschaft der Bischof von Kiew. Die Juden umzingelten seinen Wagen und stießen ihn um Hülfe an. Der Seelsorger hatte aber für sie zur Antwort bloß das lateinische: „Vetet zu Gott“ und fuhr ruhig davon unter der Bedeckung eines großen Aufgebotes von Polizisten. Der hiesige Großgrundbesitzer Graf Bobrinski telegraphierte zweimal an die Behörden in Tscherskassh um Hilfe, aber trotz der geringen Entfernung von 45 Werst ist das Militär erst am anderen Tage angekommen, wo bereits 185 jüdische Läden und 85 Häuser vom wütenden Pöbel demoliert und verwüstet worden waren. Todesfälle sind nicht zu verzeichnen, aber sehr viele Juden sind schwer verwundet und zu Krüppeln gemacht worden. Erst nachdem die Ausschreitung aufhörte, erschien die Obrigkeit auf dem Platz: der Generalgouverneur, der Gouverneur, der Staatsanwalt sind von Kiew herübergekommen und schreiben nun alle Schuld den Juden selbst zu.

In Elisawetgrad hat jüngst, wie uns derselbe Korrespondent meldet, ein Haufen Christen eine jüdische Begräbnisprozedur überfallen. Die Leidtragenden wurden von den Angreifern mit Steinen und Stöcken bearbeitet, und auch der Tote wurde nicht verschont. Man hob auf den Sarg mit Stöcken ein und warf ihn vom Wagen auf den Erdboden. Die Polizei sah alledem ruhig zu.

So viel hat es auf sich mit der vollen Gewissensfreiheit, die Väterchen in seinem Manifest von 1903 allen seinen Untertanen versprach.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

30. Sitzung vom Donnerstag, den 13. Oktober 1904, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Dr. Langerhaus eröffnet die Sitzung gegen 5 1/2 Uhr.

Auf seinen Vorschlag wird beschlossen, die Akten des Stadtverordneten-Cassell und des Oberbürgermeisters Kirchner aus der vorigen Sitzung in mehreren Tausend Abdrücken dem „Gemeindeblatt“ beizulegen, beginnend anderweit zur Verteilung zu bringen.

Die Vorlage betr. die Regelung der ferneren Verwaltung und baulichen Unterhaltung der Lehrewohnungen, der Direktorenwohnung und der Räume der Streitigen-Kommunität im Hermannsraum zum Grauen Kloster wird auf Antrag des Stadtv. Sonnenfeld (A. L.) einem Ausschuss von 15 Mitgliedern überwiesen.

Der Abschluß des Vertrages mit der Gemeinde Tegel wegen Verlegung von Gasröhren, Nabeln usw. durch die Straßen des Gemeindebezirks Tegel zur Verbindung des neuen Gaswerks

mit dem Versorgungsgebiete der Stadt Berlin ist erst jetzt nach Überwindung vieler Schwierigkeiten und unter nicht besonders günstigen Bedingungen zustande gekommen. Der bezügliche Entwurf liegt der Versammlung vor.

Stadtv. Buchow (Fr. Fr.): Die Vorlage bedarf des Ausschussberats, weil die entstehenden Schwierigkeiten, die den Abschluß des Vertrages verzögert haben, nach der Begründung erst unter dem neuen Amtsvorsteher von Tegel aufgetreten sind. Die städtische Verwaltung könnte daher vielleicht der Vorwurf treffen, daß sie nicht geschickt genug operiert habe.

Stadtrat Ramsau weist die letztere Annahme zurück. Nicht bloß der Amtsvorsteher habe gewechselt; es sei auch sonst eine Reihe von Veränderungen persönlicher und sachlicher Natur zuungunsten Berlins eingetreten.

Stadtv. Wallach (A. L.) tritt dem Antrage Buchow bei. Der vorliegende Vertragsentwurf präsentiere sich derartig, daß der „berückichtigte“ Berliner Mietskontrakt dagegen der Berliner Waisenknabe sei. Man habe durchaus den Eindruck, als ob diese überaus drückenden Bedingungen nicht dem Kopfe der Tegeler Gemeindevertretung, sondern dem Gehirn anderer Scharfmacher entspringen seien.

Stadtv. Rosenow (A. L.) äußert sich in demselben Sinne und bezeichnet direkt die Regierungsbehörden als diejenigen, deren der Stadt mißgunstiger Einfluß diese Fassung zu verdanken sei.

Die Vorlage geht darauf an einen Ausschuss, der vom Vorstände sofort ernannt wird.

Mit der Uebernahme des Moon-Denkmal in städtische Verwaltung erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Zur Freilegung der Unionstraße und des Union-Platzes in Roabit zwischen der Bremer-, Obenburger-, Birken- und Siemensstraße wollen die Besitzer der in Betracht kommenden drei Grundstücke, Honig, Esch und die städtische Müller-Stiftung, das erforderliche Straßens- und Platzgelände ohne Varentschädigung pfand-, lasten- und lastenfrei auflassen, wenn die verbleibenden Restgrundstücke von der Verpflichtung zur Zahlung ortstatutarischer Anliegerbeiträge freigestellt werden. Es handelt sich um 2011 Quadratmeter abzutretendes Gelände.

Die Versammlung erteilt dazu ihre Genehmigung.

Nachdem am 18. Dezember 1902 die Versammlung mit 84 gegen 30 Stimmen erklärt hatte, ein Bedürfnis für die polizeiliche

Beschränkung des Straßenhandels

nach Maßgabe des ihr damals vom Magistrat zur Aeußerung vorgelegten Entwurfs einer Polizei-Verordnung nicht anzuerkennen zu können, ist dem Magistrat im Frühjahr 1904 seitens des Polizeipräsidenten ein „revidierter“ Entwurf zugegangen, den der Magistrat mit dem Bemerkten, daß er im wesentlichen den früheren Bedenken entgegenkomme, wiederum der Versammlung zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt hat. In der Ausschussberatung ist dieser Entwurf unter den Auspizien des Stadtv. Wallach durchberaten und mit einigen Modifikationen schließlich von einer Mehrheit von 8 gegen 4 Stimmen zur Genehmigung empfohlen worden. Ein Antrag, den Magistrat zu ersuchen, zunächst Material darüber zu beschaffen, in welchem Umfange und Betrage Waren aus dem Engros-Handel an den Straßenhandel übergehen, war mit gleicher Mehrheit abgelehnt worden.

§ 1 des Entwurfs lautet: Auf öffentlicher Straße unterliegt die Ausübung des Straßenhandels, sowie das Verteilen von Reklamezetteln, Geschäftsempfehlungen, Bekanntmachungen, Anrufen, Drucksachen und Photographien im Interesse der Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs den nachfolgenden Beschränkungen: Unbeschadet der vorgesehener Ausnahmen ist

1. auf den in den Anlagen A und B näher bezeichneten öffentlichen Straßen und Plätzen die Benutzung von Fuhrwerk (einschließlich Hundewagen, Handwagen, Karren, Schubkarren usw.), sowie solcher Behältnisse (Gestelle, Körbe, Kisten usw.), die die betreffende Person nicht allein bequem handhaben kann, untersagt;

2. auf den Straßen und Plätzen der Anlage A außerdem nur gestattet der Straßenhandel mit natürlichen Blumen (außer

Topfpflanzen) und das Heißstellen, Verlaufen oder Verteilen von Zeitungen, periodischen Druckschriften und Extrablättern. Der Ausschuss will von dem event. Verbot des Verteilens von Reklamezetteln nichts zu wissen und empfiehlt, die seitgedruckten Worte in der Einleitung zu streichen, außerdem in Nr. 2 am Schlusse statt „Verteilen von . . . Extrablättern“ zu setzen „Verteilen von Drucksachen“.

Die Beschränkungen für das Verzeichnis A sollen nach § 2 auch für einmündende oder freiziehende Straßen bis zu 30 Meter Entfernung gelten; der Ausschuss hat mit 6 gegen 4 Stimmen 15 Meter für genühend erachtet.

Nach § 3 sollte unter anderem der Straßenhandel mit Milch von Beschränkungen befreit bleiben; mit 8 gegen 2 Stimmen empfiehlt der Ausschuss die Streichung dieser Ausnahme.

Zu § 4, Strafanordnung bis zu 60 M. event. 14 Tage Haft, wird mit 8 gegen 3 Stimmen Herabsetzung der Maxima auf 30 M. event. 8 Tage Haft zu befürworten empfohlen.

Nach § 5 können die Beschränkungen 3 Wochen vor Wechnachten außer Kraft gesetzt werden. Der Ausschuss will die Aufhebung für diese Zeit obligatorisch machen.

Die Anlage A zählt 54 Straßen und Plätze (hauptsächlich im Zentrum, Westen und Süden) auf, wo Straßenhandel und Zettelverteilen im allgemeinen überhaupt nicht statthaft sein soll; im Verzeichnis B sind 182 weitere Straßen und Plätze aufgeführt, wo der Betrieb mit Fuhrwerk und großen Behältnissen untersagt werden soll. In B will der Ausschuss Teile der Behren- und Winterfeldstraße ausgenommen wissen, sonst hat er auch diesen Verzeichnissen sein Placet gegeben.

Vom Stadtv. Singer (Soz.) wird namentliche Abstimmung über den Entwurf beantragt. Stadtv. Illkstein (soz.-fortschr.) stellt unter Wiederholung der Begründung des Beschlusses vom 18. Dezember 1902 wiederum den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, dem vorgelegten Entwurf die Zustimmung zu versagen.

Ausschussreferent ist Stadtv. Wallach (A. L.).

Stadtv. Singer (Soz.): Wir beantragen unter Ablehnung des Ausschussantrages den Magistrat zu ersuchen, dem Entwurf die Zustimmung zu versagen. Die Ausschussmehrheit und der Referent führen die Rücksicht auf den Verkehr ins Feld; wir sind der Meinung, daß dazu diese Verordnung nicht nötig ist, daß die Polizei vielmehr jetzt schon in der Lage ist, Verkehrsbehindernisse, die der Straßenhandel verursacht, zu beseitigen. Die weitergehenden Beschränkungen, die man jetzt beabsichtigt, finden ihre zureichende Begründung nur in den Interessen der Laden- und Kellerbesitzer. Es darf auch in keiner Phase dieser Verhandlungen unerwähnt bleiben, daß diese Polizeiverordnung eine Quelle wirtschaftlicher Verfallschreitung vieler Tausende unserer ärmeren Mitbürger sein wird. Wenn man einwirft, daß die meisten Straßen ja doch freigegeben bleiben, so betone ich demgegenüber, daß diese Polizeiverordnung erst der Anfang auf dem neuen Wege der Beschränkungen sein wird. Diese aufsehend so unheimbare Angelegenheit übt zudem auf die Ernährung der städtischen Bevölkerung einen ganz erheblichen Einfluß aus. Gegenwärtigen wir uns doch, um welche Summen es sich dabei handelt — ich bedauere sehr, daß der Magistrat den Anregungen auf statistische Erhebungen in dieser Richtung keine Folge gegeben hat. Nicht bloß die Händler, sondern auch die Käufer dieser Waren von der Straße werden schwer geschädigt. Der eben erwähnten Anregung hätte nachgegeben werden können, indem man bei den Markthallen, bei den Aelsteinen der Kaufmannschaft usw. über den Umfang des Uebergangs von Waren aus dem Großhandel in den Straßenhandel anfragte; es kommen da eine ganze Reihe von Gebieten des Straßenhandels in Frage. Andererseits darf auch der soziale Gesichtspunkt nicht unbeachtet bleiben. Wer hätte es nicht mit großer Freude begrüßt, daß der Straßenhandel, zumal der Obst- und Gemüsehandel dem ärmeren Teil der Bevölkerung eine Gelegenheit zum Erwerb und den Konsumenten Gelegenheit, frische Ware zu billigem Preise zu kaufen, gab! Auf der anderen Seite bleibt nur das Interesse derer, die von der Vermietung von Läden und Kellern einen Nutzen haben. Höher als das Interesse derer steht aber das Interesse der Gesamtheit, steht das Interesse der Menge. Diese Gründe bestimmen uns, gegen die Polizeiverordnung zu stimmen. Es bleibt nur noch übrig, darauf hinzuweisen, daß in den Straßen, in welchen der Straßenhandel nach wie vor erlaubt bleiben soll, für den schärfsten Handel eine umso schärfere Konkurrenz eintreten wird (Zustimmung bei den Sozialdemokraten). Darum wundere ich mich sehr über die Unterscheidung, welche die Handelsbesitzer allgemein dieser Verordnung angedeihen lassen. Schließlich kann ich nur davor warnen, mit den kleinen Änderungen, welche der Ausschuss empfiehlt, sich auf den abschüssigen Weg der Verordnung zu begeben. Ce n'est que le premier pas qui coûte (Wer A gesagt hat, wird bald das ganze Alphabet herunterfragen); und in einer Stadt wie Berlin, wo der Verkehr so stark flutet, sollte man mit solchen Meinlichkeiten nicht kommen. In anderen Großstädten, wie London, floriert der Straßenhandel ganz anders als hier; dort treiben die Händler nicht bloß auf der Straße, sondern auch auf dem Trottoir ihre Waren aus. Ich hoffe, daß der Magistrat, getreu der Stellung, die er bisher eingenommen hat, auch dieser Verordnung seine Zustimmung verleihe wird. Wenn ich auch sehr wohl weiß, daß die Zustimmung des Magistrats ergänzt werden kann, so wollen wir uns doch davor bewahren, die Hand dazu geboten zu haben, die Ernährung der Masse der Bevölkerung zu erschweren. (Beifall.)

Stadtv. Wallach (A. L.): Die Mehrheit meiner Freunde steht auf dem Boden des Ausschussantrages. Wir erkennen die Bedeutung des Straßenhandels voll an und wollen auch nichts tun, um ihn einzuschränken. (Ironischer Beifall bei den Sozialdemokraten.) Aber die für ihn gegebenen ordnungspolizeilichen Bestimmungen datieren von 1867 und reichen heute nicht mehr aus. Die Polizei-Organen und die Straßenhändler sind mit diesen Vorschriften gleich unzufrieden, weil die Bestimmungen zu allgemein und zu dehnbar sind. Diesem Zustand muß ein Ende gemacht werden im Interesse der Ordnung; und von diesem Gesichtspunkte sind die neuen Vorschläge durchaus zweckmäßig. (Beifall und Widerspruch.)

Stadtv. Sonnenfeld (A. L.): Die Rinderheit unserer Fraktion ist anderer Meinung. Es möchte doch zu unterzuchen sein, ob die hervorgetretenen Mißstände nicht an den Personen liegen, die die bestehenden Vorschriften auszuführen oder zu handhaben haben. Unzweifelhaft hat die Polizei ihre Befugnis, die Genehmigung zur Errichtung öffentlicher Handelsstellen auf der Straße im Verkehrsinteresse zu versagen, nicht in dem vollen möglichen Umfange ausgeübt. Redner sucht dann in einzelnen nachzuweisen, daß die geltende Verkehrs-Ordnung vollkommen ausreicht, also eine Erweiterung der polizeilichen Befugnisse nicht erforderlich, andererseits aber auch bedenklich sei wegen der ungunstigen wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Rückwirkungen. Allein im Obsthandel betrage der jährliche Umsatz auf der Straße 7 bis 10 Millionen; es grenze an Leichtfertigkeit, einen solchen Handel mit einem Federstrich zu vernichten. Die Detaillisten und Hausbesitzer in den bevorzugten Straßen allein lämen in Betracht, nicht die Gesamtheit derselben; es würde also auch bloß einer kleinen Rinderheit eine ganz unbedeutende Bevorzugung zuteil werden. Nach der amtlichen Statistik wird der Straßenhandel zu 95 Proz. von kleinen persönlichen Erzeugnissen betrieben; dieses Verhältnis trifft auch für Berlin zu. Was soll denn aus diesen Erzeugnissen nach erlassenen Verbot werden? Freilich hat der Magistrat früher selbst dem Polizeipräsidenten durch seine Haltung zu diesen neuen Anforderungen Mut gemacht. Möge zunächst einmal die Polizei die heutigen gesetzlichen Bestimmungen energig durchzuführen. Wir hoffen auch, daß der Magistrat sich nicht dazu herbeilassen wird, der Polizei immer neue Vollmachten zu geben. Die uns zugegangenen Petitionen wird man lediglich als aus freiem Konkurrenzneid entspringen betrachten.

Stadtv. Fährbrück (A. L.) führt mit großem Stimmittel auswand und von wiederholten Bei- und Mißfallsrufen unterbrochen aus, daß es nicht gelte, den Straßenhandel zu erschaffen, sondern nur seine Auswüchse zu beseitigen, besonders da, wo er ein Verkehrsbehinderung geworden sei. Große Heiterkeit entsetzt er mit der Erklärung, daß er, wenn er Polizeipräsident von Berlin wäre, eine Verordnung vorschlagen würde, den Straßenhandel in allen Straßen mit Straßenbahn zu verbieten. Ferner behauptet er, daß selbst Ge-

finnungsgenossen von Singer in der Straßenreinigungs-Deputation sich im Sinne der Verordnung geäußert hätten. (Widerspruch.) Berlin müsse eine saubere Stadt bleiben.

Stadtv. Illkstein: Aus allen Reden der Freunde der Verordnung läßt es heraus, daß der Verkehr diese Verordnung verlangt. Der Verkehr allein kann aber hier nicht das ausschlaggebende Moment sein; es kommen ebenso maßgebend die wirtschaftlichen Interessen in Betracht. Ganze Industrien werden erheblich benachteiligt werden, ohne daß doch die bisher im Straßenhandel umgesetzten Millionen etwa in die Markthallen oder in die Läden fließen. Es ist das Interesse der Ladeninhaber, welches hier ebenso wie bei dem Kampf gegen die Warenhäuser die Polizei zu Vorspanndiensten zu benutzen versucht. Wir hoffen, daß die Mehrheit auf dem Standpunkt von 1902 stehen bleibt.

Stadtv. Haberland (A. L.): Ich gehöre zu denjenigen, die die Verordnung im Verkehrsinteresse für notwendig halten. Nicht heute erst würde die Versammlung A sagen, wenn sie zustimmt. A hat sie schon 1900 gesagt, als sie das Einschreiten gegen den Straßenhandel in der Rosenthaler Straße verlangte. Nach der Meinung des Polizeipräsidenten reichen die bestehenden Vorschriften nicht aus, und da sollten doch die Gemeindebehörden ihre Zustimmung nicht versagen. Dem Zustande, daß jetzt alles in die Hände des letzten Schutzmanns gelegt ist, muß ein Ende gemacht werden.

Stadtv. Rosenow (A. L.): Wir werden einstimmig den Magistrat ersuchen, der Verordnung die Zustimmung zu versagen. Auf den Beschluß von 1900 sich zu berufen, hat niemand nach der inzwischen veränderten Stellung der erdrückenden Mehrheit der Versammlung das Recht. Nicht das Verkehrsinteresse, sondern der naive Konkurrenzneid ist die Triebfeder der Bestrebungen, die aus dem Gewerbebetriebe heraus im Sinne der neuen Verordnung wirken. In einer Zeit, wo man schließlich auch die Gewerbefreiheit für bedroht halten muß, sollten wir auch nicht den feinsten Anschein aufkommen lassen, als ob wir zu reaktionären Maßnahmen die Hand reichen würden. Sehr charakteristisch ist an dem Polizei-Entwurf, daß er speziell der Volkseigenen Milch ein Privileg gewähren will.

Stadtv. Mommsen (Fr. Fr.): Meine Freunde sind, und zwar lediglich aus verkehrsmässigen Rücksichten, für die Vorschläge des Ausschusses. Es ist doch unverkennbar, daß der zweite Entwurf des Polizeipräsidenten wesentliche Verbesserungen aufweist (Widerspruch); unsere Verhandlungen haben also sehr nützlich gewirkt und man soll doch nicht so leichtfertig sich darauf zurückziehen, daß der Polizeibehörde die Verantwortung für den Zerfall allein zu überlassen sei. Noch hat doch die Stadt die Polizei nicht in Händen, und auch in den fortgeschrittenen Staatswesen unterwirft man Polizei-Verordnungen nicht einer Volksabstimmung. Wir wünschen nur, daß das vom Ausschuss gegen den Unternehmer Volle vorgeschlagene Ausnahmegesetz Ihre Zustimmung nicht findet und beantragen eine entsprechende Aenderung.

Stadtv. Cassel (A. L.) wird für seine Person gegen die Verordnung stimmen. Sehr erfreulich sei die Wahrnehmung, daß die Freunde der Verordnung die Vorhaltung, daß ihre Verhalten von Konkurrenz-Interessen diktiert sei, mit solcher Empfange abgewiesen hätten. Auch der Redner hält eine Verurteilung auf den Beschluß von 1900 heute nicht mehr für zulässig. In der Rosenthalerstraße seien die Mißstände durch die Polizei auf Grund der bestehenden Vorschriften beseitigt worden. Von Wohlwollen für die Straßenhändler könne doch wahrlich nicht die Rede sein, wenn man so gleichmütig den Straßenhandel aus Hunderten von Straßen verbannen wolle. Wohin man auf dem Wege der Verordnung gerate, das zeige genugsam der unverständliche Beschluß des Ausschusses, den Straßenhandel mit Milch zu verbieten.

Stadtv. Jubel (Soz.): Man hat heute nicht mehr wie vor zwei Jahren den Straßenhandel damit bekämpft, daß seine Ware minderwertig ist. Das ist ein erfreulicher Fortschritt. Ferner hat man heute auch nicht mehr in Abrede gestellt, daß hier das Interesse eines ganz kleinen Teiles der Bevölkerung, der Hausbesitzer und Ladeninhaber, entscheidend mitpricht. Immer mehr Parterrewohnungen werden in Läden verwandelt und dann geht man gegen die Konkurrenz von der Straße mit solchen Mitteln wie dieser Verordnung vor! Den Kampf gegen die Warenhäuser hat man aufgeben müssen; mit den armen Hausierer glaubt man leichtes Spiel zu haben. Will man denn nicht an diejenigen Elemente denken, Krüppel und Invaliden, die gar keine andere Ertragsmöglichkeit mehr haben als den Straßenhandel? Herr Wallach will angeblich durchaus nichts gegen den Straßenhandel unternehmen, und gleichzeitig macht er mit der Erdrosselung den Anfang, indem er ihn aus 200 Straßen ganz oder fast ganz ausweilt. In den Händlerversammlungen sind geradezu haarsträubende Angaben über polizeiliche Geld- und Haftstrafen gegen die Händler gemacht worden und die Erwähnung des Invaliden, der schließlich vorgog, ins Wasser zu gehen, hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Wenn Herr Mommsen mit seiner Deullion recht hätte, so mühten wir doch jetzt die Verordnung erst recht ablehnen, um eine noch mildere Fassung oder das Falllassen der ganzen Verordnung zu erreichen. Geben Sie der Polizei hier den kleinen Finger, so wird sie bald den ganzen Menschen an sich gerissen haben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtv. Rosenow polemisiert in ziemlich erregter Stimmung gegen einige Ausführungen des Stadtv. Mommsen.

Damit schließt die Debatte.

Stadtv. Fährbrück (Soz.) bemerkt persönlich, daß die Auspielung des Stadtv. Fährbrück auf ihn und seine angebliche Anerkennung der Notwendigkeit der Beschränkung des Straßenhandels nach jeder Richtung unzureichend sei. Er habe in der Sitzung der Straßenreinigungs-Deputation, wo der Entwurf zur Begutachtung stand, vorab erklärt, daß er gegen jede Einschränkung des Straßenhandels sei und sich an der weiteren Begutachtung nicht beteiligen werde.

In der Abstimmung wird nach Zurückziehung des Antrages Illkstein zunächst über den Unterantrag Mommsen abgestimmt. Die Abstimmung geht unter großer Unruhe vor sich. Nach zweimaliger Abstimmung proklamiert der Vorsteher, daß der Ausschussantrag aufrecht erhalten geblieben ist.

Darauf erfolgt die namentliche Abstimmung über die Ausschussanträge als Ganzes. Mit 69 gegen 50 Stimmen werden dieselben abgelehnt. Bevor dies Resultat verkündet wird, weist Stadtv. Mommsen zur Geschäftsordnung darauf hin, daß die Abstimmung über seinen Antrag nicht richtig vor sich gegangen ist.

Nach der Verlesung des Resultats protestiert Stadtv. Singer energig gegen diese Ungehörigkeit, mitten in der Abstimmung vor Verkündung des Ergebnisses eine solche Debatte anzufangen. Es entspinnt sich im Anschluß hieran eine ausgedehnte Geschäftsordnungs-Debatte, an welcher sich Stadtv. Cassel, der Vorsteher, Dove, Dinse, Mommsen und Stadtv. Haberland beteiligen, und in welcher der letztere durch seine Ausführung, daß der einzelne Stadtv. Mommsen nichts festzustellen habe, sondern nur die Verlesung, diese aber so aufgeregt sei, daß sie überhaupt nichts feststellen könne, stürmische Heiterkeit hervorruft.

Ueber den Antrag Singer, den Magistrat zu ersuchen, dem vorgelegten Entwurf die Zustimmung zu versagen, wird ebenfalls namentlich abgestimmt, nachdem der Stadtverordnete Haberland den von Stadtv. Singer zurückgezogenen Antrag auf namentliche Abstimmung wieder aufgenommen hat. Das Resultat ist die Annahme mit 61 gegen 47 Stimmen.

Nachdem noch die Vorlage betr. die

Ueberlassung des Bürgerhauses des Rathauses an die Freireligiöse Gemeinde

an den Sonn- und christlichen Feiertagen ohne Diskussion angenommen worden, wird die öffentliche Sitzung nach 9 Uhr geschlossen.

Gewerkchaftliches.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Palmenarbeiter und Arbeiterinnen.

Die Arbeiter der Firma A. Wedlenburg, Kaiserstraße 8/7, Fabrik Georgenkirchstraße 84, hatten sich an Herrn Wedlenburg gewandt mit der Bitte, die bis jetzt bestehenden Akkordpreise schriftlich

Die öffentliche Versammlung der Bauarbeiter Berlins und Umgegend, welche am geistigen Abend in den „Arminhallen“ tagte, war außerordentlich stark besucht. Der Kommission zur Beratung des Lohn-tarifs ist es bisher nicht gelungen, greifbare Resultate vorzuweisen, da die Unternehmer es anscheinend auf eine Verschleppung abgesehen haben, um die Konjunktur erst vorübergehen zu lassen.

Die öffentliche Versammlung der Bauarbeiter Berlins und Umgegend, welche am geistigen Abend in den „Arminhallen“ tagte, war außerordentlich stark besucht. Der Kommission zur Beratung des Lohn-tarifs ist es bisher nicht gelungen, greifbare Resultate vorzuweisen, da die Unternehmer es anscheinend auf eine Verschleppung abgesehen haben, um die Konjunktur erst vorübergehen zu lassen.

Weise noch bei höchsten Lebzeiten geordnet zu sehen, und seine hochfürstliche Durchlaucht, der regierende Fürst Adolf Georg zu Schaumburg-Lippe von diesen Absichten unterrichtet, dieselben billigend und von dem Bestreben geleitet, deren Ausführung durch verwandtschaftliches Entgegenkommen tunlichst zu fördern, haben auf Grund vorgängiger Verständigung über die Grundzüge eines bezüglichen Uebereinkommens nachstehende Vereinbarung getroffen.

Verfassungen.

Zum Gewaltstreik des Provinzial-Schulkollegiums ein Geniestreich der Berliner Polizei.

Der vom Provinzial-Schulkollegium gemahregelte Turnverein „Fichte“ beabsichtigte, gestern Abend im „Luisenstädtischen Konzerthaus“ in einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung den bekannten Gewaltstreik des Provinzial-Schulkollegiums zu besprechen. Doch: der Mensch denkt, und — die Polizei lenkt. Kaum hatten sich die ersten Versammlungsbesucher eingefunden, da teilte ihnen der Wirt bedauernd mit, daß die Polizei die Abhaltung der Versammlung in seinen Räumen inibidert habe. Als darauf der Vorsitzende des Vereins nach dem Polizeibureau ging, um sich persönlich nach dem Grunde dieser unverständlichen Maßregel zu erkundigen, erhielt er den blühenden Befehl:

Es sei Befehl gekommen, die Abhaltung der Versammlung nicht zu dulden, weil angenommen werde, daß in derselben öffentliche Angelegenheiten erörtert würden, wozu es einer besonderen polizeilichen Anmeldung bedürftig hätte, die aber nicht erfolgt sei. Als demnach die Versammlung eröffnet wurde, so löste sich der Verein auf die eventuell gewaltsame Räumung des Saales gefaßt machen. — Ursprünglich war sogar die Absperzung des Lokals durch einen Kordon von Schülern geplant gewesen, um überhaupt niemand in den Saal hineinzulassen; erst auf dringende Vorstellungen des Wirtes ist hiervon Abstand genommen worden.

In gelassener Ruhe machte der Vorsitzende Richter der Versammlung Mitteilung von dem Polizei-Befehl und fügte launig hinzu, der Verein sei zwar wohl oder übel genötigt, die beabsichtigte Tagesordnung in einer demnächst abzuhaltenden Versammlung zu erledigen, doch da der gefällige Aufenthalt in dem Räume nicht polizeilich verboten sei, so könne man sich anstatt des ersten Abends ja einen gemächlichen Abend machen. Und so geschah es nach guter Turner Art.

Kun konnte die Polizei beruhigt sein in dem erhebenden Bewußtsein, daß sie einen ähnlichen Rahn geerntet hat wie das Provinzial-Schulkollegium. Der Staat war wieder einmal gerettet vor den gefährlichen Turnfreunden.

Die Aussperzung in der Möbelindustrie.
Zur Aussperzung der Arbeiter hatten sich die Vertrauensmänner des Holzarbeiter-Verbandes am Samstagabend ungewöhnlich zahlreich eingefunden. Glode beleuchtete zunächst die Ursachen der Aussperzung und führte dann aus, daß die Ortsverwaltung gemeinsam mit dem Verbandsvorsitzenden Klotz eine Vorbesprechung mit dem Obermeister Nahardt hatte, aber zu einer Verhandlung zwischen den Vertretern der beiderseitigen Organisationen es nicht gekommen. Um zu zeigen, daß die gegenwärtige Aussperzung selbst von Führern der Meister nicht immer gebilligt werde, führte der Redner eine Äußerung des Tischlermeisters Kimmell an, des zweiten Vorsitzenden der Freien Vereinigung der Holzindustriellen. Herr Kimmell erschien in einer Sitzung der Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes und sagte, er halte die Aussperzung nicht für gerechtfertigt, denn es liege kein Grund für dieselbe vor. Der Redner betonte, er würde von dieser vertraulichen Äußerung keinen Gebrauch gemacht haben, wenn man auf Seiten der Meister nicht mit Indiskretionen vorgegangen wäre. Ueber die vertrauliche Unterredung mit Herrn Nahardt sei schon am nächsten Tage in jedemfalls auf Informationen des Herrn Nahardt zurückzuführender Bericht in der „Vollst.“ erschienen. — Zur Aussperzung selbst sagte Glode, wenn die Zahl der Aussperrten augenblicklich auch noch gering sei, so werde man doch, daß sie langsam weiter gehe, und die Zahl der Unternehmern dahin gehe, die Kassen des Holzarbeiter-Verbandes zu schwächen. Es handle sich jetzt darum, welche Gegenmaßnahmen gegen das Vorgehen der Unternehmer zu treffen wären. Die Ortsverwaltung eruche um Vollmacht dahingehend, daß sie als Antwort auf die Aussperzung in bestimmten Betrieben eine Arbeitsniederlegung veranlasse, und zwar in solcher Art und solchem Umfang, wie es nach Lage der Sache zweckmäßig erscheint. Künftigfalls wolle die Ortsverwaltung auch in bestimmten Betrieben die allgemeine Arbeitsniederlegung veranlassen.

Die Studie ausführte, hat Herr Kimmell in der Sitzung der Ortsverwaltung, wo er als Privatmann zugegen war, unter anderem gesagt, so wie er, dächten auch verschiedene Meister über die Aussperzung, er halte eine Vereinbarung auf folgender Grundlage für wünschenswert: Der Preis für neue Aufträge müsse dem bisherigen Durchschnittslohn der betreffenden Arbeiter entsprechen. Wo eine Verständigung über den Auftragspreis nicht erzielt wird, bleibt es der einzelnen Betrieben überlassen, mit ihren Arbeitern die Höhe der Lohnsicherung zu vereinbaren.

Weiter wurde in der Diskussion ausgeführt, daß in dem Betriebe des Herrn Plath, des ersten Vorsitzenden der Freien Vereinigung der Holzindustriellen, der Aussperzungsbeschluss dadurch umgangen worden sei, daß noch am Sonnabend vor dem Beginn der Aussperzung neue Arbeiten auch an solche Arbeiter ausgegeben worden seien, die noch nicht mit den alten Arbeiten fertig waren. „Schneidern Sie nur ab, am Montag dürfen Sie es nicht mehr“, sei den Arbeitern gesagt worden. Ein Arbeiter, der sonst immer in Lohn arbeitete, mußte 50 Nachmittagen auf einmal zuschneiden. Manche Arbeiter hätten 2—3 Akkorde gleichzeitig bekommen. Man habe ihnen gesagt, daß einer etwaigen Nachfrage sollten sie sagen, das sei wegen des Streiks der Arbeiter notwendig geworden. Schließlich müsse wohl die Kontrolle der Meister doch hinter diese Machenschaften gekommen sein, denn von den vielen vorgegebenen Arbeiten sei über Nacht ein Teil von den Plänen der Arbeiter verschwunden und anderwärts untergebracht worden.

Unter den zahlreichen Diskussionrednern war keiner, der nicht mit den Vorschlägen der Ortsverwaltung einverstanden war, teilweise wurde sogar eine schärfere Taktik befürwortet.

In seinem Schlusswort teilte Glode mit, daß ein Telegramm aus Stuttgart eingetroffen ist, worin der Hauptvorstand die Unterstützung der Bewegung jagt. Weiter bemerkte der Redner, daß die Ortsverwaltung alle jüngeren Kollegen, die ausgesperrt werden, zur Abreise nach auswärts veranlasse.

Die Versammlung endete mit der einstimmigen Annahme der folgenden Resolution:

„Die Vertrauensmännerversammlung beauftragt die Verwaltung, nach wie vor an dem Prinzip festzuhalten, Vereinbarungen mit den Meisterorganisationen dahingehend zu treffen, daß bei neuen Arbeiten ein Lohnsicherung festgelegt wird.“

In Erwägung, daß uns die Unternehmer die Aussperzung in frivoler Weise aufgebrängt haben, erteilt die Versammlung der Verwaltung die Vollmacht, in allen den Betrieben, wo Kollegen ausgesperrt sind und von denen sie glaubt, daß die Arbeitseinstellung der gesamten Kollegen zweckmäßig ist, diese Arbeitseinstellung gut zu heißen.“

Die Versammlung beschließt den Tarif am Freitag früh allen Unternehmern zur Einsicht vorzulegen. Am Mittwoch, 19. Oktober, abends findet dann eine weitere Versammlung statt, die den Bericht der Kommission über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern entgegenzunehmen soll, und falls diese Verhandlungen kein befriedigendes Resultat ergeben haben, wird diese Versammlung endgültig entscheiden, wann die Arbeit niedergelegt werden soll.

Der Vorsitzende teilt mit, daß für diese Versammlung ein größerer Saal gemietet wird, und daß durch Inserat im „Vorwärts“ und Säulenanschläge noch besonders dazu eingeladen werden soll.

Eine öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung fand am Dienstag in Lebeders Festsaal in der Sophienstraße statt. Sie besaß sich zunächst mit dem zugunsten der Arbeiterinnen beendeten Streik in der Dresdener Filiale der Berliner Zigarettenfabrik von Jozetti, über dessen Ursachen und Verlauf Kullide aus Dresden berichtete. Wie der Redner hervorhob, haben die 25 Arbeiterinnen, die am Streik beteiligt waren, den guten Erfolg des Kampfes ihrer starken Organisation und musterhaften Haltung zu danken. Nur dadurch konnten sie sich auch der 75 Streikbrecherinnen entledigen, die ihres schamhaften Betragens wegen schließlich die Fabrik verlassen mußten. Im allgemeinen bemerkte der Redner, daß es mit der Organisation der Zigarettenarbeiterinnen in Dresden weit besser bestellt ist als in Berlin; dort gehören ungefähr 1800 Arbeiterinnen der Branche dem Verband an. Und wenn das auch im Vergleich zur Gesamtzahl der Berufsangehörigen, die zu einem großen Teil als Heimarbeitler tätig sind, noch nicht als befriedigend angesehen werden kann, so übt doch die Organisation gerade in den bedeutendsten Fabriken einen maßgebenden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus. Diese verhältnismäßig hohe Entwicklung in einer an und für sich schwer zu organisierenden Branche ist, so bemerkte der Redner weiter, hauptsächlich der Agitation durch Fabrikbesprechungen zu danken. Zum Schluß forderte der Redner die Anwesenden auf, auch hier in Berlin mit ganzer Kraft für die Organisation, namentlich auch für die der Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen tätig zu sein. — Dem Vortrag, der lebhaften Beifall fand, folgte eine rege Diskussion. Unter anderem wies Kiesel auf die elenden Verhältnisse hin, unter denen hier in Berlin Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen leben, auf die erbärmlichen Wohnungen, wie man sie namentlich in der Pulsdammstraße, der Dragonerstraße und ähnlichen Straßen findet, die den Leuten nicht allein zum Wohnen, sondern auch noch zum Arbeiten dienen müssen, aber im Interesse der Volksgesundheit weder zu dem einen noch zu dem anderen Verwendung werden sollten.

Der zweite Punkt der Tagesordnung war der Bericht vom Internationalen Tabakarbeiter-Kongress in Amsterdam (über den auch der „Vorwärts“ seinerzeit in Nr. 202 und 203 berichtete). Börner schilderte den Verlauf der Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse und bemerkte zum Schluß, daß man mit den Ergebnissen des Kongresses voll und ganz zufrieden sein könne. Es sei vieles verbessert worden und man sei einen guten Schritt weiter gekommen in der internationalen Organisation des Berufs. Der Redner erklärte es für wünschenswert, daß auch die deutschen Zigarettenarbeiter, die bekanntlich einer besonderen Organisation angehören, zum internationalen Verband Stellung nehmen möchten, da gerade mit Rücksicht auf ihre Organisation die deutschen Delegierten gegen einen Antrag Hollands, daß von jedem Land nur eine Organisation Aufnahme finden sollte, gestimmt hätten.

Zum Schluß wurde noch auf den Miesenkampf der Tabakarbeiter in England aufmerksam gemacht und zur Unterstützung aufgefordert. Ferner wurde erwähnt, daß die Zigarettenfirma „Lübeck“ in Lübeck hier aus Berlin Arbeitskräfte heranzuziehen sucht, ihnen aber dann den versprochenen Lohn nicht zahlt.

Zentralverband der Handlungsgehülften und Gehülftinnen Deutschlands (Bezirk Berlin). In der außerordentlichen Mitglieder-versammlung am 8. Oktober, welche in den „Arminhallen“ tagte, gab Urban den Kassenericht für das dritte Quartal. Vereinnahmt wurden 202,45 M., verausgabt 104,25 M., einschließlich 60 Proz. an die Hauptkasse. Der Mitgliederbestand besteht aus 544 männlichen und 141 weiblichen Personen. Es fand eine sehr lebhaft debattierte über die Taktik insbesonders auf die Agitation statt, die bis kurz vor 2 Uhr währte. In diesem Punkte lagen verschiedene Resolutionen vor, von denen schließlich die von Unrath einstimmig angenommen wurde. Diese besagt, daß eine intensive Agitation unter starker Betonung des Klassenkampfes einzusetzen hat. Die übrigen Punkte, darunter Wahl des zweiten Bevollmächtigten, wurden bis zur Sitzung am 13. Oktober verlagert.

Der Mühlenarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin) hielt am 9. d. M. im Gewerkschaftshaus eine gutbesuchte Mitglieder-versammlung ab. Der Vorsitzende machte zunächst auf die am 16. d. M. stattfindenden Gewerbegerichtswahlen aufmerksam und forderte zu fleißiger Agitation auf. Zum 2. Vorsitzenden wurde Johanneßen und zum 1. Schriftführer Ostwald gewählt. Darauf hielt die Genossin Frau Lily Braun einen äußerst interessanten und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Das Recht, das mit uns geboren ist.“ Unter Berücksichtigung wünschlicher Drücker die Unterstützung der agitatorisch tätigen Kollegen dergestalt, daß namentlich den in die Provinz importierten Flowitzern der etwaige Verdienstaufschlag aus der Verbandskasse ersetzt werde. Ein Beschluss wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Sauer gibt dann noch einen Überblick über die derzeitige Lage in der Mühlenindustrie. Durch die große Zahl der mit bisher einer Ausnahme zugunsten der beteiligten Arbeiter durchgeführten Lohnbewegungen seien die Kräfte des Verbandes über Gebühr in Anspruch genommen und müsse von jedem Mitgliede verlangt werden, daß die ausgefahrenen Streikmarken gelöst werden. Die Lohnbewegung für Berlin ist beendet, nachdem die beteiligten Firmen erhebliche Aufbesserungen und einen auf 2 Jahre festgesetzten Tarif unterzeichnet haben.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Intrigen an deutschen Fürstenthöfen.

Detmold, 13. Oktober. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der lippe'sche Thronstreit ist in ein neues Aufsehen erregendes Stadium getreten. Der Staatsminister Cebelot erklärte dem die bückenburgischen Interessen besonders energisch vertretenden Abg. Schimmel gegenüber, daß die Schaumburg-Lippe'sche Staatsregierung bezw. der Hof durch ihre Proteste den Reichshof verlassen hätten. Das strepvolle Vorgehen rufe höchste Empörung hervor. 1898 und jetzt protestieren sie nicht nur gegen die landesgesetzliche Regelung der Thronfolge, sondern auch die der Regenschaft. Wo es gelte, sich einen Vorteil zu verschaffen, akzeptiere die Schaumburg'sche Regierung die Landesgesetzgebung. Wo sie aber Schaden fürchte, perhorresziere sie sie. Zum Beweise dafür verlas er einen sensationellen Geheimvertrag aus dem Jahre 1886, der gegen Recht und Gesetz die Biesterfelder und Weigenfelder Linie von der Regenschaft ausschließen wollte. Dieser Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Seine hochfürstliche Durchlaucht, der regierende Fürst Günther Friedrich Woldemar zur Lippe, von dem Wunsch befehle, die Thronfolge-Angelegenheit im Fürstentum Lippe in einer die Interessen des fürstlichen Hauses wie das Wohl des Landes gleichmäßig währenden

Artikel 1. Se. hochfürstliche Durchlaucht der Fürst zur Lippe werden ein Thronfolge-Gesetz erlassen, in welchem für den Fall des Erlöschens des regierenden fürstlich Lippe'schen Hauses im Mannesstamm das ausschließliche Sukzessionsrecht des fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe anerkannt wird.

Artikel 2. Da Se. hochfürstliche Durchlaucht der Fürst zur Lippe mit Rücksicht auf die bestehende Reichsverfassung das Fürstentum Lippe als souveränen Bundesstaat erhalten zu sehen wünschen, so wird in diesem Thronfolgegesetz bestimmt werden, daß für den Fall des Aussterbens der regierenden Linie des fürstlich Lippe'schen Hauses die Sukzession im Fürstentum Lippe auf einen nachgeborenen Prinzen des fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Hauses und zwar auf Seine Durchlaucht den Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe übergehen soll.

Artikel 3. Selbstverständlich sollen der künftig im Fürstentum Lippe regierenden Linie aus dem Schaumburg-Lippe'schen Hause ihr eventuelles Sukzessionsrecht im Fürstentum Schaumburg-Lippe unberührt erhalten bleiben; dasselbe gilt bezüglich der eventuellen Sukzessionsrechte im Fürstentum Lippe für die Nachkommen der älteren Brüder Sr. Durchlaucht des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe im Falle des Aussterbens der durch den letzteren begründeten fürstlich Lippe'schen Linie.

Artikel 4. Mit dem Aussterben der jetzt regierenden Linie des fürstlichen Hauses zur Lippe soll die Eigenschaft als Chef des fürstlich Lippe'schen Gesamthauses, welche bisher dem regierenden Fürsten zur Lippe zulang, auf den regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe übergehen.

Artikel 5. Die Bestimmungen dieses Vertrages sollen den Inhalt eines besonderen, von Sr. hochfürstlichen Durchlaucht der Fürsten zur Lippe der Landesvertretung im Fürstentum Lippe zur Beratung und Entschliebung vorzulegenden Thronfolge-Gesetzes bilden.

Artikel 6. Seine hochfürstliche Durchlaucht der Fürst zu Schaumburg-Lippe erklären höchste Vereinstwilligkeit, das in Artikel 5 erwähnte, auf Grundlage und nach Inhalt dieses Vertrages zu erlassende Thronfolge-Gesetz im Fürstentum Lippe nach dessen Zustandekommen anzuerkennen.

Artikel 7. Dieser Vertrag wird mit beiderseitiger Uebereinstimmung bis zur Vollziehung des für das Fürstentum Lippe zu erlassenden Thronfolge-Gesetzes im Geheim gehalten.

Detmold, 27. Januar 1886.
Woldemar, Fürst zur Lippe (Siegel).
Freiherr v. Richthofen, fürstl. Kabinetts-Minister.
Bückeburg, 27. Februar 1886.
Adolf Georg, Fürst zu Schaumburg-Lippe (Siegel).
Spring, Präsident der fürstl. Landesregierung.

Die unterzeichneten Signaten des hochfürstlichen Schaumburg-Lippe'schen Hauses bekennen durch Vollziehung höchstlicher eigenhändiger Namensunterchrift herunter, daß sie von den vorstehenden, zwischen ihren hochfürstlichen Durchlauchten dem regierenden Fürsten Günther Friedrich Woldemar zur Lippe und dem regierenden Fürsten Adolf Georg zu Schaumburg-Lippe abgeschlossenen Sukzessionsverträge d. d. Detmold, 27. Januar 1886, und Bückeburg, 27. Januar 1886, Kenntnis genommen und dem Inhalte in allen Teilen höchste Zustimmung erteilen, auch das auf Grundlage und nach Inhalt dieses Vertrages demnächst beim Landtage des Fürstentums Lippe zur Vorlage gelangenden Thronfolge-Gesetzes nach dessen Zustandekommen anerkennen wollen. Bückeburg, 28. März 1886. Georg, Erbprinz zu Schaumburg-Lippe. Hermann, Prinz zu Schaumburg-Lippe. Otto, Prinz zu Schaumburg-Lippe.

Das Urteil in Rishnew.

Rishnew, 13. Oktober. (B. L. B.) In dem Prozeß wegen den antisemitischen Ausschreitungen vom Jahre 1903 und der Ermordung von 4 Juden wurden heute die wegen Mordes Angeklagten freigesprochen und einer der Angeklagten wegen der Ausschreitungen zu 8 Monaten, die anderen zu 8 bis 16 Monaten Gefängnis verurteilt.

Vom japanischen Kriegsschauplatz.

Petersburg, 13. Oktober. (B. L. B.) Die „Girschewija Wjedomosti“ meldet aus Mukden von gestern Abend 5 Uhr, daß den ganzen Tag über der Kampf fortgedauert habe und die beiden Armeen, namentlich auf der Ostfront, sich mit großer Erbitterung kämpften. Die mandchurische Bevölkerung und die hohen chinesischen Beamten legten mehr als bisher eine den Russen freundliche Haltung (?) an den Tag, da sie nach ihrer Kenntnis der Vorgänge auf dem Schauplatz der Kämpfe baldige Erfolge der Russen voraussehen.

Petersburg, 13. Oktober. (B. L. B.) Ein Telegramm des Generaladjutanten Stössel vom 5. d. M. an den Kaiser meldet: Am 1. Oktober begannen die Japaner, nachdem sie die Zahl der Geschütze gegen die Nordfront vermehrt und das Feuer in dieser Richtung verstärkt hatten, nachts sich der Nordostfront der Festung zu nähern. Sie wurden aber durch Salven der Abteilung des Oberleutnants Sandurin aufgehalten. Auf dem äußersten rechten Flügel mochten die Japaner einen Angriff vom Siagujonberge auf den Signalberg, der hart am Meere liegt, und besetzten ihn, nachdem sie die freiwilligen zurückgedrängt hatten. Den folgenden Morgen aber beschloß die Festungsartillerie diesen Berg, und drei Kompagnien, die hierauf zum Angriff vorgeschoben wurden, vertreiben die Japaner und besetzten den Signalberg. — Die Japaner machen ausgedehnten Gebrauch von Explosivstoffen, und zwar benutzen sie diese sowohl in Säden als in Kisten, die mit Schießpulver gefüllt sind, welche sie anzünden, und dann werfen sie diese Gegenstände wie Handgranaten. Unsere Garnison nimmt ebenfalls zu derartigen Mitteln ihre Zuflucht und mit Erfolg. Der unerwünschte General Kondratenko erfindet immer neue Mittel zur Vernichtung des Feindes. Die Truppen fahren fort, sich heldenmütig zu verhalten; die Verwundeten drängen danach, wieder in die Front zurückzukehren. (?) Die Plünderung der Truppen ist heldenhaft.

Petersburg, 13. Oktober. (B. L. B.) Die Generaladjutant Stössel dem Kaiser unterm 7. Oktober weiter meldet, haben die Japaner, um die innere Festung zu beschließen, neue Batterien errichtet, darunter eine mit eisernen Körpern. Die Beschlebung wird täglich heftiger. Am 7. Oktober erhielt der Feind Verstärkungen von mehreren Bataillonen. Das Wetter ist kalt geworden. Die Stimmung der Truppen ist ausgezeichnet. Alle, vom Befehlshaber bis zum letzten Gemeinen, drängen sich zum Kampfe.

Tosio, 13. Oktober. (Meldung des „Neuerischen Bureau“.) Vorläufige Berichte deuten an, daß der größte Teil der Ladung des beschlagnahmten Dampfers „Fuying“ aus Munition besteht. Der Dampfer „Fuying“ lief aus Tsuku nach einem unbeladenen Bestimmungsort aus, wo er seine Konterbande verpackte. Der Dampfer trug die deutsche Flagge.

Partei-Nachrichten.

Das Bremer Parteitag-Protokoll ist soeben von unserem Partei-Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin, herausgegeben. Die Verhandlungen des diesjährigen Parteitages haben bei den Parteigenossen das lebhafteste Interesse erweckt. Die Frage der Gestaltung der Parteiführer, die Verhandlungen über die Beschlüsse des Amsterdamer Kongresses, die Organisationsfrage und endlich der Fall Schippel haben die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Das Protokoll gibt die Debatten in ausführlicher Weise wieder. Es enthält ferner den Bericht des Parteivorstandes und der Reichstags-Fraktion. Ein Sprecheregister sowie das ausführliche Sachregister erleichtern das Nachschlagen. Als Anhang ist dem Protokoll beigefügt eine ausführliche Wiedergabe der Verhandlungen der dritten Frauenkonferenz, die gleichfalls in Bremen stattgefunden hat und von denen wir die Referate über die Schulfrage und das Kinderbeschützgesetz herübersenden. Das Protokoll kostet broschiert 70 Pf., in Pappband gebunden 1 M., und ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig.

Der Arbeiter-Rotiz-Kalender 1905 ist soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Der Inhalt auch des diesjährigen Kalenders ist überaus reichhaltig und zweckentsprechend zusammengestellt. Wie alljährlich, so enthält auch dieser Kalender die „Ergebnisse der Reichstagswahlen 1903 mit sämtlichen bis zum September d. J. stattgehabten Nachwahlen.“ Diese Nachweise sind für die Parteigenossen von besonderem Wert, kommen doch die in der Agitation stehenden Genossen sehr oft in die Lage, sich schnell und sicher über Stimmverhältnisse dieses oder jenes Wahlkreises orientieren zu müssen. Für diesen Zweck wertvoll sind auch die kurzen biographischen Notizen unserer Reichstagsmitglieder. Ein besonders für die jüngeren Parteigenossen wichtiges Kapitel ist „Unsere toten Abgeordneten“, in dem kurze, mit Porträts geschmückte Lebensabrisse der verstorbenen sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten gegeben werden. Einen guten Erfolg wünschen wir schließlich auch dem nächsten Kapitel, eine sachverständige Anleitung „Wie man ein guter Redner wird“. Als eine Neuerung, die wir lebhaft begrüßen, finden wir im Kalender das Adressenverzeichnis unserer gesamten „politischen und gewerkschaftlichen Presse“, und im Anschluß daran eine kurze Belehrung „Für alle, die an Redaktionen schreiben“, die beherzigt werden sollte. „Das Alkoholverbot“ (mit Illustrationen) wird unsere Alkoholgegner erfreuen. Es folgt dann das notwendige und reichhaltige Adressenmaterial: Gewerbe-Inspektoren, Parteivorstand, gewerkschaftliche Zentralvereine, Generalkommission, Landeszentralen, Internationale Sekretariate und Arbeitersekretariate. Erwähnen wollen wir noch das überaus wichtige Agitationsmaterial, das der Kalender den gewerkschaftlich tätigen Genossen bietet, von dem wir nur erwähnen: Die Mitgliederzahlen der deutschen freien Gewerkschaften; die weiblichen Mitglieder in den freien Gewerkschaften; die finanziellen Leistungen der deutschen Gewerkschaften; deutsche Streikstatistik 1890—1903. Ringtabelle, Portotaxe, Einnahme- und Ausgabeabellen bilden den Schluß des empfehlenswerten Nachschlagebuchs, das allen in Partei und Gewerkschaft tätigen Genossen ein nützliches und unentbehrliches Ratgeber sein wird. Der Preis ist wie bisher 60 Pf.

In der Erringung von Versammlungsorten machen die Genossen von Dresden und Umgegend jetzt erfreuliche Fortschritte. Der erste Vorkampfbau, den die sächsischen Genossen seit Jahren führten, hat die Saalhäuser so fühlbar getroffen, daß sie sich auch gerührt und, wie schon früher berichtet, eine Beschränkung des Mittarverbots erlangt haben. Das hat nun namentlich in Dresden und Umgegend die erfreuliche Folge gehabt, daß den Parteigenossen jetzt viele Säle zu Versammlungen geöffnet worden sind, die ihnen seit vielen Jahren verschlossen waren, und die Liste der Saalhäuser, die nimmere ihre Säle allen Parteien öffnen, wächst noch immer. Auch das der bekannten Petroleumfirma Ewerth gehörige Ballhaus in Dresden-Neustadt, aus dem die Parteigenossen vor einigen Monaten so schnell ausgewiesen wurden, ist ihnen nun geöffnet worden.

Aus Industrie und Handel.

Neue Zechenanlagen. Obgleich die Leistungsfähigkeit der Kohlengruben den Bedarf an Kohlen bei weitem übersteigt und die sogenannten „reinen“ Zechen, d. h. jene, die nicht mit Hüttenzweigen verbunden sind, sich fortgesetzt zu beträchtlichen Produktionsbeschränkungen gezwungen sehen, tauchen immer wieder von neuem Meldungen über geplante neue Zechenanlagen auf. Nicht nur die großen Zechenvereinigungen sind unausgeseht bemüht, die Zahl ihrer Schachtanlagen zu vermehren, auch die kleineren Unternehmungen gehen, wenn möglich, daran, dem Beispiel der großen zu folgen. So wird der „Röm. Volksztg.“ von der Gewerkschaft Wittingsteyer in Stupferdreh gemeldet, dieselbe beabsichtige in der Nähe von Steele bei der sogenannten schwarzen Lene in der Gemeinde Neillinghausen, eine neue Schachtanlage zu errichten, um die dort reichlich vorhandenen Kohlenlager auszunutzen. Dabei kann es lediglich um die Gewinnung von Magerkohlen sich handeln. Ueberhaupt scheint man den Abbau dieser Kohlen im Außerhalb jetzt wieder energisch ins Auge gefaßt zu haben; soll doch unter der Flagge von Stimmes die Erwerbung zahlreicher Kohlenfelder vor sich gegangen sein, welche alle der Magerkohlen-Gruppe an der Ruhr angehören. Eine neue Zechenanlage soll auch, wie verlautet, die Gewerkschaft Herules in Essen planen. Dieselbe hat erst vor wenigen Monaten ein 25 Morgen großes Grundstück für 175 000 M. erworben und neuerdings von demselben Besitzer weitere 40 Morgen für 220 000 M. dazugelauft, um, wie verlautet, eine neue Schachtanlage niederzubringen.

Sollten diese Unternehmungen, bemerkt dazu die „Römisches Volkszeitung“, ins Werk gesetzt werden, um die Kohlenherzeugung noch weiter zu steigern, so wäre das vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht gut zu heißen; uns will jedoch scheinen, als ob bei all diesen Neuanlagen der Gedanke mitspricht: Wir kommen doch über kurz oder lang unter den Hammer und da werden unsere Anlagen schon gut sich bezahlt machen.

Wir können gerade vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus in dieser Anlegung neuer Schächte unter den nun einmal vorhandenen heutigen Verhältnissen nichts Bedauerndes finden. Zweifellos wird durch die Betriebsvermehrungen das Mißverhältnis der Produktivkraft zum Bedarf noch gesteigert und dadurch in der Kohlenindustrie die Unsicherheit und die Reizung zu zeitweiliger Ueberproduktion verstärkt. Aber andererseits ist diese Vermehrung der Zechenanlagen und damit der Konkurrenzfähigkeit unter den bestehenden Umständen fast das einzige Mittel, die Preispolitik des Kohlenhandels in Schranken zu halten und zu verhindern, daß nach Ablauf seiner Geltungsdauer die hervortretenden Kräftebestrebungen zu einer völligen Monopolisierung des rheinisch-westfälischen Kohlenmarktes führen. Die Frage ist einfach: Ist es besser, daß der Kohlenindustrie ihre heutige Stabilität und Rentabilität gewahrt bleibt, oder daß infolge einer verstärkten zukünftigen Konkurrenz eine noch weitere Verschärfung der Monopolstellung des Syndikats verhindert und die Kohlenpreise zugunsten anderer Industrien von ihrer jetzigen Höhe wieder herabgedrückt werden? Die Antwort kann unseres Erachtens kaum zweifelhaft sein.

Eine neue Niederlage der Dresdener Bank. Sollte die Dresdener Bank sich nach der Entscheidung des Bochumer Landgerichts noch mit

der Hoffnung getragen haben, daß der Registerrichter in Dorne die Eintragung der von der letzten Hibernia-Generalversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung um 6 1/2 Millionen Mark ablehnen werde, so hat sie sich gründlich getäuscht. Wie gemeldet wird, ist beim Dresdener Amtsgericht vorgeföhrt die Eintragung der Kapitalerhöhung der Hibernia ohne jeglichen Einwand erfolgt. Das ist für die Dresdener Bank und die Regierung ein böser Dieb; denn nun können die neuen 6 1/2 Millionen Mark Aktien noch vor der am 22. d. M. stattfindenden Generalversammlung der Hibernia begeben werden und also dort auf Seiten der Hibernia-Verwaltung mitstimmen. Die Dresdener Bank hat aber dann nicht mehr die Hälfte der Aktien. Herr Köhler dürfte es in seinem neuen Palais bei diesen Ausföhren vielleicht doch manchmal etwas warm werden.

Regreßfrage gegen die ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder der Leipziger Bank. Noch immer zieht das Ausschreiten der Leipziger Bank seine Kreise. Unter der Führung Leipziger Rechtsanwöhle hatten sich bekanntlich wiederholt Gruppen von Aktionären der Leipziger Bank zusammengesunden, um im Wege des Regreßanspruchs eine Aktion gegen die Mitglieder des ehemaligen Aufsichtsrats zu unternehmen. Der Erfolg fiel insofern nicht ungünstig für die beteiligten Aktionäre aus, als ihnen je nach dem Erwerbjahre ihres Aktienbesitzes ein gewisser Prozentsatz des Wertes des letzteren im Vergleichswege zugesprochen wurde. Jetzt hat sich nun, wie die „Leipz. N. Nachr.“ schreiben, erneut eine ziemlich große Zahl von bisher noch leer ausgegangenen Aktionären vereinigt und den Rechtsanwalt Wurdas I in Leipzig hier mit der Vertretung ihrer Regreßansprüche betraut. Die Angelegenheit wird in den allernächsten Tagen gerichtlich anhängig gemacht werden, nachdem der Nominalwert der unter dieser neuen Aktion vereinigten Aktien der Leipziger Bank 1 1/2 bis 2 Millionen erreicht hat.

Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung kommt auch in Deutschland immer mehr in Fluß. Im Monat August wurden wieder 68 Genossenschaften neu errichtet und nur 12 aufgelöh, so daß eine Zunahme um 56 Genossenschaften verbleibt. Nach den Aufzeichnungen des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften bestehen hiernach im Deutschen Reich bei einer Vermehrung von 56 landwirtschaftlichen Genossenschaften im Monat August am 1. September 1904: 12 549 Spar- und Darlehnskassen, 1767 Bezugs- und Absatz-, 2631 Molkerei-, 199 Milchverwertungs- und 1380 sonstige Genossenschaften, zusammen 18 426 landwirtschaftliche dem Genossenschaftsgesetz unterstellte Genossenschaften.

Der Saar-Bismard. Der durch den St. Johanner Prozeß gegen den Bergmann Krämer bekannt gewordene Geheimrat Hilger findet nicht nur bei der Verwaltung der Laurahütte, die ihn kürzlich zum Generaldirektor erwählte, für seine Verdienste verständnisvolle Anerkennung, sondern auch bei den Bismard-Berechnern. Der am Sonntag in Braunshweig abgehaltene dritte Bundestag der deutschen Bismard-Berechnern sandte an Herrn Hilger folgendes Begrüßungs-telegramm: „Dem treuesten Vorkämpfer für des Vaterlandes Wohl, dem Saar-Bismard jenden treuesten Gruß. Dr. Jahr, v. Bismard, Prof. Dr. Hort-Kohl, Heine. Auf diesen Ehrenitel für ihren Führer waren selbst unsere „Nationalen“, seine Getreuen an der Saar, bis jetzt nicht verfallen.“

Soziales.

Ein freisinniger Magistrat als Hausbesitzer.

In Breslau waren vor ein paar Jahren die Wohnungs-Verhältnisse der minderbemittelten Bevölkerungsklassen durch eine Ministerialkommission einer Prüfung unterzogen worden, welche eine Reihe schwerer Mängel ergab. Weitere Erhebungen, die der Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet hatte, führten zur zwangsweisen Räumung einer ganzen Anzahl Wohnungen. Auch die Stadtgemeinde Breslau als Eigentümerin eines Grundstücks in der Heiligengeiststraße 6 wurde von den behördlichen Eingriffen betroffen. Sie hatte das Grundstück mit einigen anderen, die daneben liegen, seinerzeit zwecks Errichtung einer Markthalle erworben. Da hierzu noch keine Mittel bewilligt waren, vermietete der Magistrat das Haus Nr. 6 zu Wohnzwecken. Es ist ein altes Gebäude, war einst ein Kloster, wurde dann Lagerhaus und schließlich Wohnhaus. Es besteht aus einem Vordergebäude und einem mehrstöckigen Hintergebäude. Dieses war bei der Besichtigung von 24 Parteien bewohnt. Die städtische Baupolizei-Verwaltung erließ nun an den im Erdgeschoß des Hinterhauses wohnenden Zigarrenmacher Schubert eine Verfügung, worin ihm aufgegeben wurde, die Wohnung zu räumen, weil sie zu Wohnzwecken nicht geeignet sei. Sie sei nicht unterkellert, Fußboden und Wände seien feucht und die Höhe entspreche nicht den polizeilichen Anforderungen. Eine im dritten Stock wohnende Witwe erhielt ebenfalls eine polizeiliche Räumungsverfügung. Ihre Wohnung sei zu schlecht belüftet, nicht ventilierbar und zu Wohnzwecken nicht geeignet. Eine Abschrift der Verfügungen wurde dem Magistrat als dem Besitzer der Wohnungen zugestellt und ihm zugleich aufgegeben, die Wohnungen nicht mehr vermieten und nicht mehr zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzen zu lassen. Ferner verlangte die städtische Baupolizei-Verwaltung noch vom Magistrat, daß er nach dem Erlöschen der Verträge auch sämtliche andere Wohnungen nicht mehr vermieten lasse, da Vorderhaus und Mittelbau nicht den Anforderungen entsprächen, die in sanitäts- und feuerpolizeilicher Beziehung an Wohnhäuser gestellt werden müßten.

Der Magistrat klagte nunmehr gegen die städtische Baupolizei-Verwaltung im Verwaltungsstreitverfahren auf Aufhebung der Verfügung, weil — die städtische Baupolizei-Verwaltung nicht zuständig sei zum Erlass von Verfügungen, die sich auf sanitäts- und feuerpolizeiliche Gründe föhren. Das sei Sache der Sicherheitspolizei, also der königlichen Polizei-Verwaltung in Breslau.

Der Bezirksausschuß wies jedoch die Klage mit folgender Begründung ab: Die Polizei könne einschreiten, wenn es der bauliche Zustand der Häuser erfordere. Der Magistrat bemängelte auch nicht die Verfügung in materieller Beziehung, sondern nur die Zuständigkeit der Baupolizei. Indessen bedürfe es keiner Erörterung, daß zu den baupolizeilichen Befugnissen auch die Sorge für Leben und Gesundheit gehöre, nämlich stets dann, wenn die zu bekämpfenden Gefahren aus dem Zustande der Gebäude erwachsen, wie das hier der Fall sei. Also sei die städtische Baupolizei-Verwaltung zum Erlass der Verfügung befugt gewesen. Die Verfügung verliere auch nicht dadurch die Eigenschaft einer baupolizeilichen Verfügung, daß sie bauliche Maßnahmen nicht direkt angeordnet habe.

Das Ober-Verwaltungsgericht als Berufungs-Instanz bestätigte dieses Urteil als zutreffend und wies die Klage des Magistrats endgültig ab.

Das Statut für das Kaufmannsgericht in Breslau ist den Stadtverordneten zur Beschlußfassung vorgegangen. Ueber die Regelung des Wahlverfahrens durch das Statut wird in der Begründung gesagt:

Anders als im Gewerbegerichts-Statut war auch das bei der Bestimmung der Wahlverfahren zu regeln, weil § 12 des Gesetzes die Wahl nach den Grundzügen der Verhältnismäßigkeit vorschreibt. Von der hierbei im Gesetz zugelassenen Beschränkung der Stimmabgabe auf Vorschlagslisten ist Gebrauch gemacht, da unter den manningfachen, in der einschlägigen Literatur behandelten und in der Praxis der Gewerbegerichte bereits eingeföhrt Systemen der Verhältnismäßigkeit das der „gebundenen Listen“ entschieden den Vorzug zu verdienen scheint. Dieses System läßt, wie die Begründung sagt, eine einfache, leicht verständliche Regelung des Wahlverfahrens zu, die eine praktische, ungefähre Handhabung seitens der die Wahl leitenden Beamten, besonders aber der die Wahl vorbereitenden

Interessenten verspricht, es läßt aber auch das der Verhältnismäßigkeit zugrunde liegende Prinzip, den Gruppen der Beteiligten im Wahlergebnis nach dem Verhältnis ihrer Stärke Berücksichtigung zu verschaffen, am reinsten und folgerichtigsten zur Geltung gelangen. Dabei schien es erforderlich, damit nicht zu zahlreiche Vorschlagslisten, zum Teil ohne jede Aussicht auf Erfolg, eingereicht werden, die Nützlichkeit einer Vorschlagsliste an die Unterschrift von fünfzig wahlberechtigten Personen zu knüpfen.

Bei Bemessung der Beisitzerzahl ist man bestrebt gewesen, jeden Beisitzer so oft wie beim Gewerbegericht in Tätigkeit treten zu lassen. Da bei der letzten Berufungswahl 15 000 kaufmännische Angestellte, 28 000 gewerbliche Arbeiter in Kleinbetrieben, 73 000 gewerbliche Arbeiter in Großbetrieben ermittelt sind, die Arbeiter der Großbetriebe aber nur zu etwa 10 Proz. der Gesamtbeisitzerzahl an der Wirksamkeit des Gewerbegerichts im Jahre 1903 beteiligt waren, rechnet der Magistrat beim Kaufmannsgericht auf einen Geschäftsgang, der etwa halb so groß ist, als der beim Gewerbegericht. Demgemäß wird die Zahl von 50 Beisitzern die etwa viermalige Heranziehung jedes Beisitzers im Jahr zur Folge haben. Die Wahlperiode ist auf 3 Jahre festgesetzt.

Die unsoziale Sozialpolitik des freisinnigen Stadtmagistrats Nürnberg äußert sich auch in der Durchführung der neuen Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen für die Konfektionsindustrie. Der Magistrat läßt ruhig zu, daß entgegen dem klaren Wortlaut der Vorschriften Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie und der Roboterwaren-Geschäfte an Sonn- und Feiertagen und Feiertagen länger als zehn Stunden beschäftigt werden, und die Unternehmer, die sich sträuben, den Vorschriften Genüge zu leisten, in ihrem Eigentum noch ermutigt. So erhielt ein Großkonfektionär, der sich beharrlich weigert, für seine Heimarbeiter die vorgeschriebenen Lohnbücher zu führen, auf dem Rathaus den Rat, er solle das mit den Wächern nur sein lassen, bestrafen könne man ihn ja ohnehin nicht, weil der Bundesrat vergessen habe, für derartige Verfehlungen Strafbestimmungen festzusetzen.

Als Gegner der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe haben sich die demokratischen Stadtväter von Fürth i. V. entpuppt. Auf eine Eingabe des Zentralverbandes der deutschen Handlungsgeschäften hatte der Magistrat beschloßen, zunächst in den reinen Warengeschäften die sonntägliche Verkaufszeit auf die Stunden von 11 bis 2 Uhr mittags zu beschränken, wogegen sich bei den Geschäftsteuten ein Sturm des Widerpruchs erhob. Sie glaubten zu Grunde zu gehen, obwohl in dem benachbarten Nürnberg die Läden ohne Schaden für die Geschäftsteute an Sonntagen überhaupt geschlossen sind. Das Gemeindefolgeamt lehnte nur die Einschränkung der Verkaufszeit gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Liberalen ab. Die demokratischen Mitglieder, die den Ausschlag gaben, stimmten geschlossen gegen den Magistratsbeschluß.

Rheinische Gewerbegerichts-Konferenz. Eine Zusammenkunft rheinischer Gewerbegerichts-Vorsitzender fand dieser Tage in Düsseldorf statt. U. a. waren die Städte Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Remscheid, Solingen, Köln, Wülfrath, M. Gladbach und Krefeld vertreten. Einstimmig wurde für die an Eisenbahnunternehmungen, in Reparaturwerkstätten sowie mit dem Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter die Zuständigkeit der Gewerbegerichte festgesetzt. Ueber die Frage, ob der § 123a der Gewerbe-Ordnung die „Arbeitgeber“ berechtigt, solche Arbeiter, die während der Arbeit für die Stärkung ihrer Organisation thätig sind, sofort zu entlassen, wurde eine Einigung nicht erzielt. Dem Terrorismus der Unternehmer, die die Agitation für die Ausbildung eines durch Reichsgesetz verbürgten Rechtes mit Jähzucht des Regens bestrafen, wird es also auch künftig an der Sanktionierung durch rheinische Gewerbegerichte nicht fehlen. Allgemein wurde die Ansicht ausgesprochen, daß Arbeiter, denen beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis die Sozialversicherung verweigert wird, verlangen können, für die zu deren Erlangung veräumte Zeit entschädigt zu werden.

Staubverminderung und Krankenkasse.

Wegen Nichtanmeldung ihres Dienstmädchens bei der Orts-Krankenkasse der Gastwirte und verwandten Gewerbebranche war die Witwe A. zu Berlin, die seit acht Jahren zwei Zimmer vermietet hat, in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Die beiden Zimmer ihrer fünf Räume umfassenden Wohnung haben zwei Herren inne, wovon jeder 30 M. an Miete und für den Morgen-lasse monatlich zahlt. Auf Grund dieses Mietvertrages wurde Frau A. als Gewerbetreibende (Pensionsinhaberin) angesehen, die ihr Dienstmädchen bei der Orts-Krankenkasse der Gastwirte und verwandten Gewerbe anmelden müsse, weil das Mädchen in jenem Gewerbe beschäftigt werde.

Die Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, von einem Gewerbebetriebe könne nicht die Rede sein. Es fehle die Absicht einer dauernden Gewinnerzielung. Angeklagte halte sich nur die große Wohnung, weil sie ihre Möbel nicht verkaufen wolle.

Der Strafsenat des Kammergerichts hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück: Zwar habe auch der Senat angenommen, daß Frau A. durch das Vermieten zweier Zimmer der Gastwirtschaft verwandtes Gewerbe ausgeübt habe. Es sei aber noch nicht genügend festgestellt, in welchem Umfange das Dienstmädchen in dem Gewerbebetriebe beschäftigt worden sei; davon sei ihre Versicherungspflicht mit abhängig, weil ihre nur gelegentliche Beschäftigung im Gewerbe der Dienstherrin das Dienstmädchen noch nicht zu einer gewerblichen Arbeiterin mache. Das Landgericht müsse hierüber noch nähere Feststellungen treffen und demgemäß entscheiden.

Eine Inhabergleichzeitigkeit. Der Hausdiener Z. war von dem Konfektionshändler Rommberg als Arbeitsbursche, wie sich Z. ausdrückt, beschäftigt worden. Unter anderem hatte Z. die Räumlichkeiten reingemacht und Sand geföhren, sowie Steine besorgt und abgetragen zum Zwecke des Aufbaues einer Kuchmaschine im Betriebe. Eines Sonntags ging Z. auch den Maurern beim Bau der Maschine zur Hand. Besonders wegen der Entlohnung der Maurerarbeit kam es zu Differenzen zwischen Z. und M., welche auf Veranlassung Z.'s beide auf das Gewerbegericht föhrt. Z. wollte gewissermaßen für jene besondere Arbeit einen Lohn haben, der ungefähr wenigstens mit dem üblichen Lohn der Bauhilfsarbeiter in Einklang stehe. Dagegen hatte der Beklagte ihn mit geringerem Lohn abgefunden. Ein vom Gerichtshofe angeregter Vergleich schien anfänglich nicht zustande zu kommen. Der Kläger blieb dabei, daß er mehr haben müsse, zumal die Arbeit des Steinsetzers schwer gewesen sei. Der Vorsitzende Dr. Reumann machte den Kläger darauf aufmerksam, daß die Maurerarbeit am fraglichen Tage überhaupt nicht zu den Arbeiten im Gewerbebetriebe des Beklagten gehöre, somit also Maurerarbeit für einen Privaten sei. Demzufolge habe, soweit diese Arbeit in Frage komme, kein gewerbliches Arbeitsverhältnis zwischen ihm und dem Beklagten vorgelegen, so daß über Ansprüche aus dieser Tätigkeit das Gewerbegericht nicht entscheiden könnte. Für sie sei das ordentliche Gericht zuständig. — Die Parteien verglichen sich schließlich auf Nachzahlung von 2,50 M. an den Kläger.

Aus der Frauenbewegung.

Weibliche Studenten in Niederland. Von den 908 eingeschriebenen Studenten der Universität zu Amsterdam sind 103 weibliche; 10 studieren Rechtswissenschaft, 17 Philologie, 87 Medizin, 39 Mathematik und Naturwissenschaften. Die Zahl der weiblichen Studenten ist in den letzten 10 Jahren von 2,3 Proz. auf 11,8 Proz. gestiegen. — An der Universität Leiden war die Zahl der weiblichen Studenten im verfloßenen Jahre 74, im vorhergehenden 72; in Utrecht im verfloßenen Jahre 38.

Gewerkchaftliches.

Neue Schadenersatzklage gegen die Rühnemänner.

Allgemeines berechtigtes Aufsehen erregte vor einiger Zeit ein Urteil des Reichsgerichts vom 17. März d. J., durch welches die Firma Rehling u. Thomas gundständig zur Zahlung einer Entschädigungssumme an einen Metallarbeiter verurteilt wurde, der auf Betreiben der Firma von dem Arbeitsnachweis des Metallindustriellen-Verbandes „gesperrt“ worden war. Die ermittelte Summe dürfte, hatte die Vertrauenskommission der Rühnemänner jenen Arbeiter — gleich unzähligen anderen — auf die „Schwarze Liste“ gesetzt und ihn durch die „Sperrung“ auf dem Arbeitsnachweis in der Gartenstraße von jeder weiteren Beschäftigung in den Verbandsfirmen ausgeschlossen, und das lediglich deshalb, weil er sich durch Agitation für seine Gewerkschaft bei seinem Arbeitgeber beliebt gemacht hatte. Das Urteil des Reichsgerichts, das diese Praktiken der Rühnemänner mit denkbarer Schärfe als eine durch und durch verwerfliche Handlungsweise brandmarkte, wurde damals von der Arbeitgeberpresse eifrig kommentiert, und es stand zu erwarten, daß der Metallindustriellen-Verband eine heilsame Lehre daraus ziehen und sein rigoroses Vorgehen gegen „unliebsame“ Arbeiter mäßigen würde. Doch diese Hoffnung war trügerisch. Vielmehr gefielen sich die Rühnemänner nach wie vor darin, ehrliche Arbeiter, die ihre und ihrer Klassen Interessen in durchaus zulässiger Weise den Unternehmern gegenüber wahrnehmen, weiter auf dem Arbeitsnachweis zu sperren und dieselben fallblütig monatelanger Arbeitslosigkeit und damit dem unaussprechlichen Elend preiszugeben.

So zum Beispiel sind auf Veranlassung der Firma Rehling in der Sophienstraße, bei der im Vorjahre jener durch seine vielen Streikpostenprozesse in ganz Deutschland bekannt gewordene Metallarbeiter-Streit ausbrach, eine Anzahl der damals ausständigen Arbeiter auf dem Arbeitsnachweis der Metallindustriellen gesperrt worden. Die Firma ist nämlich Mitglied des Rühnemänner-Verbandes. So oft die gesperrten Arbeiter auch um Arbeit anfragen mochten — stets wurde ihnen auf dem Nachweis der Handlung verweigert unter Hinweis auf ihre Beteiligung an dem Reichlichen Streit. Im der Kleinlichen Sache der Rühnemänner willen mußten sie also viele Wochen der Arbeitslosigkeit, der Not und des Elends über sich ergehen lassen, obwohl sie sich redlich um Arbeit bemüht hatten.

Als dieser Zustand aber ein unerträglich wurde, da beriefen sich acht von den Arbeitern auf das angeführte Urteil des Reichsgerichts und strengten durch den Rechtsanwält Roth die Schadenersatzklage gegen die Firma Rehling an. Vor einigen Tagen fand nun in dieser Sache Termin vor der 27. Zivilkammer des Landgerichts I statt.

In dem Sitzungssaale hatte sich eine unerwartet große Anzahl von Anwälten zusammen gefunden, die mit sichtlichem Interesse den Verhandlungen folgten und damit bewiesen, daß dieser Prozeß das allgemeine Interesse wachgerufen hat. Die Verhandlungen selbst wurden sehr eingehend geführt. Rechtsanwält Roth hob hervor, es sei zwar eine bekannte Erscheinung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern beiderseits mit einer gewissen unerbittlichen Schärfe geführt würden, daß bediene man sich in diesen Kämpfen meistens sozialer Mittel. Vor allem legten gerade die Arbeiterorganisationen Wert darauf, nach erfolgreich beendetem Lohnkampf den unterlegenen Gegner nicht unbilligweise zu demütigen und zu kränken, weil sie die Lohnkämpfe eben als eine Folgeerscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und nicht als ein Produkt persönlicher Uebelwillens gegen die Unternehmer betrachten. Der Metallindustriellen-Verband führe die wirtschaftlichen Kämpfe gegen die Arbeiter aber mit ungläublicher Schärfe und daraus resultiere auch das verwerfliche Sperrsystem, wie es unsozialer und härter bei keiner anderen Arbeitgebergruppe ausgeprägt sei.

Diese Maßregel habe zur Wirkung, daß dem mittels der „Schwarzen Liste“ gekennzeichneten Arbeiter, dessen Einstellung von der Erteilung eines Handbuchs durch den Arbeitsnachweisbeamten abhängig sei, die Möglichkeit, in Berlin und Umgegend wieder Arbeit zu finden, nahezu völlig ausgeschlossen ist, weil die Verbandsfirmen sich durch hohe Konventional- und Ordnungsstrafen zu strikter Innehaltung der statistischen Bestimmungen des Nachweisdreieckes verpflichtet haben. Erwäge man dazu, daß den betroffenen Arbeitern über die Art und Weise, wie die über sie verhängte Sperre zustande komme, keinerlei Kontrolle zustehe, daß sie über die inneren Vorgänge hierbei nichts erfahren und niemals die Möglichkeit hätten, sich etwa vor einem unparteiischen Schiedsgericht wegen der gegen sie ergangenen Maßregel Einspruch zu erheben, so ergebe sich das Bild einer Institution, die man nicht mit Unrecht mit der mittelalterlichen Heime vergleichen könne. Nur mit dem Unterschiede, daß diese Institution noch erheblich ungerechter und grausamer gegen den von ihr Betroffenen sei, da sie dem in Frage kommenden Arbeitgeber nicht einmal die Verpflichtung auferlege, die von ihm herbeigeführte Sperre sachlich zu begründen. Es genüge vielmehr die einfache Mitteilung jedes Mitgliedes an den Verbandsvorstand, um die Sperre mit all ihren furchtbaren Folgen für den Betroffenen herbeizuführen. Aus all diesen Gründen sei der Klage-Anspruch der Kläger durchaus begründet und es könne daher keinen Zweifel unterliegen, daß die besagte Firma für den durch die Sperre verursachten Lohnausfall der Arbeiter haftbar zu machen sei. — Der Anwalt der Firma Rehling, Justizrat Dr. Friedmann, bestritt natürlich die Entschädigungspflicht der Beklagten.

Das Gericht beschloß die Akten des vom Reichsgericht behandelten Prozesses gegen die Firma Rehling u. Thomas einzufordern und sich daraus über die Handhabung der Sperrmaßregeln auf dem Arbeitsnachweise der Metallindustriellen näher zu informieren. Was dahin wurde die Entscheidung vertagt.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung in der Selbstmetallindustrie.

Wie in der gestrigen Streikversammlung mitgeteilt wurde, hat sich an dem Stand der Bewegung in wesentlichen nichts geändert. Das langsame Abwärteln der Unternehmer vom Rühnemänner-Verband dauert fort. Im Laufe der letzten Tage haben wieder eine Anzahl Fabrikanten den Tarif unterschrieben anerkannt. Es sind ihnen daraufhin wieder Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt worden. Die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten hat sich deswegen aber nicht vermindert, denn die Streikleitung verfolgt die Taktik, genau so viel Arbeiter, wie in die bewilligten Betriebe hineingehen, aus den nichtbewilligten Betrieben herauszuführen. Dadurch wird den starzöpfigen Fabrikanten, die mit den nichtausgesperrten Leuten immer noch einen Teil ihres Betriebes aufrechterhalten konnten, die Produktionsfähigkeit alsdann unmöglich gemacht. So heu berichtigt, es sei interessant mit anzusehen, wie erkaunt die Unternehmer seien, wenn ihnen plötzlich die nichtausgesperrten Arbeiter davongingen. Die Herren haben in der Meinung gefehlt, es müsse dem Metallarbeiter-Verband wer weiß welchen Schaden zufügen, wenn sie einen Teil ihrer Arbeiter aussperrten. Nun sie aber sehen, daß ihnen je nach Bedarf auch noch die letzten Arbeiter aus der Werkstatt gezogen werden, da stehen sie

wie die bekrühten Lohgerber und sinnen vergeblich darauf, wie sie das letzte bishigen Betriebsfähigkeit wieder entsagen sollen. So hatte eine der reichsten Firmen,

die jetzt gänzlich ohne Arbeiter dasthet, ihren Vertreter in eine Werkstattoersammlung der Arbeiter entsandt, um wenigstens einen Teil der herausgezogenen Leute zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Den betreffenden Arbeitern wurden förmlich goldene Verge versprochen, ja sogar einen Teil der Aussperrungsunterstützung wollte der Unternehmer für die von ihm Ausgesperrten bezahlen. Dies Anerbieten motivierte er damit, daß er dann die erforderlichen Leute zu bekommen hoffte, ohne den Beschluß der Rühnemänner zu umgehen. Er versuchte alle Kräfte der Ueberredung anzuwenden, um die Arbeiter zu „erweichen“; ja er meinte in bezug auf die Aussperrung:

„Was soll der ganze Unsinn!“

Prompt wurde ihm da erwidert, er habe als Fabrikant ja den „Unsinn“ mit eingeatmet, jetzt könne er ihn auch mit auslöffen. Arbeiter belam er nicht.

Andere Fabrikanten, die ebenso in der Klemme sahen, versuchten ihr Glück schriftlich, um die Arbeiter zum Wiedereintritt in die Betriebe zu bewegen. Cohen legte einen ganzen Stoh Postkarten vor, die ihm von Arbeitern übergeben waren, an die sich die Fabrikanten gewandt hatten. Auf einer Anzahl dieser Postkarten hieß es in ganz ungewohnter, lebenswürdigster Höflichkeit:

Wir bitten für morgen um Ihren Besuch.

Unter allgemeiner Heiterkeit der Anwesenden wurde festgestellt, daß bisher noch keiner dieser Arbeiter von seinem Fabrikanten zum „Besuch“ gebeten worden ist. Auch der Herr Generalsekretär Raff versendet eifrig Postkarten, um Arbeiter zu angeln. Die meisten Karten werden jedoch von den Umvorbenen der Streikleitung ausgehändigt, um sie zu dem „Nebigen“ zu legen.

Es gibt aber auch Unternehmer, die weniger höfliche Schreiben an ihre Arbeiter richten, sondern in ohnmäßigem Grimme über die trostlose Lage der Betriebe den Arbeitern eine Art Begehrer androhen. So heißt es in einem solchen Briefe:

Da Sie heute nicht zur Arbeit gekommen sind, so müssen wir annehmen, daß, obwohl Sie uns sagten, nicht organisiert zu sein, Sie doch dem Metallarbeiter-Verband angehören. Wir werden daher in Zukunft wissen, wie wir uns Ihnen gegenüber zu verhalten haben.

Wahrscheinlich soll der so bedachte Arbeiter auf dem Arbeitsnachweis der Rühnemänner „gesperrt“ werden, wie schon so mancher seiner Kollegen. Den Arbeitern ist aber nur zu raten, nicht ähnliche Briefe an die Unternehmer zu richten, weil sie sonst mit ziemlicher Sicherheit auf ein bescheidenes Plätzchen im Gefängnis rechnen könnten wegen Androhung eines Uebels.

Einem ziemlich blöden Trick

versucht man jetzt auf dem Arbeitsnachweis in der Dresdenstraße auch gegen solche Arbeiter anzuwenden, die mit dem Streit absolut nichts zu tun haben. Den Arbeitenden selbst für gänzlich außerhalb der Selbstmetallindustrie stehender Betriebe wird der übliche „Handschein“ nicht mehr abgestempelt, als bis sie unierschriftlich erklärt haben, daß sie keiner Organisation angehören oder, sobald dies doch der Fall, aus derselben austreten wollen. Mit dieser Maßregel soll offenbar erreicht werden, daß die auf solche Art „an ehrlicher Arbeit verbindechten“ Metallarbeiter auf ihre streikenden Kollegen einwirken, den Ausstand zu beenden. Natürlich ist eine derartige Hoffnung der Rühnemänner durchaus eitel. Wie Cohen und auch Wisenhal dazu bemerkten, wird die Verbandsleitung schleunigst zu entsprechenden Gegenmaßnahmen Stellung nehmen. Man möge dann aber nicht die Arbeiter dafür verantwortlich machen, wenn auch noch

die übrige Industrie heunruhigt

und durch das rigore Vorgehen der Rühnemänner in Arbeitsniederlegungen verwickelt werde. Es scheint, als solle sich der gegenwärtige Kampf zu einem

Kampf um die Organisation

auswachsen. Da könne sich das Gesellschaftsleben allerdings leicht recht bedeutend ausdehnen. Was die Unternehmer aber auch ausbeuten mögen, um ihre Position günstiger zu gestalten, soviel steht fest: Dieser Kampf werde geführt zum Siege oder Verche.

Ueber die Behandlung der Streikposten durch die Polizei wurden auch diesmal wieder eine Reihe charakteristischer Einzelheiten vorgebracht. Kommt es doch vor, daß ruhig daherschreitende Streikposten irritiert werden, wenn ein Unternehmer sich nur durch deren Anblick von weitem „belästigt“ fühlt. Wisenhal suchte diese Aufmerksamkeit der Schutzleute gegen die Sinne der Unternehmer als „alte Liebe“ zwischen der Polizei und den Rühnemännern hinzustellen, noch von der Zeit datierend, als der Polizei von den Metallindustriellen die 3000 Mark-Spende für ihre geleistete Waisendienstleistungen überwiesen wurde.

Die Aussperrung der Möbelsticker. Ein Teil der Betriebe, die schon bisher an der Aussperrung beteiligt waren, haben aufs neue einzelne Arbeiter ausgesperrt. Im Laufe des gestrigen Tages meldeten sich beim Holzarbeiter-Verband 41 Mitglieder als ausgesperrt, so daß die Gesamtzahl der Ausgesperrten nunmehr 446 beträgt. Neue Betriebe, das heißt solche, die bisher noch nicht ausgesperrt hatten, sind nicht hinzugekommen, auch sind in keinem Betriebe größere Aussperrungen vorgekommen.

Der Streit der Klavierarbeiter ist unändert.

Der Streit der Zugschneiderinnen und Arbeiter dauert unändert fort. Die Fabrikantenvereinigung lehnt alle Verhandlungen ab. Die Streikenden halten einmütig im Kampfe aus. Wegen Streikpostensuchen oder sogenannter „Verkehrshindernisse“ sind bis jetzt 15 Strafmandate eingelaufen, die fast alle auf 30 W. oder drei Tage Haft lauten.

Weißensee. Die Arbeitnehmer-Delegiertenwahlen zur hiesigen Orts-Krankenkasse finden heute, Freitag, den 14. Oktober, abends 6-8 Uhr im „Prälator“, Ledderstr. 122, statt.

Die Kassensmitglieder werden ersucht, sich die Mitgliedsbücher von ihrem Arbeitgeber auszuhändigen zu lassen, vollständig zur Wahl zu erscheinen und die Liste des Gewerkschafts-kartells ohne Streichung zu wählen.

Das Gewerkschaftskartell.

Deutsches Reich.

Terror in Breslau.

Eines der vielen unverständlichen Urteile, die Breslauer Richter schon gegen streikende Arbeiter und Streikführer gefällt haben, ist bekanntlich vom Reichsgericht aufgehoben worden und lam deshalb am Mittwoch erneut zur Verhandlung. Der Beamte des Zimmererverbandes, Genosse Schmidt, trat auf der Strafe einen Arbeitwilligen und fragte diesen: „Arbeitsst Du auch auf dem Rühneischen Bau?“ Auf die Gegenfrage: „Warum?“ hat Schmidt geantwortet: „Wir werden uns morgen in der Versammlung mit Dir beschäftigen.“ Das ist, wie das Gericht in der neuen Verhandlung entschieden hat, zwar keine Verurteilung, aber die Bedrohung mit einer Verurteilung, die nach dem Antrage des Staatsanwalts vom Gericht mit der höchsten zulässigen Strafe von drei Monate Gefängnis belegt wurde. In dem Anhalten und Aufsuchen der Streikführer hat nach Ansicht des Gerichts eine planmäßige Aufsuchung gegen die bestehende Rechtsordnung gelegen, die mit der schärfsten Strafe belegt werden mußte. Einem anderen Zimmerer namens Hönisch wurde zur Last gelegt, ebenfalls einen Streikbrecher mit Nebenarten bedroht zu haben, außerdem mit einem Stein nach dem Wuchhalter des gesperrten Baues geworfen zu haben. Der Stein hatte den Betroffenen nur am Bein gestreift, keinerlei Verletzungen angerichtet; trotzdem wurde Hönisch, der übrigens den Wurf bestritt, mit 9 Monaten Gefängnis bestraft. Sechs andere Zimmerleute sind an dem betreffenden Tage dabei gewesen, keiner hat von dem Wurf des Hönisch etwas gesehen; diese Zeugen wurden nicht vereidigt. — Nächste Woche stehen wieder ungelehrte Bauarbeiter wegen Streikvergehen vor Gericht.

Der Düsseldorfster Protestant vor der dortigen Straf-kammer. Während des Wäckerstreiks in Düsseldorf war von den streikenden Bäckern ein Flugblatt herausgegeben worden, das sich

hauptsächlich mit den Zuständen in der Brotfabrik der Firma Scher-hag befaßte. Genosse Kastnig, als Verleger des Flugblattes, wurde von den Firmeninhabern wegen Beleidigung angeklagt und stand dieser Tage vor der Düsseldorfster Strafkammer. Scherhag erklärte, daß er durch das Flugblatt schwer geschädigt worden sei. Der Angeklagte machte geltend, daß die Mißstände, wie sie in dem Flugblatt dargelegt, wirklich in dem Betriebe vorhanden seien, auch nahm er für sich den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs in Anspruch, weil er Verleger des Wäckerverbandes sei, die Interessen der Streikenden also habe wahrnehmen müssen. In Anbetracht der „Schwere“ der Beleidigung beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von 1 Monat. Das Urteil lautete auf 10 Tage Gefängnis. Genosse Kastnig wird nun gegen den Redakteur der „Westdeutschen Gewerbezeitung“, ein Unternehmernorgan, in welchem er in der schofelsten Weise wegen des Flugblattes angegriffen wurde, Strafandrohung stellen. Man kann gespannt sein, ob der Staatsanwalt auch hier ein öffentliches Interesse für vorliegend erachten wird.

In der „Dessauer Waggonfabrik“ befinden sich sämtliche 57 Tischler und Steuermacher und von den 12 Maschinenarbeitern 9 im Ausstand. Der Grund dazu liegt in dem Verhalten des Herrn Direktors und Majors a. D. Wämmler, der seit dem 24. März, wann die Vertragsbedingungen zwischen ihm und den Holzarbeitern vor dem Gewerbegericht festgelegt worden sind, alles daran gesetzt hat, diesen Vertrag zu durchbrechen und die Arbeiter auf ihre erböhenen Vorstellungen und Beschwerden zu bräufizieren. Am Mittwoch mittag gab er durch Anschlag bekannt, daß sämtliche 100 Metallarbeiter und 50 Hilfsarbeiter wegen des Ausstandes der Holzarbeiter ausgesperrt seien. Alle Holz- und Metallarbeiter seien deswegen dringend vor Zugang nach Dessau gewarnt.

Maschinenbauer. W ü n a h e n , 13. Oktober. Die Arbeiter des Tender- und Rahmenbaues sowie die Winkelstämme der J. A. Waffelischen Lokomotivfabrik haben der Fabrikleitung den Entwurf eines Arbeitsvertrages vorgelegt. Gefordert wird 10 Proz. Lohnerhöhung, 20prozentige Lohnerhöhung bei Akkordarbeit usw.; nachdem diese Forderungen abgelehnt wurden, haben die Arbeiter der betreffenden Werkstätten, circa 200, die Arbeit niedergelegt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Ausland.

Die Lohnbewegung der dänischen Apothekergehülfen hat mit guten Erfolgen geendet. Die Arbeitszeit wurde bedeutend verkürzt und soll nach dem neuen Uebereinkommen je nach der Größe der Apotheken und der Zahl der Gehülfen höchstens 62, 58, 56 oder 52 Stunden wöchentlich betragen. Die Apothekengehülfen hatten bei den Verhandlungen zuerst eine 72stündige Maximalarbeitswoche verlangt. Die Minimalgehälter wurden je nach der Größe der Apotheken und des Umsatzes auf 1600 bis 1950 Kronen festgesetzt. Die Apothekengehülfen wollten zuerst nur bis zu 1720 Kronen hinaufgehen. Jedem Gehülfen müssen 14 Tage Ferien ohne Lohnabzug gewährt werden. Das neue Uebereinkommen gilt auf zehn Jahre, doch sollen nach Verlauf von fünf Jahren die Bestimmungen über die Arbeitszeit revidiert werden.

Gerichts-Zeitung.

Prozeß Walewski und Genossen.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Ködler, eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Die Beweisnahme beginnt mit der Erörterung einiger Vertragsfälle, an denen die Angeklagte Margarete Walewski und ihre Mutter beteiligt sind. Es handelt sich zumieist um ältere, alleinstehende Damen, welche, durch die gewinnversprechenden Annoncen verlockt, den Angeklagten größere Darlehen verabfolgten. Als Sicherheit wurde ihnen das elegante Mobiliar verpfändet, welches nach den Versicherungen der Angeklagten ihr unantastbares Eigentum sei. Später stellte sich heraus, daß die Möbel auf Abzahlung entnommen oder längst anderweitig verpfändet waren. Einige der Zeuginnen sind teilweise bekräftigt worden. Dann wendet sich die Verhandlung denjenigen Vertragsfällen zu, welche von dem Angeklagten Huber allein oder in Gemeinschaft mit der Angeklagten Margarete Walewski begangen sein sollen. Auch in diesen Fällen legt die letztere ein offenes Geständnis ab, während Huber seine Schuld bestritt. Einer der Geschädigten ist der pensionierte Lehrer R. aus Hermsdorf. Auch er hatte sich auf eine von der Walewski veröffentlichte Annonce gemeldet, wonach gegen großen Kupon ein Darlehen für ein sicheres Unternehmen gesucht wurde. Margarete Walewski bekräftigte ihren Pächter Huber als den Darlehnsnehmer und schilderte dessen Verhältnisse und Ausflüchte in den glänzendsten Farben. So vorbereitete trat der Lehrer R. mit Huber in Verbindung. Dieser erklärte, daß er beauftragt sei, zwei wichtige Patente zu verkaufen, und dadurch enormen Gewinn erzielen würde. Die eine Erfindung sei das „Bestrumit“, eine Flüssigkeit, mit der die Gassen besprengt würden, um sie staubfrei zu machen und die auch beim Gordon-Dennet-Rennen Anwendung gefunden. Die zweite sei ein Depechenboot, welches in Amerika liege und für die Regierung von größtem Interesse sei. Er stehe bereits wegen des Kaufs mit dem Deutschen Reichsamt in Unterhandlungen, die so gut wie zum Abschluß gelangt seien, es erübrige nur noch, daß er nach New York reise, um das Boot zu holen. Der Lehrer ließ sich überreden, dem Angeklagten gegen Wechsel über 1000 M. zu geben. Die angeklagten Patentverkäufe spielten auch bei anderen Vertragsfällen eine bedeutende Rolle, der Angeklagte verstand es, mehrere Personen dafür zu erwidern und ihnen Geld abzuladen. Der Angeklagte ist auch im Dezember 1902 nach New York gereist, aber unverrichteter Sache wieder zurückgekehrt. Die Anklagebehörde nimmt an, daß die ganze Geschichte von den Erfindungen eine Erfindung von dem Angeklagten ist. Dieser bestritt das entschieden und berief sich auf seinen Verteidiger, Rechtsanwält Caro, welcher Depechen und Schriftstücke in Händen habe, aus denen hervorgehe, daß er tatsächlich mit dem Reichsamt unterhandelt habe und dem Abschluß nahe gewesen sei. Der Verteidiger legte diese Schriftstücke vor und beantragte, zwei von dem Angeklagten namhaft gemachte höhere Beamte aus dem Reichs-Marineamt zu laden. Der Gerichtshof beschloß die Ladung dieser beiden Zeugen zum Sonnabend.

Längere Zeit nimmt die Erörterung der Straftaten in Anspruch, welche dem Angeklagten Wilhelm Walewski zur Last gelegt werden. Er räumt ein, während seiner Dienstzeit in Kiel von seiner Schweser gegen 2000 M. erhalten zu haben. Schließlich habe er doch Schulden halber abgeben müssen. Seine Betrügereien in Berlin bewegen sich auf demselben Gebiete wie diejenigen seiner Schwester. Er trat großspurig auf, suchte und fand Darlehnsgeber und lebte von diesen Erträgnissen als ein reicher Mann. Auch er wollte eine Epoche machende Erfindung verwerten, bald wieder erzählte er, daß er im Begriffe stehe, eine schwer reiche Dame zu heiraten. Und die Darlehnsgeber witterten reiche Beute und brachten Opfer. Der Angeklagte hatte ein Liebesverhältnis mit einer jungen Verkäuferin. Als diese sich von ihm trennen wollte, drohte der Angeklagte, daß er sie niederschließen würde, wenn er sie mit einem andern treffen sollte. — In einem andern Falle, der morgen erörtert werden soll, trat der Angeklagte auch als Käufer eines Hauses auf. Es kam auch zum Abschluß eines Vertrages, aber weiter nicht. Die Verteidiger Dr. Schmidt und Arndt stellten noch einige Weisungsanträge, denen stattgegeben wurde.

Gegen 3 Uhr vertagte der Präsident die Verhandlung auf Freitag vormittag 9 1/2 Uhr.

Im Halkshämmer-Prozeß ereignete sich gestern eine Episode merkwürdiger Art. Es handelte sich um die Vernehmung des Buchdruckerbesizers Wilhelm Panede.

Der Angeklagte Lache hält diesen für den Urheber seines Unglücks, weil er seinerzeit eine anonyme Denunziation gegen Lache erstattet hatte, die zu dessen Verurteilung zu vier Jahren Zuchthaus in Breslau geführt hat. Er ist seinerzeit auch in dem Strafverfahren als Zeuge vernommen, aber nicht vereidigt worden, da ihn Lache beschuldigte, daß er der Einzwecker sei. Lache hatte seinerzeit auch einen Lehrbrief ausgestellt, wonach er in seiner Buchdrucker gelehrt habe. Der Zeuge behauptete mit aller Be-

Stimmtheit, daß er diesen Lehrsatz nicht unterschrieben habe, da seine Handschrift eine ganz andere sei. Er behauptete, daß er dem Lache allerdings einmal einen Lehrsatz ausgehändigt habe, obgleich Lache bei ihm nur vorübergehend reisender gewesen. Dies sei aber ein anderer Lehrsatz gewesen und er habe ihn nur ausgestellt, weil Lache seinerzeit auf seiner Lehrreise nicht ausgehändigt hatte. Er habe schließlich den Lache hinausgeworfen, weil er dahinter kam, daß dieser nächtlicher Weise in seiner Druckerei eingebrochen sei und dort für sich gedruckt habe. Von irgend einer Geisteskrankheit des Lache habe er nichts bemerkt, dieser sei vielmehr sehr gesund gewesen. Er habe ihm einmal gesagt, daß er mit Goldsachen ankommen werde und dies damit begründet, daß er Vertrauensmann in einem Anarchistenklub sei, mit Grafen und Baronen verkehre und allerlei Dinge an die französische Grenze bringen müsse. — Der Angeklagte öffnet alle Schreusen seiner letzten Verechtheit, um gegen diesen Zeugen die schwersten Beschuldigungen vorzubringen. Er war in vollster Aufregung und hat, diesen Zeugen nichts zu glauben, wobei er behauptete, daß dieser schon vorbestraft sei. Zeuge Panede aus Breslau bestritt zunächst, vorbestraft zu sein, als aber der Angeklagte Lache in voller Erregung dabei verblieb und der Vorsitzende auf die Folgen des Meineides hinwies, gab der Zeuge langsam und zögernd drei kleinere Vorstrafen zu. Auf Antrag des Rechtsanwalts Hauke sollen die Straftaten des Zeugen eingefordert werden. Auf die Frage eines Sachverständigen an Lache, warum er sich dem als Anarchist bezeichnet und ob er dem Anarchist feind, antwortet dieser: „Seine Privatangelegenheiten gehören nicht hierher.“ — Mit Siegesbewußtsein hörte er dann das vorläufige Gutachten des Schreibsachverständigen Dr. Georg Meyer mit an, das dahin ging: Die Unterschrift unter dem Lehrsatz scheint von der Hand des Zeugen Panede her zu kommen. Dieser bestritt zunächst immer wieder, auf ernstem Vorhalt des Präsidenten das er jedoch nach und nach die Möglichkeit der Unterschrift zu. — Die anwesenden medizinischen Sachverständigen hielten diesen Zwischenfall zur Beurteilung des Geisteszustandes des Lache für so wichtig, daß morgen in Anwesenheit aller Sachverständigen noch weiter darüber verhandelt werden soll.

Keine Familien. In der Region der „oberen Jehntausend“ spielten sich die Vorgänge ab, die einer gestern vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts II verhandelten Privatklage zu Grunde lagen. Privatklägerin war die Schriftstellerin Annemarie Witte, vertreten durch Justizrat Friedländer, Angeklagte die Frau Marie v. Pannewitz geb. Wischerich zu Charlottenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Hugo Caro. Als Zeugen waren zur Stelle Frau Erzelenz v. Schmeling, Frau v. Walschewski, Fräulein v. Döring, General Fräulein v. Dindlage-Campe, Fräulein v. Dindlage-Campe, Oberleutnant a. D. Adalbert v. Arnim, Frau v. Jasmund, Erzelenz Freiherz v. Cramm, Fräulein v. Döring, Fräulein v. Rabenstein, Gräfin Melitta v. Dönhoff und andere. Frau v. Koon hatte sich ganz kurz vor dem Termin entschuldigt. Da höchst ansehnliche Dinge zur Sprache gebracht werden mußten, wurde für die erste Hälfte der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen. — Gräfin Dönhoff hatte seinerzeit die jetzige Angeklagte vor den Schiedsrichter gefordert, weil sie über den Charakter und das Leben der Gräfin gelegentlich höchst haarsträubende Bemerkungen gemacht und diese durch pikante Geschichten illustriert haben sollte. Bei der Verhandlung der daraus entstandenen Privatklage war es zu einem Vergleich gekommen, in welchem Frau v. Pannewitz der Gräfin volle Genugtuung gab. Frau v. P. hatte nun aber die Schriftstellerin Witte als die Quelle ihrer Mitteilungen angegeben, und auf Grund dieser Angabe hatte hierauf Frau Witte die Privatklage eingeleitet. Sie behauptete nachdrücklich, daß es ihr gar nicht eingefallen sei, der Angeklagten derartige Mitteilungen, gab aber zu, einmal in Gesellschaft eine abfällige Bemerkung über eine andere, bereits verstorbene Gräfin Dönhoff gemacht zu haben. — Die Zeugin Fräulein v. Döring behauptete dagegen, daß die Bemerkungen der Privatklägerin nur so hätten aufgefaßt werden können, daß sie auf Gräfin Melitta Dönhoff gemünzt seien. Der größte Teil der Zeugen war zu der Frage geladen, ob Fräulein v. D. ernst zu nehmen sei oder ob sie sich die schlimmsten Dinge einreden läßt, wie von Klägerin behauptet wurde. — Der Gerichtshof nahm auf Grund der Weisaufnahme an, daß Fräulein v. D. vor einigen Jahren in einer Gesellschaft über eine Gräfin Dönhoff in einer Weise gesprochen, daß man annehmen konnte, es beziehe sich auf die Gräfin Melitta. Da sie somit Schuld an der Verwechslung trage, erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung der Angeklagten und legte der Privatklägerin die Kosten auf.

Som Hamburger Kaufmanns-Prozess. In der gestrigen Verhandlung vor dem Landgericht in Hamburg war der Hauptangeklagte Dr. Sandow aus Italien erschienen. Dagegen fehlte noch immer der Schriftsteller Lemble aus Berlin, gegen den ein Haftbefehl erlassen worden war. Auf Grund eines ärztlichen Attestes beantragte sein Verteidiger Dr. Goldfeld, den Angeklagten, der nach dem ärztlichen Gutachten nicht verhandlungsfähig sei, vom Erscheinen zu entbinden und den gegen ihn erlassenen Haftbefehl aufzuheben. Das Gericht stimmte dem letzteren Antrage zu, verwarf jedoch den Antrag auf Entbindung des Angeklagten vom Erscheinen, da in dem Verfahren offenbar eine höhere Strafe für

Lemble zu erwarten sei als die höchste Geldstrafe bzw. sechs Wochen Haft. Nun stellte der Verteidiger den Antrag, das Verfahren gegen den Schriftsteller Lemble von der Sache abzutrennen und nur gegen die drei Angeklagten Dr. Sandow, Dr. Nooßen und Redakteur Geemann zu verhandeln. Nachdem das Gericht einen dahingehenden Beschluß gefaßt hatte, erklärte Dr. Nooßen-München, daß er den vorstehenden Richter Dr. v. Bergen sowie die beistehenden Richter Dr. Frommstein und Dr. Haspelt wegen Besorgnis der Befangenheit ablehnen müsse. In längerer Rede begründete Dr. Nooßen seinen Antrag und legte ein hierauf bezügliches umfangreiches Material vor. Nach fünfständiger Beratung verurteilte das Gericht, daß es für die Prüfung des von den Angeklagten ihren Anträgen beigegebenen Materials zwei Tage nötig habe und daher die Verhandlung bis Sonnabend früh aussetze.

Die wegen fünfjährigen Mordes zum Tode verurteilte Frau Wiese in Hamburg hat gegen dies Urteil, wie aus einer Privatdepeche meldet, Revision eingelegt.

Verfammlungen.

Mit der Lohnbewegung der Schlächter befahte sich am Mittwoch eine Generalversammlung des Zentralverbandes. Die Versammlung wurde durch einen Vortrag des Vöders Schneider eingeleitet, der die Erfahrungen, welche seine Gewerkschaft mit ihrem Streik gemacht hat, besprach, und sie den Schlächtern, bei denen ja die Verhältnisse fast die gleichen sind wie bei den Vöders, zur Beachtung empfahl. Hierauf berichtete der Verbandsvorsitzende Henschel über die Lohnbewegung der Schlächter in Hamburg. Er konnte mitteilen, daß seine Hamburger Kollegen, von denen etwa die Hälfte organisiert sind, in den nächsten Tagen in den Streik treten werden, falls nicht noch bis dahin eine Verständigung mit den Meistern erzielt werden sollte.

Über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung in Berlin berichtete Rehlke, daß von 1500 Meistern, denen die Forderungen zur Anerkennung vorgelegt worden sind, eine Anzahl bewilligt haben. Wie bei den Vöders, so sollen auch die Schlächtermeister, welche die Forderungen bewilligt haben, Plakate erhalten, durch die das laufende Publikum von der Bewilligung in Kenntnis gesetzt wird. Um die Innehaltung der anerkannten Forderungen zu kontrollieren, sollen Versammlungen der Gesellen, welche bei den bewilligten Meistern arbeiten, und auch Versammlungen dieser Meister mit dem Gesellen veranstaltet werden. Ferner sollen Bezirksweise in den verschiedenen Stadtbezirken Flugblätter verbreitet werden, durch die das Publikum aufgefordert wird, nur bei den Schlächtermeistern zu kaufen, welche die Forderungen der Gesellen erfüllen. Von einer derartigen Mitwirkung des Publikums wird der Erfolg erwartet, daß die Schlächtermeister, welche ihre Kundenschaft schwinden sehen, ebenfalls die Forderungen der Gesellen bewilligen werden, so daß möglichenfalls ohne Streik eine Verbesserung der elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schlächtererlangt werden kann. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Forderung einverstanden. In die Gausleitung wurden Scheumann, Weiß und Vaitner gewählt. Schließlich beschloß die Versammlung noch mit den Verhältnissen im Konsumverein Eindeut. Nach längerer Debatte, in der auch die dort beschäftigten Gesellen an ihre Pflicht dem Unternehmen gegenüber erinnert wurden, nahm die Versammlung folgende Resolution an: Die heutige Generalversammlung spricht sich dahin aus, daß die Schlächtereien des Rabatt-Sparvereins Südbot unbedingt konfiziert werden müssen, wenn daselbst die festgelegte Arbeitsordnung nicht inne gehalten wird. Die Beschäftigung von Hausdienern zu gewerblichen Arbeiten in unserem Verufe daselbst verurteilt die Versammlung auf das Schärfste.

Die Schlächter hielten am Montag in Vuggenhagens Saal eine ungewöhnlich stark besuchte Versammlung ab. Nachdem Eduard Wernstein unter großem Beifall der Anwesenden über „Freihandel und Arbeitsmarkt“ gesprochen hatte, berichtete Kubatsch eingehend über eine Anzahl Differenzen in einer Reihe von Schlossereibetrieben. So wird trotz der tariflich festgelegten neunständigen Arbeitszeit noch mehrfach zehn Stunden gearbeitet, auch versuchen einzelne Meister noch immer den Lohn zu drücken. Wiederholt kam es zu Differenzen bzw. Verhaftungstriefen wegen der Arbeitsüberschüsse. Viele Kolonnenführer können sich nämlich nicht daran gewöhnen, die Kolonnenüberschüsse mit ihren Helfern zu gleichen Teilen zu teilen, wie solches die Tarifvereinbarung vorschreibt. Sie handeln vielmehr noch nach dem früheren System, wo sie es als ihr Privilegium betrachteten, den Löwenanteil der Ueberüberschüsse in die eigene Tasche zu stecken und die Helfer mit einigen Gefälligkeitsgrößen abzuspiesen. Den Kolonnenführern wurde nach ausgiebiger Diskussion der Rat erteilt, sich in Zukunft besser an die betreffenden Tarifbestimmungen zu halten und, falls sie dabei zu wenig verdienen, mit eigenen Forderungen an die Arbeitgeber heranzugehen. Zum Schluß wies Kubatsch auf die bevorstehende Lohnbewegung der Bauanschläger hin und ermahnte die Schlächter dringend, im Fall es in jener Branche zum Streik kommen sollte, unter keinen Umständen Streikarbeit anzufertigen.

Der Verein der Zimmerer hielt am Mittwoch, den 5. Oktober, eine außerordentliche Versammlung in den Indusriefällen ab. Theodor Fischer hielt einen Vortrag über: „Die wichtigsten Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes“. Der Referent beleuchtete die einschlägigen Paragraphen des Gesetzes für die Bauarbeiter wichtigen Gesetze und legte klar, wie im Betriebe ver-

unglückte Arbeiter sich zu verhalten haben, um in den Besitz der Unfallrente zu kommen. Die Aussprache über den Vortrag war eine rege. Besonders wurde hervorgehoben, daß die Arbeiter die besten Schützer ihrer Gesundheit selbst sein müssen, indem sie die Benutzung von schlechten Materialien bei Mähtingen usw. vermeiden. Aber auch die unverantwortliche Arbeitsmethode, wie sie heute vielfach zu beobachten sei, durch welche Leben und Gesundheit vieler gefährdet werde, müsse bekämpft werden. Hierauf sprach Juppel über die bevorstehenden Gewerkschaftswahlen. Er forderte die Anwesenden auf, keine Arbeit, keine Mühe zu scheuen, um der Sache der Gewerkschaftskartelle zum Siege zu verhelfen. Die hierauf verteilte und einstimmig angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die heutige außerordentliche Versammlung des Vereins der Zimmerer Berlin und Umgegend nimmt Kenntnis von den ständischen Vorgängen zwischen Gewerkschaftskommission und Gewerkschaftskartell anlässlich der bevorstehenden Gewerkschaftswahlen. Die Versammelten erheben gegen den egoistischen Standpunkt des Ausschusses der Gewerkschaftskommission, wonach den kartellierten Gewerkschaften das Recht abgesprochen wird, für ihre ausscheidenden Beisitzer ebenfalls Kandidaten neu zu nominieren, den schärfsten Protest. Die Versammelten verlangen, daß das Gewerkschaftskartell an den Gewerkschaftswahlen mit Kandidaten teilzunehmen hat. Da die Gewerkschaftskommission es abgelehnt hat, die ihr angebotene Verständigung in Form eines Regulativs den Streikfall zu befezigen, anzunehmen, erklären sich die Protestierenden mit dem Beschluß des Gewerkschaftskartells, selbständig mit eigenen Kandidaten in die Wahl einzutreten, einmütig einverstanden. Die Versammlung verurteilt mit lebhafter Entrüstung die beschämende, elende Kampfweise der Gewerkschaftskommission, die sich nicht entblödet hat, bei der „Vorwärts“-Redaktion zu beantragen: „Dem Gewerkschaftskartell seien die Spalten des „Vorwärts“ zu sperren“. Die Versammelten verpflichten sich hiermit, alles aufzubieten, was in ihren Kräften steht, um dadurch der Gewerkschaftskommission für ihre entehrende Kampfweise am Wahltage die gebührende Antwort nicht schuldig zu bleiben.“

Die deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft, Zählstelle Berlin, hielt am Sonntag eine Mitgliederversammlung im Englischen Garten ab. Bedler berichtete über die neuesten Anpassungen in der Metallindustrie und teilte mit, daß die Metallwaren-Fabrikanten, soweit sie der Vereinigung der Abteilung II angehören, als Antwort auf die Lohnforderungen der Gürtler und Brüder wiederum eine Aus-sperrung vorgenommen hätten, die jedoch nicht in allen beteiligten Betrieben vollst. zur Durchführung gebracht worden sei. Einige Firmen hätten sogar den Arbeitern wissen lassen, daß sie nicht mit dem Vorgehen der Herren Heege waldb, Rasse usw. einverstanden seien und recht bald eine Verständigung herbeiführen. Auch hätten mehrere Fabrikanten den Austritt aus der Vereinigung erklärt. Von mehreren Firmen sei der Tarif unterschrieben anerkannt worden. Für uns wird es nun darauf ankommen, daß die Betriebe, die an der Aus-sperrung beteiligt sind, nun auch lahmgelegt werden, um so einen Druck auf die „Aus-sperrter“ auszuüben. Zum Schluß bittet Bedner um moralische Unterstützung der streikenden und aus-gesperrten Kollegen. Nach reger Diskussion, in welcher auch die Tariffrage und das Unterstufungsweisen der Verbände erörtert wurde, fand folgender Antrag einstimmige Annahme:

Die heutige Mitgliederversammlung beschließt, den Kampf gegen die Kühnemanns aus Anlaß des jetzigen Kampfes der Metallbranche mit aller Macht aufzunehmen; sie erwartet, daß jede Arbeit aus den Firmen, in welchen Differenzen vorliegen, als Streikarbeit betrachtet und verweigert wird und alsdann auch die in Betracht kommenden Kollegen aus diesen Betrieben herausgeholt werden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtet Wiesner. Bedner bespricht das Verhalten der Gewerkschaftskommission und fordert die Annahme nachfolgender Protest-Resolution: Die heutige Versammlung der deutschen Metallarbeiter-Gewerkschaft, Verwaltungsstelle Berlin, nimmt Kenntnis von den ständischen Vorgängen zwischen Gewerkschaftskommission und Gewerkschaftskartell anlässlich der bevorstehenden Gewerkschaftswahlen. Die Versammelten erheben gegen den egoistischen Standpunkt des Ausschusses der Gewerkschaftskommission — wonach den kartellierten Gewerkschaften das Recht abgesprochen wird, für ihre ausscheidenden Beisitzer ebenfalls Kandidaten zu nominieren — den schärfsten Protest. Die heute Versammelten verlangen, daß das Gewerkschaftskartell an den Gewerkschaftswahlen mit Kandidaten teilzunehmen hat. Da die Gewerkschaftskommission es abgelehnt hat, durch die ihr angebotene Verständigung in Form eines Regulativs den Streikfall zu befezigen, erklären sich die Protestierenden mit dem Beschluß des Gewerkschaftskartells — selbständig mit eigenen Kandidaten in die Wahl einzutreten — einmütig einverstanden. Die Versammlung verurteilt mit lebhafter Entrüstung die beschämende elende Kampfweise der Gewerkschaftskommission, die sich nicht entblödet hat, bei der „Vorwärts“-Redaktion zu beantragen: „Dem Gewerkschaftskartell seien die Spalten des „Vorwärts“ zu sperren“. Die Versammelten verpflichten sich hiermit, alles aufzubieten, was in ihren Kräften steht, um dadurch der Gewerkschaftskommission für ihre entehrende Kampfweise am Wahltage die gebührende Antwort nicht schuldig zu bleiben. — Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Als Kandidat wurde, Eck Schönlker aufgestellt. Alsdann wurde noch Pichonfa an Stelle des bisherigen Revisors Eul gewählt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion den Publikaum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 14. Oktober.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Lucia von Lammermoor.
Neues Königl. Opern-Theater. Torquato Tasso.
Deutsches Maria Friedhammer.
Berliner. Im bunten Kol.
Festung. Traummotiv.
Westen. Urdine.
Theater. Der Belberöng.
Zentral. Die schone Helena.
Welter-Alliance. Wegen Vorbereitung geschlossen.
Neues. Die Kronpräsidenten. (Anfang 7 Uhr.)
Anfang 8 Uhr:
National. Figaros Hochzeit.
Schiller O. (Wagner-Theater.) Die Kreuzfahrer.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Bühnen-Theater). In Verhandlung.
Kleines. Nachtschl.
Reichens. Eine Hochzeit.
Lustspielhaus. Wiederleute.
Trianon. Gastons Frauen.
Luisen. Der Registrator auf Reisen.
Deutsche Volksbühne. Maria Stuart.
Kasino. Mutter Gräbert.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Apollo. Berliner Luft. Spezialitäten.
Palast. Vom Himmel zur Erde. — Spezialitäten.
Serrinfeld-Theater. Rur eine Nacht. Im andern Morgen.

Vasage-Theater. Dido. Spezialitäten. Anfang 5 Uhr.
Wintergarten. Spezialitäten. Reichshallen. Sietmer Sänger. Urania. Taubenstraße 48/49. Um 8 Uhr im Theater: Im Bannkreis der Jungfrau. Im Hörssaal: Um 8 Uhr: Vortrag des Herrn Dr. v. Unruh: „Die Elemente des Wassers.“ Invalidenstr. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Urania.

Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Im Bannkreis der Jungfrau.
Hörssaal 8 Uhr: Dr. v. Unruh: Die Elemente des Wassers.
Invalidenstr. 57/62.

D. CASTAN'S PATHOPTICUM.

Friedrichstr. 155.

Rosa

das gelehrte Pferd!

Zentral-Theater

Heute Anfang 7 1/2 Uhr.
Die schöne Helena.
Operette in 3 Akten von J. Offenbach.
Sonnabend: Die Fledermaus.
Sonntag, nachm. 3 Uhr. halbe Preise, in erster Belegung: Der Bettelstudent. Abends: Die Puppe.

Luisen-Theater.

Der Registrator auf Reisen.

Sonnabend: Der Registrator auf Reisen.
Sonntag, nachm.: Hamlet. Abends: Der Registrator auf Reisen.
Montag: Der Registrator auf Reisen.

Deutsche Volksbühne.

Maria Stuart.

Trauerpiel in 5 Akten v. Fr. v. Schiller.
Anfang 8 Uhr.
Morgen bis Sonntag: Maria Stuart.
Sonn., nachm.: Die Waise aus Lowood.

National-Theater

Figaros Hochzeit.

Weinbergsweg 12a-12b.
Freitag, den 14. Oktober 1904:
4. Freitags-Abend.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Sonnabend: 1. Gaijipoli Alessandro Bonci: Rigoletto.

Deutsch-Amerikanisches Theater.

365.

Kopienkorstr. 67.
Heute zum Gastspiel Adolf Philipp. „Ueber'n grossen Teich.“
Anfang 8 Uhr.
MALE: Ende 10 Uhr 30 Min.
Sonntag nachmittags 3 Uhr.
„Ueber'n grossen Teich.“

Lustspielhaus

Wiederleute.

Friedrichstraße 236.
Anfang 8 Uhr.

Apollo-Theater.

Berliner Luft.

8 Uhr:
Die neuen Oktober-Spezialitäten.
Hierauf:
Ausstattungs-Burleske von Benno Jacobson. Musik von Paul Lincke.
Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags 3 Uhr, bei ermäßigten Preisen: Frühlingsluft. Operette von Josef Strauß. Vorher: Spezialitäten.

Metropol-Theater

Ein tolles Jahr.

Josef Giampietro a. D. Sonder. Josephl. Grünfeld. Frid-Frid. Der größte Erfolg dieses Jahres.
Gr. dram.-satir. Revue in 5 Bildern.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Kasino-Theater

Mutter Gräbert.

Lothringstr. 37. Anf. 8 Uhr, Sonntag 7 1/2 Uhr.
Das neue Oktober-Programm.
Neu: Vergold und Smiles. Neu! Das Herz der Zeyher-Werner.
Anfang 8 Uhr.
Volksstück m. Ges. in 3 Akten v. Nefflingen.
Sonntag nachm. 4 Uhr: Der Don Juan.

Volksgarten-Theater

(früher Weimann).
Freitag, den 14. Oktober 1904:
Keine Vorstellung.
Sonntag, den 16. Oktober 1904, nachmittags 3 Uhr: Kinder-Vorstellung. Nischenbrädel. Eintritt 10 Pf. Abends 7 Uhr: Der Bärenführer. Schwanz in 3 Akten von H. Wallner und Oskar Taucher.

Trianon-Theater.

Gastons Frauen.

Heute und folgende Tage:
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, nachmittags: Madame X.

Residenz-Theater.

Eine Hochzeit.

Dir.: Richard Alexander.
Heute und folgende Tage
8 Uhr:
(Uno Nuit de Noce).
Schwanz in 3 Akten von H. Révoul und H. Barre.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Die 300 Tage.

Etablissement Buggenhagen

Militär-Konzert.

Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagsmusik.
In den unteren Sälen
jeden Abend 8 Uhr:
Dienstags, Donnerstags,
Sonnabend, Sonntag:

Fritz Steidl-Sänger.

Nach jeder Vorstellung im Kaiserfaal:
Tanz.

Skala-Theater.

Sensationelles Programm!

Einfahrt 132 (a. d. Friedrichstr.)
Familie Schmekeles
Bosse mit Gesang in einem Akt,
sowie
30 international. Spezialitäten.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vor der Vorstellung: Konzert.

W. Noacks Theater.

Direction: Rob. Dill. Brunnstr. 16.
Zum letztenmal:
Die Rose von Avignon.
Romantisches Schauspiel von Charlotte Rich-Pfeiffer.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Sonnab.: Stillungsst. d. Stellmacher.

Palast-Theater.

„Marianne“

Bürgerliche Schauspiele.
Durgstraße 22. Anfang 8 Uhr.
Große Elite-Vorstellung.
Große Ausstattungs-Burleske mit Gesang und Tanz in einem Akt.
Dazu das phantastische Spezialitäten-Programm.
Sonntag, nachm. 8 Uhr. zu kleinen Preisen: 2. Gastspiel der Operngesellschaft des Herrn Kapellmeisters v. Wittenhausen: Der Freischütz.

Otto Pritzkows

Abnormalitäten - Ausstellung

Münzstr. 16, am Alexanderpl.
Feodora, das Weib mit den Löwentaten.
Lebend! Lebend!
32 Jahre alt, 70 cm. groß.
Charlesiro, das rätselhafteste medizinische Wunder.
Nada und Mamos, Gedankenleser.
Eintritt 10 Pf.

Schiller-Theater

Schiller-Theater O. (Walner-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: Die Kreuzschreiber.

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater). Freitag, abends 8 Uhr: In Behandlung.

Kleines Theater Vereinigte Bühnen unter der Leitung von Max Reinhardt. Anfang 8 Uhr. Nachtasyl.

Neues Theater. Anfang 7 Uhr: Die Kronpräsidenten.

Thalia-Theater. Dreddenstr. 72/73. Täglich abends 7 1/2 Uhr: Durchschlagender Vorkriegs!

Belle-Alliance-Theater. Deute wegen Vorbereitung geschlossen. Sonntag, abends 8 Uhr: Die Zengunglocke.

Deutsche Konzert-Hallen. An der Spandauer Brücke 3. Vollständig neu ausgestattet! Gr. internat. Künstlerkonzerte.

Zirkus Busch. Komischer Gala-Abend. Südwest-Afrika. Für das Wohl des Pferdes!

Zirkus Schumann. Heute Freitag, den 14. Oktober, abends präz. 7 1/2 Uhr: Zum 21. Male.

Bernhard Rose-Theater. Gesundheitsbrunnen, Badstraße 58. Die Gastspielvorstellungen finden statt:

Der Kurier des Zaren. 21. Oktober, abends präz. 7 1/2 Uhr: Zum 21. Male.

Passage-Theater. Anfang d. Abendvorst. 8 Uhr. Nehm. Wochent. 5, Sonnt. 3 Uhr.

Reichshallen-Theater. Stettiner Sänger (Wesel, Vietro, Britton, Steidl, Hättner, Böhme, Bödmann, Walden, Schrader).

Herrnfeld-Theater. Über 200 Mal: der gr. Herrnfeld-Schlager Nur eine Nacht.

Sanssouci. Reitpferde-Theater - Stat. der Hochbahn. Sonnt., Mont., Donnerst.:

WINTERGARTEN. Neues Programm. LIANE DE VRIES. Pariser Sängerin.

Hoffmanns Nordd. Sänger. Nach jeder Solvée: Tankkränzen.

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater. Frankfurter-Allee 85. Das vorzügl. Oktober-Programm.

Damen-Paletots. Selten günstige Gelegenheit zu billigem Einkauf.

Edi Stadler. Die Asahi, japanische Akrobaten. Morton und Elliot, Papier-Manipulatoren.

Album- und Lederwaren-Fabrik Oskar Gundau. Oranienstr. 30, Ecke Adalbertstrasse.

Das vorzügl. Oktober-Programm. Neu! Der mysteriöse Elefant (Wunder der Dressur).

Chiko Palatots, neueste Hermet. in schwarz. Ostimo u. Cover-Coat auf Seidenfutter.

Das vorzügl. Oktober-Programm. Neu! Der mysteriöse Elefant (Wunder der Dressur).

Täglich bis abends 9 Uhr. Sonntag bis 2 Uhr geöffnet. HEINRICH RACKWITZ.

Buchhandlung Vorwärts. Berlin SW., Lindenstraße 69. In unserem Verlage ist soeben erschienen: Fchrer für den ... Militärfpflchtigen.

Berliner Loose à 11 Loose 10 K. 1000, 6000, 5000, 4000, 3000, 1500. Lud. Müller & Co., Berlin, Breitestr. 5.

Zentral-Festsäle. Oranienstraße 180. drittes Haus von der Adalbertstraße. Für Hochzeiten u. Vereine.

Gr. Freikonzert. Schönster Aufenthalt für Familien. Herrenfragen, rein Wein. 4 f. beste Qualität.

Steppdecken. Gelegenheitskauf! Kattun, buntfarbig 2,55. Wollatlas, alle Farben 4,85.

Emil Lafeyre. Spezial-Haus. Berlin S., Oranienstrasse 158.

Grosse Matinee, Verbandes der Vergolder. Sonntag, den 16. Oktober, mittags 12 Uhr: veranstaltet von der Filiale Berlin des Verbandes der Vergolder.

Verband der Tapezierer. (filiale Berlin.) Sonntag, den 15. Oktober 1904 in den Festsälen des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.

Gesellschaft Volkshaus Hagen i. W. sucht einen Kassellan mit einem Gehalt von 2000 Mark pro Jahr. Entschädigung für die Frau, welche nachweislich perfekte Köchin sein muß.

NESTLE'S Kinder-mehl. Unüberroffen bei Brechdurchfall, Diarrhoe, Darmkatarrh. Vorrätig in Apotheken, Drogerien, Colonialw.

Prosit! Böhmisches Brauhaus. BERLIN. Empfehlen unser helles u. dunkles Tafelbier: Gambrinusbräu (Münchener), Nepomukbräu (Pilsener).

Pelzwaren-, Hut- u. Mützensgeschäft. seit dem 1. Oktober d. J. nach dem Nebenhaus 64a (oben) verlegt habe.

Möbelverkauf. Die Möbelfabrik Schützenstraße 2. Die Friedrichstraße, liefert komplette Wohnungs-Einrichtungen zu 150, 200, 300, 400 M.

Innungs-Krankenkasse der Glaser-Zwangs-Innung zu Berlin. Montag, den 21. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus: General-Versammlung der Delegierten.

Frische Wurst. Heute Freitag: Frische Wurst. in bekannter tadelloser Qualität. Rich. Augustin, Lindenstr. 69.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Todes-Anzeige. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Gürtler Richard Krause am 3. Oktober beim Raufahren erkrankt ist.

Robert Tieg. am 7. d. M. gestorben ist. Ehre seinem Andenken! 1904/15 Die Ortsverwaltung.

Eduard Glass. am Mittwoch, den 12. Oktober, von seinem langjährigen Leiden durch den Tod erlöst wurde. Ehre seinem Andenken!

Hermann Lehmann. im 46. Lebensjahre. Dies zeigen im heftigsten Schmerze, um ihres Heilbedürfnisses, an Anna Lehmann geb. Sommerfeld nebst Kindern.

Hermann Lehmann. im 46. Lebensjahre. Seine Pflichterfüllung und der unermüdbare Fleiß berechnen dem Entschlafenen ein dauerndes, ehrendes Andenken.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter. Berlin und Umgegend. Sonntag, den 16. Oktober, vormittags 10 Uhr, Langestr. 65: General-Versammlung.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein. Mitglied des Bundes „Solidarität“. Touren zum Sonntag, d. 16. Oktober: 1. und 2. Abt. mittags 1 1/2 Uhr nach Hirschgarten (Radbahn).

General-Versammlung der Delegierten. Tages-Ordnung: 1. Statuten-Änderung, 2. Verabschiedung.

Lemkes Heizapparat. an jedem Kachelofen anzuordnen, in 5 Min. mit sehr wenig Feuerung ein warmes Zimmer, St. 4,50, 7,50, 10 M. Für Küche doppelte Leistung, emalliert 2 M. Sebastianstr. 4, am Kochplatz.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Das Herbstfest des Wahlvereins. Nicht am Sonntag, wie irrtümlich gemeldet, sondern Sonnabend abend 8 1/2 Uhr wird das Herbstfest des Wahlvereins für den ersten Wahlkreis in den Arminhallen abgehalten.

Stankensfeld. Wahlverein, Bezirk Bankow. Die Mitglieder-Versammlung wird auf Sonntag, den 23. d. M. verlegt.

Lichtenberg. Sonnabend veranstaltet der Wahlverein ein Künstler-Konzert mit darauffolgendem Tanz. Mitwirkende sind das Berliner Sinfonie-Orchester, Dirigent R. Fischer, der Geigenvirtuose Herr Alfred Wittenberg und der Rezitator Herr C. Albert Stripp. Anfang des Konzerts 8 Uhr. Billets sind in den Bahnhöfen und bei den Bezirksführern zu haben.

Rigsdorf. Den Parteigenossen wird die Bibliothek des Wahlvereins in Erinnerung gebracht, die in der letzten Zeit bedeutend erweitert wurde, so daß ihre Benutzung aufs beste empfohlen werden kann. Die Ausgabe der Bücher geschieht unentgeltlich wochentags von 4-8 Uhr nachmittags in der Parteipostition, Prinz Handjerystr. 7, im Laden.

Stralau. Der Wahlverein hält Sonntag, nachmittags 2 Uhr, seine Generalversammlung bei E. Gurck, Alt-Stralau 5, ab. Genosse Sonnendurg gibt den Bericht vom Bremer Parteitag.

Der Wahlverein von Bernsdorf und Umgegend hält am Sonntag, den 16. d. M., nachmittags 3 Uhr, seine Generalversammlung bei Schulz ab.

Lokales.

Die Stadtverordneten über den Straßenhandel.

Die Feinde der Straßenhändler haben Anlaß, in Sad und Asche zu trauern. Sie haben in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten eine böse Niederlage erlitten. Es ist ihnen nicht gelungen durchzusetzen, daß in der Stadtverordneten-Versammlung sich eine Mehrheit bereit finden ließ, der beschlossenen Polizeiverordnung zur „Regelung“ des Straßenhandels beizustimmen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat zwar nach Ansicht des Polizeipräsidenten in dieser Sache überhaupt nicht mitzureden. Sie ist trotzdem damit bemüht worden; aber sie hat dem Polizeipräsidenten nicht den Gefallen getan, ihm einen Teil der Verantwortung für das Zustandekommen dieser sogenannten „Regelung“ des Straßenhandels abzunehmen.

Schon vor zwei Jahren war das Polizeipräsidentium abgefallen. Es kam dann ein neuer Entwurf der geplanten Verordnung, dem man ein paar Abschwächungen eingefügt hatte, um ihn schmackhafter zu machen. Der Stadtverordneten-Ausschuß, dem dieser neue Entwurf zu erneuter Prüfung überwiesen worden war, hat auch feierlich noch einige Milderungen vorgeschlagen, in der Hauptsache aber hat er sich einverstanden erklärt mit dem, was das Polizeipräsidentium wünscht. Der Ausschuß berichtete gestern an das Plenum, und zwar durch den Mund des Hausagrarierführers Ballach, der im Auftrage der Ausschuß-Mehrheit die Zustimmung zu der Verordnung mit den erwähnten Veränderungen empfahl.

Dieser Vorschlag wurde von der sozialdemokratischen Fraktion und auch von einem Teil der Freisinnigen mit derselben Energie, wie vor zwei Jahren, bekämpft — und es gelang, ihn dem Beschluß des Ausschusses zum Trotz zu Fall zu bringen. Die Debatte eröffnete unser Genosse Singer, der die vom Ausschuß-Bericht erstattete Ballach vorgetragene Scheingebilde in ihrer ganzen Haltlosigkeit aufdeckte. Dem beliebigen Argument, daß die Rücksicht auf den Verkehr die „Regelung“ des Straßenhandels erfordere, setzte Singer den Nachweis entgegen, daß es die Ladeninhaber und die Hausbesitzer gewesen sind, die zuerst und am lautesten um ihrer Interessen willen gegen den Straßenhandel schrien. Diesen Interessenten wollte man Tausende von kleinen Leuten opfern, die sich im Straßenhandel mühsam ihr Brot verdienen.

Für die Polizeiverordnung sprach im Auftrage des größeren Teiles der „Alten Linken“ Herr Galland, der dabei im ernstesten Ton unter dem schallenden Gelächter der Sozialdemokraten die Erklärung abgab, seine Freunde seien weit entfernt, dem Straßenhandel Schwierigkeiten bereiten zu wollen. Den Standpunkt einer Minderheit der „Alten Linken“ vertrat Herr Sonnensfeld. Er verteidigte die Polizeiverordnung, aber sofort erhob sich aus den Reihen der Mehrheit dieser Fraktion ein neuer Kämpfer, Herr Fährndrich. Dieser Herr hielt unter unaußhörlichen Heiterkeitsausbrüchen seiner Zuhörer eine wahre Kapuzinade gegen den Straßenhandel. „Wenn ich Polizeipräsident von Berlin wäre“, rief er aus — aber eine Lauffalbe verschlang den Nachsatz. „Wir regen uns um diese Frage auf“, schalt er zum Schluß — und wieder versank der Nachsatz in einem homerischen Gelächter.

Zu den Gegnern der Polizeiverordnung gehört die „Sozial-Fortschrittliche Gruppe“, deren Redner Herr Illstein den ablehnenden Standpunkt einnahm, für den sich die Versammlung im Jahre 1902 erklärt hat. Nach ihm schickte die „Alte Linke“ wieder einen Freund der Verordnung ins Treffen, Herrn Haberland. Was sollte er Neues vorbringen? Die Sache sei ja gar nicht so schlimm, tröstete er; die Polizei wolle sich durch die Verordnung nur ihre Arbeit erleichtern. Für die „Neue Linke“ erklärte sich Herr Rosenow gegen die Verordnung; Herr Rommensen empfahl sie namens seiner Freunde dem Wohlwollen der Versammlung. Nachdem dann Herr Cassel noch einmal den Standpunkt der Minderheit der „Alten Linken“ dargelegt hatte, hielt unser Genosse Jubel eine kleine Rede und zeigte, welche vernichtenden Wirkungen die von der Polizei geplante „Regelung“ auf den Straßenhandel ausüben müsse.

Dem Antrag des Ausschusses stand gegenüber ein Antrag Singer, unter Ablehnung des Ausschuhentwurfes den Magistrat um Verfassung seiner Zustimmung zu erfragen. Die „Sozial-Fortschrittler“ hatten einen Antrag Wähein, sich erneut für den vor zwei Jahren eingenommenen Standpunkt zu erklären, zurückgezogen und stimmten dann mit den Sozialdemokraten. Der Ausschuhentwurf wurde abgelehnt, der Antrag Singer wurde angenommen. Herr Rommensen, den dieser Ausgang wurmt, entsetzte noch eine lange Geschäftsordnungs-Debatte und erntete einen Heiterkeitsbesuch.

Auf der Tribüne wurde der Gang der Verhandlung mit Spannung verfolgt und die Verlesung des Abstimmungs-Ergebnisses mit einem Aufatmen der Erleichterung begleitet. Wird aber der Magistrat sich den Stadtverordneten anschließen? Und wird das Polizeipräsidentium sich nach den Wünschen der städtischen Behörden richten?

Freundschaftliche Rippenhöfe.

Ueber den Schulonskist, der durch das Vorgehen des königlichen Provinzial-Schulkollegiums gegen den Berliner Magistrat heraufbeschworen worden ist, hat Oberbürgermeister Kirchner sich von dem „Lokal-Anzeiger“ anfragen lassen. Herr Kirchner hat in seiner Antwort dargelegt, wie der Magistrat sich zu den regierungsamtlichen

Auslassungen stellt, die durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht und von uns in unserer Mittwochnummer besprochen worden sind. Herr Kirchner sagt:

Der Kernpunkt der Frage wird in jenen Ausführungen nicht getroffen. Wenn darin unter anderem gesagt ist, es sei durchaus nicht geltendes Recht in Preußen, daß die öffentlichen Volksschulen, insoweit sie von politischen Gemeinden unterhalten werden, als Gemeinde-Anstalten lediglich der Kommunalverwaltung unterstehen — so ist das ja niemals bestritten worden. Im Gegenteil haben wir das Aufsichtsrecht des Staates selbstverständlich stets anerkannt. Aber der jetzt schwebende Konflikt kommt gar nicht auf das Aufsichts-, sondern auf das Verwaltungsrecht hinaus. Daß der Staat nur das Aufsichtsrecht besitzt, geht doch schon aus der Bestimmung hervor, daß die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums „vorher“ eingeholt werden muß. Die Regierung beruft sich ferner auf den § 18 der als gesetzliche Norm geltenden Regierungsinstruktion vom Jahre 1817. Der Paragraph besagt allerdings, daß die Direktion und Aufsicht über alle öffentlichen und Privatschulen und die Verwaltung sämtlicher äußeren Schulangelegenheiten der staatlichen Aufsicht untersteht. Aber die gestrigen Ausführungen verschweigen, daß nach jener Instruktion diese Bestimmungen nur vorbehaltlich der Vermögensrechte der Gemeinde Geltung haben soll. Wenn endlich von mehrjährigen Verträgen gesprochen wird, „auf dem Wege vertraulicher, persönlicher Verständigung eine Veseitigung jener Mißstände herbeizuführen“, so ist das insofern richtig, als der Herr Kultusminister, wenn wir uns auf Festein, bei Diners oder sonst begegneten, das Gespräch auf diese Sache brachte und mich ersuchte, den nunmehr gemäßigteren Vereinen doch die Schullokale zu sperren. Ich betrachtete dies als einen persönlichen Wunsch, der nur mir persönlich vorgetragen wurde. Ich nahm daher amtlich von derartigen Ausdrücken ebensowenig Kenntnis wie von den Briefen, die der Herr Kultusminister an mich mit dem gleichen Erfuchen richtete. Weder von diesen mündlichen noch von den schriftlichen Auseinandersetzungen des Herrn Ministers habe ich dem Magistrat Kenntnis gegeben, da ich sie, wie bemerkt, für Wünsche rein privaten Charakters betrachtete.

Die juristischen Darlegungen des Oberbürgermeisters entsprechen dem Standpunkte, den der Magistrat in seinem mit dem Provinzial-Schulkollegium geführten Briefwechsel eingenommen hat. Neu ist aber, was er über die vom Kultusminister unternommenen Versuche einer „vertraulichen, persönlichen Verständigung“ erzählt. Diese Mitteilungen lassen darauf schließen, daß die Regierung selber ihre Position keineswegs für unangreifbar hält. Sie hat die Vorsicht gebraucht, es zunächst einmal mit vertraulichen Hinweisen zu versuchen. Man hätte nicht zu dieser Hintertreppen-Taktik gegriffen, wenn man nicht von früher gewußt hätte, wie rasch die Insassen des Berliner Rathauses bereit sind, auf solche Winke einzugehen. Diesmal ist der Plan allerdings mißglückt. Herr Kirchner wollte nicht kopieren und nahm „amtlich keine Kenntnis“ von den ihm applizierten freundschaftlichen Rippenhöfen. Da mußte dem zur offenen Gewalt geschritten werden.

Die von Herrn Kirchner gegebene Darstellung läßt noch ein anderes mit wünschenswerter Deutlichkeit erkennen. Der Vorstoß der Regierung gilt diesmal nicht so sehr den Stadtgemeinden und ihrer Selbstverwaltung, als jenen Vereinigungen, deren politische bzw. religiöse Haltung, wie das Provinzial-Schulkollegium so, schon sagt, „dem allgemeinen staatlichen Interesse widerstreiten“.

Eine Wendung im Schulonskist?

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt abermals einen Artikel, in dem sie die schlechte Sache der Regierung zu verteidigen sucht. Zum Teil geschieht dies mit Gehärd, insoweit wenigstens, als sie ausgangsweise die am 3. Januar 1899 vom Stadtschulrat Dr. Vertram gehaltene Rede abdruckt, worin die damalige Regierung der Freireligiösen Gemeinde mit den heute von der Regierung beliebten Phrasen in der Stadtverordneten-Versammlung verteidigt wird. Im übrigen geht ein wunderliches Winden und Drehen durch den Text. So heißt es an einer Stelle:

Das Provinzial-Schulkollegium in Berlin hat seiner Genehmigung nur solche Fälle vorbehalten, in welchen es sich um die Ueberlassung von Schulräumen an politische Vereine oder an solche Religionsgesellschaften handelt, denen nicht die Rechtsfähigkeit verliehen ist. Für alle übrigen Fälle hat sie der Stadtschuldeputation die selbständige Entscheidung überlassen. Hierin ist eine unzulässige Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Berliner städtischen Verwaltung nicht zu erblicken. Im Gegenteil ist es richtiger, daß gerade in den angeführten Fällen, wo leicht Zweifel herbeizutreten können, die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigungserteilung angerufen wird. Ein nachträgliches Eingreifen läme in solchen Fällen meist zu spät. Auch verurteilt die nachträgliche Aufhebung einer einmal erteilten Genehmigung stets Weigerungen und Verstimmungen. Gerade bei dem jetzt in Berlin schwebenden Streite zeigt es sich deutlich, wie viel größere Schwierigkeiten ein nachträgliches Einschreiten der Schul-Aufsichtsbehörde bereitet. Auch bezüglich dieses Punktes stellt sich hiernach das Verfahren der staatlichen Unterrichts-Verwaltung als durchaus sachlich und zweckmäßig dar.

Man kann nichts anderes annehmen, als daß diese gewundene Verteidigung auf eine Verlegenheit der Regierung hindeutet, die aus einer schlechten, nicht mit Vernunftgründen, sondern nur mit brutaler Gewalt zu behauptenden Position gern wieder heraus möchte. Vor allen Dingen, was soll der Satz bedeuten, daß städtische Schulräume ohne Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums nicht an Religionsgesellschaften, denen die Rechtsfähigkeit fehlt, abgelassen werden sollen? Die Rechtsfähigkeit fehlt doch der Freireligiösen Gemeinde nicht! Noch seltsamer ist der folgende Satz:

Das Provinzial-Schulkollegium hat die Vereinstellung von Gemeindefunktionen nicht für Erwachsene, sondern nur zum Zwecke der für Jugendliche bestimmten Vorträge untersagt. Lediglich die Verwirrung, welche durch die Verbreitung der Lehren der Freireligiösen Gemeinde in Köpfen und Herzen jugendlicher Personen hervorgerufen wird, ist für das Vorgehen der Unterrichtsverwaltung bestimmend gewesen.

Wir wissen nicht, ob die Freireligiöse Gemeinde es auf den Versuch ankommen lassen wird, zum nächsten Sonntag ohne Kinder wieder in die Gemeindefunktionen einzuziehen, oder es lohnte sich am Ende. Wir haben uns den „sachlichen, aber entschiedenen Widerstand der Regierung“, den die „Norddeutsche Allgemeine“ vor zwei Tagen ankündigte, denn doch etwas anderes ausgemalt, als er nach den hier abgedruckten Stellen des traurigen Artikels auszuweisen soll. Wenn nicht zu erwarten wäre, daß man morgen wieder aus einem anderen Loch pflanze, dann möchten wir bei der Regierung voraussetzen, daß sie jetzt zu der Ansicht gekommen ist, sich in der Stärke ihres Gegners geriert zu haben. Preußisch-deutsche Staatsmagazine ist es ja, mit den Schwachen in aller Forsche, mit den Starken oder für stark gehaltenen hingegen sanftmütig und von Herzen demütig umzugehen. Gäbe die Regierung, die Reichshauptstadt für stärker zu halten als bisher, dann würden ihr, sobald sich die Heiterkeit von solcher schmeichelhaften Erkenntnis gelegt hätte, in den Reihen der jetzt obstinaten Bürgerschaft vielleicht zahlreiche neue Freunde erstehen!

Einem Vorschlag, der unseres Erachtens seine Bedenken hat, macht Stadtverordneter Dr. Hugo Preuss in Sachen des Schulonskists. Er schreibt am Schluß eines in der „Berliner Zeitung“ veröffentlichten Artikels:

Schon der Minister Mähler hat in einer Verfügung von 1884 die Eventualität besorgt ins Auge gefaßt, daß die städtischen Schuldeputationen sich auf das Gebiet einfacher Verwaltungsdeputationen zurückziehen und so eine Lücke in die Schulorganisation reihen könnten. Hier liegt in der Tat das letzte Mittel der Abwehr: Verzicht der Städte auf jede Mitwirkung ihrer Organe bei den Funktionen, die der Staat mit Unrecht als sein Monopol usurpiert; reinliche Scheidung von staatlich und städtisch in der Schulorganisation! Der preussische Staat kann ja viel; er versuche einmal, das Berliner Schulwesen ohne jede Hilfe der städtischen Schuldeputation und der städtischen Schul-Kommissionen zu verwalten. Wenn er es ebenso gut kann wie die Selbstverwaltung, dann ist deren Ueberflüssigkeit bewiesen; wenn nicht, wird er lernen, das Recht der Selbstverwaltung zu achten.

Nach unserer Meinung wäre durch den Streik der etwa 3000 in Betracht kommenden Berliner Bürger für die Sache der Stadt nichts gewonnen. Die Regierung würde im gedachten Falle keineswegs die Einrichtung aufheben, die auch von Herrn Preuss in den Tatsachen zum Trotz noch Selbstverwaltung genannt wird. Sie würde nichts tun und auch weiter nichts zu tun brauchen, als etwa die Lokalen, Hoflieferanten etc. die heute die kleine, aber zu allen Ehrenzeiten beste Antisemitengarde bilden, an die Stelle der Streikenden zu setzen. Die Antisemiten warten ja förmlich darauf, auf solche unlautere Manier sich wieder wichtig machen zu können.

Keine Arbeiter-Wochenkarten vorrätig. Ein Leser schreibt uns: Als am Montag voriger Woche die im Vorort Spindlersfelde wohnenden Arbeiter sich ihre Wochenkarte an dem dortigen Bahnhof lösen wollten, erhielten sie am Schalter die Antwort, daß keine solche Karten vorrätig seien. Die Fahrgäste waren gezwungen, sich für 20 Pf. eine Karte nach Berlin zu kaufen und ebenso eine für die Rückfahrt. Man sollte denken, daß auch auf einer Vorortstation sich derartige Verschwen vermeiden lassen.

Südafrika steht schlecht im Kurs. Von neuem erlassen die Bezirkskommandos folgenden Säulenanschlag: „Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffen, besonders aber Artilleristen, Mannschaften des Trains und Gondwerner, welche bereit sind, zur Schutztruppe in Südwastafrika überzutreten, werden hierdurch aufgefordert, sich an den Wochentagen zwischen 11 und 1 Uhr bei ihrem Bezirksfeldwebel zu melden. Kosten dürfen hierdurch nicht entstehen. Möglichst zahlreiche Meldungen sind erwünscht.“

Die wiederholte Aufforderung zeigt, daß in der von der deutschen Kolonialpolitik ja nie besonders erbaud gewesenene Arbeiterschaft auch jetzt keine große Lust herrscht, über Land und Meer ins heiße Afrika zu ziehen. Aber es gibt unter den sich gebildet nennenden Afrikanern, unter den an Zahl gar nicht geringen Mitgliedern des J. I. O. Vereins doch Kolonialschwärmer die schwere Menge. Wollten diese Herrschaften hier, wo Not am Mann ist, denn nicht einmal Courage an den Tag legen und mit dem Leben für die von ihnen gepriesene Sache eintreten?

Eine beherzigenswerte Warnung veröffentlicht das Polizeipräsidentium in folgender Bekanntmachung: Zahlreiche Brände sowie Verletzungen von Personen sind in der letzten Zeit durch das Explodieren von Apparaten verschiedener Art (Lampen, Kochmaschinen, Plättchen), welche mit leicht entzündlichen Brennstoffen, wie Benzin, Petroleum, Spiritus gespeist werden, hervorgerufen worden. Es steht fest, daß in den weitaus meisten Fällen die Ursache der Explosion nicht in der mangelhaften Bauart oder in dem unzuverlässigen Funktionieren der Apparate zu suchen war, sondern in der großen Sorglosigkeit und Leichtfertigkeit, mit der in vielen Haushalten jene Brennstoffe benutzt werden. Die Tatsache ist zwar allgemein bekannt, daß das Nachfüllen von Benzin, Petroleum, Spiritus in offene Flamme, sowie das Umfüllen aus einem Gefäß in ein anderes in der Nähe einer offenen Flamme sehr häufig zu Explosionen führt, doch scheint der Unfug maudrotzbar zu sein. Es ist notwendig, daß die Haushaltungsvorstände ihre Familienangehörigen und ihr Dienstpersonal von Zeit zu Zeit immer wieder auf die großen Gefahren hinweisen, in die durch fahrlässiges Umgehen mit den erwähnten Brennstoffen Leib und Gut aller Hausbewohner gebracht werden kann. Ein Mittel, den Gefahren vorzubeugen, liegt in der Benutzung von Gefäßen aus verzinntem oder verzinktem Blech mit doppelt gefalzten Rändern, die durch eine Versäuerung mit Sicherheit und ohne Schmelzproben luftdicht geschlossen sind. Die Anschaffung dieser Gefäße, welche von mehreren Firmen in den Handel gebracht worden sind, wird dringend empfohlen. Natürlich darf auch bei Benutzung solcher Gefäße Vorsicht nicht außer acht gelassen werden.

Regierung und Straßenbahn sind, wie immer, so auch in Sachen der Abkommens-Verteuerung ein Herz und eine Seele. Minister v. Budge hat an den Vorstand des Berliner Verkehrsvereins folgendes Schreiben gelangen lassen: „Nachdem ich auf Grund der mir gesetzlich zustehenden Befugnisse den Inhalt der Beschlüsse vom 28. und 29. vorigen Monats über die Erhöhung der Abkommenspreise der Großen Berliner Straßenbahn, der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn, der Westlichen Berliner Straßenbahn in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung geprüft habe, habe ich keinen Anlaß gefunden, den Bescheid des Herrn Polizeipräsidenten hieselfest vom 28. d. M. aufzuheben oder zu ändern. v. Budge.“ Der Vorstand beabsichtigt, wie verlautet, geküßt auf neu bekannt gewordene Tatsachen, eine weitere Eingabe an den Minister zu richten.

In der Feststellungsfrage des Magistrats gegen die Große Berliner Straßenbahngesellschaft, die in erster Instanz zugunsten der Stadt Berlin entschieden ist, hatte die Gesellschaft Berufung eingelegt und war vom Kammergericht neuer Termin auf den 10. Dezember d. J. anberaumt worden. Dieser Termin ist aufgehoben worden. Der vierte Zivilsenat, dem nun die Sache überwiesen worden ist, hat den nächsten Termin auf den 5. Januar 1905 anberaumt.

Ein weiser Rabe unter den Freisinnigen. Ueber: „Die heutige Gesellschaftsordnung und der Liberalismus“ sprach gestern Rechtsanwalt Gottschalk im Fortschrittlichen Verein der Potsdamer Vorstadt. Ein Hauptfehler des Freisinn von heute sei die Zweifeltendenz-Theorie. Sie habe Verwirrung in den Reihen der Wähler angerichtet und dazu geführt, daß bei Stichwahlen zwischen Sozialdemokraten und Antisemiten keine Wahlparole ausgegeben und insolge dessen der Antisemit gewählt wurde. (Jurist: „Juristisch traurig!“) Es gebe für den Freisinn nichts Widerwärtigeres, als den Kampf für die bestehende Gesellschaftsordnung als seine Hauptaufgabe zu betrachten. Das möge man den Konservativen überlassen. Die Rechtsungleichheit, die Behandlung der Arbeiter, der jüdischen Mitbürger usw., die polizeiliche Bevormundung, die Vorkherrschaft des Junkertums und des Akerikalismus trügen wahrlich nicht dazu bei, die bestehende Gesellschaftsordnung wirklich liberalen Männern lieb und verteidigungswürdig zu machen. Selbst das gewissen Liberalen so heilige Privateigentum, das Erbrecht und die Familie seien nicht unantastbar. Die Gewalt und Wadt der deutschen Arbeiterbewegung werde in liberalen Kreisen noch vielfach sehr verkannt, als ein Werk weniger Heber angesehen. Hätte der Liberalismus seinerzeit die Arbeiterinteressen genügend wahrgenommen, er wäre nicht heute so sehr an die Wand gedrückt. Er müsse sich die törichte Furcht vor dem roten Gespenst abgewöhnen und mit der Sozialdemokratie gegen die Reaktion kämpfen. Der Liberalismus müsse sozial sein oder er habe seine Rolle ausgespielt. Der Berichterstatter, der diese Vereinsnachricht bringt, bezeichnet am Schluß dieser Rede lebhaften Beifall. Trotzdem ist

vorauszusagen, daß Herr Gottschalk im freisinnigen Bürgerturn tauben Ehren predigt. Wer kann sich einen Eugen Richter vorstellen, nicht von dem Gedanken befeet, daß der Saub der heutigen Gesellschaftsordnung, also der Kampf gegen die Sozialdemokratie, die heiligste Aufgabe des Freisinnigen sei, und wer ein freisinniges Bürgerturn, das nicht wie ein wütender Stier dieser Parole — ins Verderben — folgte!

Unter dem Titel „Saub dem Norden“ wird in den nördlichen Vororten in Massen ein Flugblatt verbreitet, das in einer Protest-erklärung gegen die Errichtung einer städtischen Fleischverarbeitungsanstalt (Abdederer) in Blankensee gipfelt. In dem Flugblatt heißt es: „Wie die Bevölkerung Berlins gegen den Dösel kämpft, um den Grunewald und den Botanischen Garten zu erhalten, kämpfen auch die Bewohner der nördlichen Vororte um nichts als Licht und Luft und vereinigen sich aus hygienischen und ästhetischen Gründen zu dem Komitee: „Hinweis mit der Abdederer aus dem Gebiete der Berliner Vororte!“ Der Plan der Errichtung einer Abdederer, den der Stadtverordneten-Ausschuß mit großer Mehrheit genehmigt hat, wird anscheinend auf große Schwierigkeiten stoßen. Die Gemeindebehörden von 15 umliegenden Ortsteilen sind sich heute bereits einig, sobald die Pläne für die Abdederer ausliegen, auf Grund des § 16 der Reichsgewerbeordnung gegen den Bau Einspruch zu erheben.

Gewerbegerichts-Bahnen. Wir werden um Veröffentlichung folgender Zuschrift gebeten: Unter einem Flugblatt der freisinnigen Arbeitgeber findet sich mein Name verzeichnet. Ich habe hierzu zu erklären, daß ich weder meinen Namen unter ein solches Flugblatt gesetzt, noch jemand den Auftrag gegeben habe, meinen Namen in erwähntem Sinne zu verwenden. August Feind, Gastwirt, Weinstraße 11.

Selbstmord einer Betrogenen. In einem Seebade an der Nordsee hatte, wie berichtet wird, das 23jährige Fräulein S., die älteste Tochter eines Rittergutsbesitzers aus Kiel, im verflochtenen Sommer einen Herrn E. kennen gelernt, der sich ihr als Privatier aus Hamburg ausgab. Es dauerte nicht lange, da warb E. um die Hand der Dame, erklärte aber gleichzeitig, daß er wegen einer zu erwartenden Erbschaft vor der Hand noch nicht als Bräutigam in der Öffentlichkeit auftreten dürfe; sobald die bestehenden Schwierigkeiten beseitigt seien, könne die Verlobung stattfinden. Fräulein S. schenkte seinen Worten Glauben und machte auch ihren Eltern Mitteilung. Da E. es vermied, sich persönlich im Hause der Eltern der Dame vorzustellen, so wurden nähere Erkundigungen über die persönlichen Verhältnisse des E. nicht eingeholt. Schließlich glaubten die Angehörigen der Dame aber, aus der Verlobung und späteren Heirat würde nichts werden, weil E. nichts mehr von sich hören ließ. In aller Heimlichkeit aber hatte E. seine Beziehungen nicht nur fortgesetzt, sondern mit der Geliebten auch Zusammenkünfte gehabt. Er hatte stets einen Grund, um sich nicht in den Kreis ihrer Familie ziehen zu lassen. Im blinden Vertrauen auf die Worte des Geliebten nahm sie auch sein Angebot, mit ihm gemeinsam einen „Ausflug“ nach Berlin zu machen, in dem Augenblick an, als sie sich von ihren Eltern die Erlaubnis erwirkte, eine Verwandte, im Vorort Steglitz wohnende Familie zu besuchen. Der Zufall wollte es nun, daß Fräulein S. schon am Tage der Ankunft in Berlin, bevor sie noch nach Steglitz fuhr, Kenntnis erhielt, daß ihr „Bräutigam“ verheiratet und Familienvater sei. Ein ihr in die Hände gefallener Brief an E. gab ihr völligen Aufschluß. . . . Es kam zu einer erregten Aussprache, in deren Verlauf die Betroffene sich von E. los sagte und am selben Abend nach dem Grunewald hinausfuhr, um sich das Leben zu nehmen. Sie schrieb von dort noch einen Brief an E., dem sie die Schuld an ihrem Ende vorhielt, und sprang fast ganz entkleidet in den Hundesehen-See. Am nächsten Morgen entdeckte man zunächst die Kleider und fand dann auch die Leiche der Unglücklichen. E. hatte gleich nach Empfang ihres Briefes an ihre Eltern telegraphiert. Als diese in Berlin ankamen, fanden sie ihre Tochter nur noch als Leiche. Die Beisehung wird in Steglitz auf dem dortigen Gemeindefriedhof stattfinden.

Alt und arbeitslos. Festgestellt ist die Persönlichkeit des Greises, der sich gestern morgen auf einer Bank im Humboldthain erschöpfte. Es handelt sich um den 60 Jahre alten Arbeiter Friedrich Bohne aus der Hildesheimerstraße 13a. Bohne stand bei Köpfermann u. Kühne, mann in Reinholdsdorf 18 Jahre lang an der Bohrmaschine und verdiente 21—23 M. in der Woche. In den letzten Jahren nahm sein Verdienst ab, und sank die Akkordarbeit auf 12—16 M. Weil ihm das zu gering war, legte er vor 9 Wochen die Arbeit nieder. Obwohl er sich nun jeden Tag nach Arbeit umsieht, wollte es ihm in seinen Jahren nicht gelingen, neue Beschäftigung zu finden. Da ein Sohn ihn unterstützte, so litt er keine Not, aber er bildete sich ein, verhungern zu müssen. Als gestern morgen seine Frau auf dem Hofe zu tun hatte, verließ er heimlich seine Wohnung, ging nach dem Humboldthain und machte seinen Sorgen durch einen Revolver- schuß ein Ende.

Großfeuer wurde am Donnerstagabend um 5½ Uhr der Feuerwehrgemeinschaft gemeldet. Es brannte der „Auerhof“ in der Alten Jakobstraße 130/142, Ecke der Hollmannstraße. Dort war der Brand aus noch nicht ermittelter Ursache im dritten Stock des Quer- gebäudes ausgebrochen und hatte unter den vielen Arbeiterinnen große Verwundung hervorgerufen. Von dem Personal der Auer- wehrgemeinschaft wurden sofort mehrere Schlauchleitungen vorgenommen. Die Feuerwehrgemeinschaft mit zehn Löschzügen zur Stelle und nahm gleich drei Schlauchleitungen vor. Da die Deden und Fuß- böden vollständig massiv sind, konnten die Flammen auf den dritten Stock beschränkt werden. Verbrannt sind in der Hauptache Schränke und Baumwolle zur Fabrikation der Glühbirnen. Einige Maschinen sollen beschädigt sein, doch ist der Betrieb der Gesellschaft nur in kleinem Umfange gestört. Was den Brand gefährlich er- scheinen ließ, waren die von den Säuren und der Baumwolle ge-ährlichen Flammen. Die Feuerlösch-Einrichtung des Auerhofes und seine sichere Bauart hat sich bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet bewährt. Die Arbeiterinnen konnten den großen Arbeitsaal ohne Gefährdung verlassen, obgleich die Säuren in der Nähe der Tür in Ballons aufbewahrt wurden.

Die Auer-Gesellschaft teilt uns über den Brand folgendes mit: Heute nachmittag, kurz vor Schluß der Arbeit, geriet in einem Be- triebraum der Fabrik der Auer-Gesellschaft, Alte Jakob- straße 130, ein Trossenschrank in Brand. Das Feuer beschränkte sich auf diesen Trossenschrank und war kurze Zeit nach Ankunft der Feuerwehrgemeinschaft. Jemand eine Betriebsunterbrechung findet nicht statt.

Die Hensburgerstraße von der Lessingstraße bis zum Schles- wiger Ufer und dieses von der Altonaerstraße bis zum Hause Nummer 5, wird behufs Erbauung einer Fußgängerbrücke im Zuge der Hensburgerstraße bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Verloren gegangen ist ein organisierten Schneider am ver- gangenen Sonnabend auf der Strahlenallee, Linie 53 oder 55, bis nach der „Franken“-Ecke Weihenburgerstraße, ein Paket, enthaltend je 110 Beitragsmarken a 25 und 5 Pf. und 8 Mitgliedsbücher, lautend auf die Namen Freiheit, Großer und Unger. Der eheliche Finder wird gebeten, den Fund im Verbandsbureau der Schneider, Engel-Allee 15 I, Zimmer 7, abzugeben.

Ribelungen-Abend. Der zweite Volksfestabend der Stadt Charlottenburg, unter künstlerischer Leitung des Vereins zur Förderung der Kunst findet am Sonntag, den 18. Oktober in der Kaiser Friedrich-Schule am Savignypfad statt. Der erste Teil des Pro- gramms ist der historische Volksstück „Die Ribelungen“ ge- widmet, der zweite Teil Richard Wagners „Ring des Ribelungen“. Beachtliche aus „Aheingold“, „Walküre“, „Siegfried“ und „Götter- dämmerung“ werden den Hörern nähergebracht werden. Es haben sich der Volkskunstkommission erste künstlerische Kräfte zur Ver- fügung gestellt. Karten a 50 Pf., sowie einige reservierte Reihen sind in allen Charlottenburger Buchhandlungen, sowie im Verein zur Förderung der Kunst, Albrechtstr. 11, Dürerhaus, Kronenstraße 18, Bloch, Bräuerstr. 1 u. zu haben.

Theater. Im National-Theater geht Freitag, Figaros Hochzeit zum erstenmal in Szene, nachdem die Schwierigkeiten, die sich der bekanntlich als Eröffnungsvorstellung geplanten Auf- führung seinerzeit entgegenstellten, nunmehr beseitigt sind. Als Gräfin debütiert Fräulein Astrid Lons vom National-Theater in Christiania, den Grafen singt der in Berlin bestbekannte Bariton Herr Gustav Wafchow als Gast. Die übrigen Hauptrollen sind mit den Damen Alen, Sacur und Sondernmann und den Herren Mandler, Kohn und Birrenloven besetzt. Oberregisseur Teßaff hat die Oper in Szene gesetzt, Kapellmeister Sänger dirigiert. — Im Palais-Theater geht am Freitag das bekannte Schauspiel „Marianne“ oder „Ein Weib aus dem Volke“ mit Fräulein Niouds in der Titelrolle in Szene. Am Sonnabend, den 15. d. M., gelangt zum erstenmal die Ausstattungs-Variete „Im Julusstaat“ zur Aufführung. — Deutsche Volksbühne. In dem Kirch-Weisfärderschen Schauspiel „Die Waife aus Lomwood“, welches am Sonntag neu einstudiert in Szene geht, liegen die Hauptrollen in den Händen der Damen Frau Walter- Gänel, Fräulein Pollad, Fräulein Frei, Fräulein Walter, Fräulein Heuser, Frau Schäfer-Kruse, sowie der Herren Collet, Frank, Amin, Reinhardt, Laube, Kühne und Platau. — Herr Harry Walden ist bei der Direktion des Deutschen Theaters um die Lösung resp. Suspendierung seines Vertrages eingekommen, um die Folgen eines Kontraktbruchs von sich abzuwenden und vorläufig im Auslande auftreten zu dürfen. Die Verhandlungen sind zurzeit noch nicht abgeschlossen. — Das Belle-Alliance-Theater bleibt heute (Freitag) wegen der Vorbereitungen zu der Nobilität „Die Jugendglode“ geschlossen. Morgen (Sonnabend) geht diese Vaudeville-Posse zum erstenmal in Szene. — Im Luise- Theater ist gestern der „Registrator auf Reisen“ aufgeführt worden. Die tüchtige Direktion hat sich um die Ausführung dieses lustigen Stückes viele Freunde erworben. Nicht Herr Albert Güter in der Rolle des Cahar Wächtig auch nicht an Homos und Helmerding heran, so lebte die alte Zeit des Wallner-Theaters doch wieder auf. Ein etwas flotteres Spiel des erwähnten Darstellers, das allerdings auch manchem anderen Wirtwinkenden zu wünschen wäre, gäbe der Posse den gebührenden Schwung. Wir nehmen nicht an, daß das Luise-Theater schon so in Hamlet und in anderen klassischen Dramen weg ist, daß er ein derbes Stück nicht mehr derbe spielen mag, und hoffen vom guten Willen der tüchtigen Künstler- schaft dieser Bühne, daß es sich klassisch und unklassisch beifens be- wahren werde. — Gerhart Hauptmann ist in Berlin angekommen; um an den Proben zur Neuaufführung seines „Florian Geyer“ im Lessing-Theater teilzunehmen. Die erste Vorstellung findet am Sonnabend, den 22. d. M., statt.

Aus den Nachbarorten.

Der Jubiläumsbrunnen. Anno 1905 wird Charlottenburg das Fest seines 200jährigen Bestehens feiern. Patriotische Charlotten- burger haben sich zusammengetan, um zur Verherrlichung des Festes und um ihre Freude an dem Gedeihen der Stadt fund zu tun, dem Gemeinwesen einen Brunnen auf dem Platz vor dem Gebäude der Akademischen Hochschule zu stiften. Kostenpunkt 150 000 M. Die Mitbürger sollen, wie ein Aufruf besagt, freundlichst beisteuern, dafür soll die Stiftungsurkunde auch die Namen aller Geber enthalten und mit dem Modell am Jubeltage dargelegt werden. Die Ausführung soll später erfolgen. Zur Herstellung von Entwürfen sind die Bild- hauer Gauß, Heinemann und Quailon aufgefördert worden.

In Berlin hat die Bürgerchaft mit der Schenkung eines Brunnen, der allerdings nicht der Stadt zugeeignet wurde, vor Jahren keine guten Erfahrungen gemacht.

Aus Schöneberg schreibt man uns: Zu einer wahren Spielerei scheint die am Dienstag statigefundene Nachwahl eines Stadtverord- neten im 9. Bezirk der z w e i t e n Abteilung herabgesunken zu sein. Um noch kaum ein halbes Jahr Auserwählter eines anderen Bezirks zu sein, kandidierte der Hausbesitzer und Brunnenbaumeister Herr Treugebrodt neben seinem Mitbewerber Herrn Dr. Samter in dem obengenannten Bezirk und wurde mit 68 gegen 68 Stimmen gewählt. Sein altes Mandat im 8. Bezirk, ebenfalls der z w e i t e n Abteilung läuft am 31. Dezember 1905 ab, sein neues — erreicht mit dem gleichen Termin sein Ende. Es scheint ein eigentümliches Ver- hältnis zu sein, das Herrn Treugebrodt bevor, kurz vor Schluß seines Wählern im 8. Bezirk das ihm seinerzeit gewiß entgegen- gebrachte „Vertrauen“ eventuell vor die Füße zu legen und sie in die Lage zu versetzen, wegen der paar Monate nochmals an die Wäh- lerne zu treten, und einem anderen, gewiß ebenfalls Wählbaren, „auf die paar Monate“ das schwere Amt anzutragen. Vielleicht hat es auch nur den Zweck, einem bestimmten früheren Stadtverordneten der Inselvorstadt den Weg zu ebener, jedenfalls aber jetzt der ganze Vorgang, wie solch ernste Sache in bürgerlichen Kreisen be- wertet wird.

Vermischtes.

Joseph Schen. Wie bereits gemeldet, starb gestern in Wien nach kurzer Krankheit der in den österreichischen Parteikreisen all- gemein verehrte Genosse Joseph Schen. Musiker von Beruf, hat er dem Proletariat eine Reihe prächtiger Kampflieder geschenkt, darunter das berühmte „Lied der Arbeit“, welches das Wagnelied der österreichischen Arbeiterbewegung war und ihre Hymne geblieben ist. Er war der Organisator der Musiker und der musikalische Führer der Wiener Arbeiterchaft. Seit Bestehen der „Arbeiter- Zeitung“ war er auch ihr angesehener Musikkritiker, und über alles war er stets ein treuer Sozialdemokrat, so daß sein jähes Hinscheiden überall schmerzliche Trauer erweckt.

Unterdrückung in Adnigsberg. Wie die königliche Eisenbahn- direktion der Adnigsberger Allgemeinen Zeitung“ mitteilt, ist der Hilfsbote bei der Hauptkassette Franz Bernhard Nowakski, gebürtig zu Ritschowitz, Kreis Strahburg in Westpreußen, heute vormittag unter Mitnahme von 42 000 M. Kassengeldern verschwunden. Auf seine Ergreifung ist eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt.

Von Haber See. Aus Hamburg wird gemeldet: Von den seit den letzten schweren Stürmen vermissten Fintennwälder Fischer- kuttern ist ein weiterer in Hamburg angekommen. Von den nunmehr noch fehlenden drei Kuttern ist einer in der Elbwindung ge- lantert. Der Cuxhavener Staatsdampfer „Neuwel“ fand gestern seine beiden Masten und Segel. Er hat dieselben nach Cux- haben gebracht. — Der in der letzten Nacht im hiesigen Hafen ein- getroffene Kohlendampfer „Prinz Wilhelm“ brachte die aus 14 Mann bestehende Besatzung des Embener Heringsloggers „Sirus“ mit. „Prinz Wilhelm“ hatte den „Sirus“ in der Nordsee über- rannt. Der Heringslogger sank so schnell, daß es nur gelang, die Mannschaft zu retten.

Kein Seitengewehr in den Baus. Zu dem Aufsehen erregenden Rencontre zwischen einem Jährlich und einem Herrschaftskutscher in Strahburg i. E. über das wir unlängst berichteten, hat sich nunmehr das Generalkommando des 14. Armeekorps amtlich geäußert. Hiernach hätte der betreffende Jährlich, sobald er seinen Irrtum in der Person des Kutscher eingesehen hätte, diesen nicht weiter be- helligt, wenn er von ihm nicht mit Schimpfworten überhäuft worden wäre. Da der Kutscher auf erfolgte Aufforderung auch seinen Namen nicht nannte, ließ ihn der Jährlich zur Feststellung der Persönlichkeit nach der Wade bringen. Das Generalkommando hat ferner festgestellt, daß der Oberleutnant des Fuß- Ar- tillerieregiments Nr. 14 die ihm zugeschriebene Äußerung, der Jährlich habe das Recht gehabt, dem Kutscher das Seiten- gewehr durch den Bauch zu tennen usw., nicht gebraucht hat; er hat dem Kutscher nur auseinandergesetzt, daß auf die Schimpf- worte hin man sich andererseits vielleicht hätte hintreiben lassen, von der Waffe Gebrauch zu machen. — Wie noch er- innerlich sein dürfte, war der Vorfall dadurch entstanden, daß der Jährlich den Herrschaftskutscher, der eine der Militäruniform sehr ähnliche Livree trug, irtümlicherweise für einen Soldaten anjah, weshalb er ihn wegen Nichtgrühens zur Rede gestellt hatte. Uns will scheinen, daß es auch in dieser Einschränkung noch bedenklich war, die Möglichkeit an die Wand zu malen, daß der

beleidigte Jährlich wegen der Schimpfworte hätte von der Waffe Gebrauch machen können. Will ein solcher Mann die Schimpfworte nicht einfach ignorieren, was wenigstens gebildeten Leuten das Ge- scheiteste dünkt, so hätte er dasselbe tun sollen, was Zivilisten in solchem Fall tun müssen, nämlich durch eine Privatbeleidigungssklage sich sein Recht holen. Es geht übrigens auch aus der hier wiedergegebenen Mitteilung gar nicht hervor, ob der Jährlich den Kutscher gebührend um Entschuldigung gebeten hat, nachdem er seinen Irrtum gewahr geworden war. Es ist ja ein Glück, daß Privatwideren sich immerhin nur vereinzelt ereignen haben, anderenfalls hätten wenigstens Arbeiter aus solchen Vor- fällen die Lehre gezogen, daß nur durch Anwendung rücksichtslosster Notwehr Lebensgefahr zu beseitigen sei.

Von der Cholera. Amtlich wird gemeldet: Im Transkaspische Gebiet sind vom 4. bis 10. Oktober keine Cholera-Erkrankungen vorgekommen. In Baku ist die Seuche schwächer, vom 4. bis 11. erkrankten 80 und starben 53 Personen. Von Neflijanowpol werden am 8. Oktober zwei Cholerafälle gemeldet. Die Erkrankten waren mit der Bahn aus Baku gekommen. In Saratow erkrankten vom 4. bis 7. Oktober fünf und starben vier. Weitere Erkrankungen sind nicht festgestellt worden. Choleraverdächtige Fälle sind in Achinsk, Aircis Jarow, Gouvernement Astrachan, beobachtet worden. In der Stadt Samara sind zwei tödlich verlaufene Cholerafälle ermittelt worden.

Der geheimnisvolle Mord in Wien. Einem Telegramm aus Wien zufolge bestätigt es sich, daß das Rörderpaar Klein am vorigen Donnerstag mit der Westbahn Wien verließ, aber die An- nahme, daß es mit dem Pariser Schnellzug nach Montreux gereist wäre, etwas sich als irrig, jedoch jede Spur der Fährlichen fehlt. Es stellt sich heraus, daß Klein am Abende des Mordes nicht zu Hause, sondern bis spät nachts im Gasthause war. Man nimmt daher an, daß Franziska Klein allein den alten Sifora zuerst betäubte und er- droffelte, und daß der Gatte bei der Rückkehr nachts den ermordeten Sifora vorfand und von seiner Frau zum Stillschweigen und zur Flucht bewogen wurde. Denn Johann Klein war selbst stark ver- schuldet und hatte Wechsel zu zahlen. Er glaubte bis dahin an eine angelegliche Erbschaft seiner Frau, die in Budapest zu begeben wäre. Er dürfte auch dann in die Vererbung der Kasse Siforas eingewilligt haben, wo die Frau etwa 20 000 Kronen gerandt haben kann. Andere meinen, Franziska Klein habe den Mord nicht beabsichtigt, sondern Sifora nur gewürgt, weil er verweigerte, Geld zu geben, wobei der alte Mann dann vom Schlag gerührt wurde.

Der Direktor der Breslauer Theater unter Auflage. Aus Breslau wird gemeldet: Wegen des am 13. Januar 1902 im hiesigen Stadt-Theater vorgekommenen Brandunglücks, bei welchem die Ballettänzerin Hübnier ihr Leben einbüßte und drei andere Tän- zerinnen schwere Brandwunden erlitten, ist nunmehr gegen den Direktor der vereinigten hiesigen Theater, Dr. Löwe, und den Be- leuchtungsinspektor Kumber die Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben worden. Die Strafkammer hatte die Eröffnung des Haupt- verfahrens abgelehnt, das Oberlandesgericht sie aber angeordnet.

Der Säugling im Damenabteil. Auf dem Baltischen Bahnhof in Petersburg wurde in einem Damenabteil erster Klasse des Peters- burg-Roslawer Personenzuges ein etwa sechs Tage alter Säugling aufgefunden, der für sorglich in Spitzen und Decken auf dem Stuhl gebettet war. Der Schaffner gab an, daß in diesem Abteil zwei vor- nehme Damen reisten, die den Zug in Roslaw bestiegen hätten. Allem Anscheine nach dürften es Mutter und Tochter gewesen sein. Nach der feinen Wäsche, die der Säugling trug, dürfte das Kind von vornehmer Geburt sein. Neben dem Kinde fand man in einem Briefumschlag 30 000 Rubel und ein Schreiben, worin die „unglück- liche Mutter“ den Finder bittet, das Kind anzunehmen und auf den Namen Sergius taufen zu wollen.

Grabenunfall. Dortmund. Auf der Fische „Coul“ er- eigneten sich mehrere Unfälle. Der Bergmann Sokolowski geriet unter Gesteinsmassen und erlitt demartig schwere Verletzungen, daß er kurz darauf starb. — Abends kam der Bergmann Hanke der elek- trischen Leitung zu nahe und wurde sofort getötet.

Incendio. Der vermifste Passagierdampfer „Djurba“ ist mit ge- brochener Maschine hier eingetroffen. Die Passagiere werden auf einem anderen Dampfer nach Tunis befördert.

In Cork (Irland) kam es gestern infolge einer gerichtlichen Pfändung zu Zusammenstößen zwischen der Bevölkerung und der Polizei, letztere machte von ihren Schusswaffen Gebrauch und verletzte mehrere der Demonstranten schwer.

Marktpreise von Berlin am 12. Oktober. Nach Ermittlungen des kgl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**), gute Sorte 17,00—17,58 M., mittel 17,55—17,54 M., geringe 17,52—17,50 M. Roggen**), gute Sorte 13,95—13,94 M., mittel 13,93—13,92 M., geringe 13,91—13,90 M. Futtergerste**), gute Sorte 15,50—14,40 M., mittel 14,30 bis 13,30 M., geringe 13,20—12,20 M. Hafer*), gute Sorte 16,40—15,50 M., mittel 15,40—14,60 M., geringe 14,50—13,70 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—30,00 M., Speiseerbsen, weiße 50,00—30,00 M., Wicken 60,00—30,00 M., Karloffeln 9,00—7,00 M., Nüchtns 4,66—4,32 M., Heu 9,50—7,20 M. Für ein Kilogramm Butter 2,50—2,00 M. Eier per Schock 4,50—3,20 M. *) Drei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserstand am 12. Oktober. Elbe bei Auisig — 0,27 Meter, bei Dresden — 1,79 Meter, bei Magdeburg + 0,90 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 0,80 Meter. — Oder bei Ratibor + 1,36 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 4,94 Meter, bei Breslau Unter-Regel — 1,19 Meter, bei Frankfurt — 0,43 Meter. — Weichsel bei Braßembünde + 2,14 Meter. — Warthe bei Posen — 0,14 Meter. Reye bei Uq 0,45 Meter.

Wetter-Prognose für Freitag, den 14. Oktober 1904. Trocken und vorwiegend heiter, nachts sehr kühl, um Mittag mild bei schwachen nordöstlichen Winden.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

N. N. 114. Ist Ihre Frau minderjährig, so ist sie an den Kauf des Buches aus Abzahlung nicht gebunden. Ist sie volljährig, so ist der Kauf- vertrag gültig und sie zur Erfüllung (Abzahlung) verpflichtet. Es ist ein, allerdings weil verbreiteter Irrtum, man könne innerhalb 24 Stunden von einem Vertrage einseitig zurücktreten. Von einem rechtsgültigen Ver- trage kann man nur mit Zustimmung des anderen Teils zurücktreten. — **Michel 6.** Waren Sie infolge Ihrer Beschäftigung Kassamitglied, so können Sie durch Weiterzahlung freiwilliges Mitglied werden. Zunächst müßten Sie also Zwangsmitglied sein. — **Ctto 8.** Mutter und Sohn sind Erben. — **G. 2.** Es müßte unter Glaubhaftmachung ihrer Ansprüche Ihre Frau die Gerichtskasse zur Freigabe auffordern. — **H. 108.** Sie haben sechs Wochen lang für die Kosten zu haften. Ist das Mädchen auch für das Gehalt kühl, so ist es Krankenversicherungspflichtig. — **M. 2. 308. Alter Abbonent in Halensee.** Rein. — **G. 43. 1.** Wenn der Mann die Ausnahme verweigert, ja, sonst nur, wenn der Frau durch Gerichtsbescheid gestattet ist, der Ehemannung fern zu bleiben. 2. Rein. — **M. 2. 22.** Da nur ein mündlicher Verbot vorliegt, kann das Mädchen, ohne Nachteile befürchten zu müssen, sofort ohne Kündigungspflicht die Ausbestellung verlassen. — **Wolff 100.** Sind Sie verehelicht Mitglied der Kasse geworden, so sind Sie als Mitglied zu streichen und sind Ihnen die Beiträge zurückzuführen. Ein Versehen würde vorliegen, wenn Sie nach dem uns nicht mitgeteilten Status nicht Mitglied werden konnten. Waren Sie aber zu Recht Zwangs-Mitglied, so können Sie diese Mitgliedschaft durch freiwillige Beiträge aufrechterhalten, solange Sie nicht zu einer anderen Zwangs-Kasse gehören. — **G. Rein.** — **H. 21.** Steht nicht der Inhalt des uns nicht mitgeteilten Miet- vertrages entgegen, so fordern Sie den Wert aus, den Fehler innerhalb einer von Ihnen zu lebenden Zeit zu beseitigen, drohen ihm, daß Sie nach fruchtlosem Ablauf der Frist auf seine Kosten den Fehler reparieren lassen werden, und führen die Drohung aus. — **Z. 99.** Es kann auf Grund des in England ergangenen Urteils hier auf Zwangsvollstreckung geflagt werden. Das nimmt aber Zeit in Anspruch. — **Hilbert G. 2.** und **3.50 M.** Die Fragen der Polizei mo. Sie abtreten und dergleichen, brauchen Sie nicht zu beantworten. Werden Sie auf das Präsidium geladen, so teilen Sie mit, daß Sie die Klage ablehnen. — **1000.** Rein. — **H. 2. 24.** Ein Antrag auf Befreiung wegen Körperverletzung ist innerhalb drei Monaten, eine Klage auf Schadenersatz innerhalb drei Jahren einzureichen. Erwirken Sie für die Stillgabe des Armenrecht, fangen Sie dann Ihren Schaden ein und unterlassen Sie den Strafantrag, wenn nicht besondere Gründe für Stellung eines solchen sprechen. Wird Strafantrag erhoben, so können Sie dem Verfahren als Nebenkläger bei- treten und habe statt Schadenersatz verlangen. — **G. 2. 11.** Sie können auf Uebereidung klagen und Alimente für sich und das Kind begehren. Er- wirken Sie das Armenrecht, wenn der Sühnevertrag fruchtlos ausfällt. — **Z. Ja.**

Achtung! Gewerbegerichts-Wahl

am Sonntag, den 16. Oktober, von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags.

Arbeiter, Parteigenossen!

Bergeht nicht Euch Wahllegitimationen zu beschaffen. Dieselben sind in allen Verbandsbureaus und im Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission, Engel-Ufer 15, zu haben.

Arbeitende lassen sich dieselben vom Prinzipal oder Meister unterschreiben oder stempeln.

Arbeitslose in Berlin Wohnende lassen sich ihre Wohnung in ihrem Polizeirevier beglaubigen. Ohne Wahllegitimation keine Wahl.

Zur Teilnahme an der Wahl ist berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und in Berlin Wohnung oder Beschäftigung hat. Untenstehende sind die Kandidaten der Berliner Gewerkschaftskommission.

<p>3. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 27./44. Gemeindegemeinschaft, Wilhelmstr. 117. Zu wählen sind 4 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Franz Thurot, Graveur, Rixdorf, Biesfeldstr. 11. 2. Wilhelm John, Buchdrucker-Hilfsarbeiter, Rixdorf, Erfstr. 20. 3. Ernst Wintel, Schneider, Greifswaldstr. 218. 4. Nepomuk Jalewski, Mechaniker, Ludowikstr. 16.</p>	<p>15. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 145./151. Gemeindegemeinschaft, Reichensbergerstr. 131./132. Zu wählen sind 5 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Wilhelm Geiling, Klavierarbeiter, Ranninstr. 71. 2. Karl Jergang, Former, Rottbuscherdamm 72. 3. Karl Schulze, Buchbinder, Ranninstr. 66. 4. Paul Reimann, Zimmerer, Brangelstr. 81. 5. Oscar Langnickel, Sattler, Forsterstr. 33.</p>	<p>27. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 139./161. Gemeindegemeinschaft, Georgenkirchstr. 2. Zu wählen sind 4 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. August Nebe, Schuhmacher, Kraussstr. 33. 2. Wilhelm Henisch, Schmelz, Schlemmstr. 2. 3. Karl Schwebler, Korbmacher, Raumerstr. 16. 4. Max Stanowski, Tischler, Döbsteinstr. 48.</p>	<p>39. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 14. Gemeindegemeinschaft, Kesselstr. 34. Zu wählen sind 4 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Hermann Röcher, Baker, Müllerstr. 156. 2. Paul Koblenzer, Tischler, Forstingstr. 24. 3. Robert Sternkopf, Handschuhmacher, Eustitenstr. 10. 4. August Wobser, Bauarbeiter, Döbsteinstr. 22.</p>
<p>6. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 99. Gemeindegemeinschaft, Steinmetzstr. 79. Zu wählen sind 4 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Florian Tröger, Brauer, Steinhilberstr. 41. 2. Hermann Schlegler, Buchdrucker, Grünstr. 6. 3. August Schmidt, Eisenarbeiter, Schönleinstr. 11. 4. Hermann Hopp, Hausdiener, Plan-Ufer 39.</p>	<p>18. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 47. Gemeindegemeinschaft, Stallschreiberstr. 54. Zu wählen sind 4 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Martin Heilmann, Schneider, Reichensbergerstr. 145. 2. Otto Schulz, Berggelder, Rixdorf, Steinmetzstr. 4. 3. Julius Kollmann, Kellner, Dresdenstr. 25. 4. Hermann Müller, Radler, Wienerstr. 38.</p>	<p>30. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 8./63. Gemeindegemeinschaft, Gipsstr. 23a. Zu wählen sind 5 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Richard Brechtling, Arbeiter, Anflamerstr. 19. 2. Emil Walle, Kürschner, Rummelsburg, Hauptstr. 4. 3. Albin Schuler, Weber, Strahmannstr. 2. 4. Julius Schramm, Hausdiener, Dunderstr. 21. 5. Oscar Donath, Schlosser, Döbsteinstr. 18.</p>	<p>42. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 113./128. Gemeindegemeinschaft, Turmstr. 86. Zu wählen sind 4 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Otto Wüde, Bauarbeiter, Rottoderstr. 50. 2. Karl Joseph, Schlosser, Goykowskystr. 1. 3. Paul Wolfram, Dreher, Rixdörfstr. 11. 4. Gustav Gassen, Schlosser, Emdenerstr. 17.</p>
<p>9. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 133./149. Gemeindegemeinschaft, Bergmannstr. 28./29. Zu wählen sind 4 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Albert Wollst, Buchdrucker, Wärländerstr. 3. 2. Franz Roth, Gärtler, Tempelbergerstr. 10. 3. Georg Braun, Kellner, Urbanstr. 25. 4. Albert Bergmann, Buchbinder, Sorauerstr. 14.</p>	<p>21. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 18./125. Gemeindegemeinschaft, Koppenstr. 84. Zu wählen sind 5 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Heinrich Neuhaus, Birker, Friedenstr. 51. 2. Karl Kraus, Drechslermeister, Kollmerstr. 1. 3. Adolf Ritter, Schneider, Reichensbergerstr. 12. 4. Louis Haugwitz, Bildhauer, Große Frankfurterstr. 30. 5. Edward Jalkonski, Kellner, Marienstr. 9.</p>	<p>33. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 110./174. Gemeindegemeinschaft, Schönhauser Allee 166a. Zu wählen sind 4 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Baldemar Schewe, Steinbruder, Schönhauser Allee 70e. 2. Artur Otto, Schlosser, Zwinnmünderstr. 3. 3. Richard Wiedemann, Klempner, Marienburgerstr. 18. 4. Gustav Thunath, Gärtner, Schweblerstr. 50.</p>	<p>45. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 160./188. Gemeindegemeinschaft, Stephastr. 3. Zu wählen sind 4 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Ernst Trippel, Schneider, Wilmbergstr. 22. 2. August Gene, Steinarbeiter, Waldenstr. 41. 3. Hermann Höppler, Dachdecker, Wilhelmshavenerstr. 57. 4. Gustav Wolf, Elektromonteur, Schweblerstr. 236.</p>
<p>12. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 50./68. Gemeindegemeinschaft, Reichensbergerstr. 44./45. Zu wählen sind 5 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Paul Hoffmann, Maurer, Tappelerstr. 22. 2. Alwin Körten, Former, Stallstr. 63/64. 3. Fritz Busch, Zimmerer, Sorauerstr. 11. 4. Johannes Gennig, Portefeinher, Götterstr. 73. 5. Ernst Bell, Drechslermeister, Pöfenerstr. 2.</p>	<p>24. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 87./98. Gemeindegemeinschaft, Memelerstr. 24/25. Zu wählen sind 4 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Max Wassner, Sticker, Uebingstr. 11. 2. Paul Jergang, Blumenarbeiter, Cöthenstr. 9. 3. Franz Schulze, Tischler, Reichensbergerstr. 1. 4. Eugen Bräuner, Buchbinder, Rixdörfstr. 65.</p>	<p>36. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 190./198. Gemeindegemeinschaft, Graunstr. 11. Zu wählen sind 5 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Paul Katschka, Rigarenmacher, Doppel-Allée 7. 2. Konstantin Zahn, Glaser, Rieder-Schönhauser, Körner-Itzke 47. 3. Paul Hilbrand, Schuhmacher, Christburgerstr. 20. 4. Johannes Romad, Schlichter, Liebigstr. 8. 5. Karl Weigel, Klempner, Garmen Schloßstr. 3.</p>	<p>48. Wahlbezirk. Wahllokal: Turnhalle der 140./194. Gemeindegemeinschaft, Prinzen-Allée 8. Zu wählen sind 5 Beisitzer.</p> <p>Kandidaten: 1. Franz Duade, Kabinenmacher, Doppel-Allée 133. 2. Karl Schneider, Weißgerber, Koloniestr. 139. 3. Max Bernhard, Arbeiter, Schützenstr. 59. 4. Robert Berger, Tischler, Fruchtstr. 69. 5. August Romadski, Hausdiener, Zwinnmünderstr. 82.</p>

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Konfektionsarbeiter u. -Arbeiterinnen aller Branchen!

Montag, den 17. Oktober 1904, abends 8 1/2 Uhr:

Oeffentl. Protestversammlungen.

1. Für den Norden: „Zwinnmünder Gesellschaftshaus“, Zwinnmünderstr. 42.
2. Für den Süden: „Andreas-Festsäle“ (Zuh. Kuffin), Andrasstr. 21.

Für die Kostümschneider und -Schneiderinnen

Mittwoch, den 19. Oktober 1904, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.

Für die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen des Wedding

Montag, den 24. Oktober 1904, abends 8 1/2 Uhr, im „Colberger Salon“, Colbergerstraße 23.

Die Verkümmernng des Arbeiterinnenschutzes in der Konfektion durch den preussischen Handelsminister.

Referenten: Stühmer, Käming und Ritter.
Kollegen und Kolleginnen! Agitiert allerorts für einen guten Besuch und erscheint in Massen zu diesen Versammlungen. [163/12*]

Verband der Sattler.

Ortsverwaltung Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Branchen-Versammlungen am Sonnabend, den 15., Montag, den 17., Dienstag, den 18., Mittwoch, den 19. und Donnerstag, den 20. Oktober 1904 stattfinden.
Es ist Pflicht der Mitglieder, diese Versammlungen zu besuchen.
Anmeldungen zu den Hochschularbeiten werden noch bis Sonntag, den 15. Oktober, im Bureau, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Zimmer 22, entgegengenommen.
Die Ortsverwaltung.
157/13

16. STIFTUNGS-FEST

am Sonnabend, den 22. Oktober 1904:
im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15.
Konzert. Festrede des Reichstags-Abg. Eduard Bernstein. Gasmotorsche Vorträge. Reigenfahrten von Mitgliedern des Berliner Arbeiter-Kabarettvereins. Großer Ball. Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Billets sind im Bureau sowie bei den bekannten Kollegen zu haben.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Das Vergnügungskomitee. J. A.: W. Tuschko, Rixdorf, Renterstr. 26, III.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin

Sonntag, den 16. Oktober, abends 7 1/2 Uhr,
in den Arminhallen, Kommandantenstrasse No. 20:
Vortrag des Genossen Dr. M. Maurenbrecher über: „Weltanschauungskämpfe des Proletariats.“
Nachdem gemütliches Beisammensein und Tanz.
Eintritt 20 Pf. 5/5* Garderobe frei.

Gewerkschafts-Kartell

für Berlin und Umgegend.

Bureau: C. 54, Dragonerstraße 15. Telefon: Amt III 5028.

Achtung, Gewerkschaften!

Heute Freitag, den 14. Oktober, abends 8 Uhr, findet für die Wahlbezirke

Flugblatt-Verbreitung
statt. Die Ausgabe der Flugblätter erfolgt in den Verkehrslokale.
Für den 21. Wahlbezirk befindet sich das Verkehrslokal: Koppenstr. 10 bei Witz. Krubi.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Ausschuss.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4. E. Möbis, Uhren, Koppenstr. 82.*

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Bezirksversammlung für Moabit

am Sonntag, den 16. d. M., vormittags 10 Uhr, in der Brauerei
Turmstrasse 25-26.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Schubert über: „Die Schule im Dienste gegen die Freiwelt.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Beschlüssen.
90/11*

Achtung! Treppengeländer-Branche. Achtung!

Sonntag, den 16. Oktober cr., vormittags 9 1/2 Uhr,
im Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72:
Versammlung

aller in Treppengeländer-Fabriken beschäftigten Arbeiter, als: Tischler, Stellmacher, Drechsler, Bildhauer, Maschinenarbeiter usw.

Tages-Ordnung: 1. Die verkömmerte Saison in unserer Branche und welche Lehren ziehen wir daraus? 2. Diskussion. 3. Verbands- und Branchenanliegenheiten.
Es ist Pflicht jedes Kollegen in dieser Versammlung zu erscheinen.
Wanz besonders eingeladen sind die Verbandsmitglieder Peter Becker, in Arbeit bei der Firma Drechsler, Gubenstr. 27 und Karl Braun, in Arbeit bei der Firma Finkendol, Gr. Lichterfelde.

Wir erziehen alle arbeitslosen, streikenden und ausgesperrten Kollegen, sich am Sonnabend vormittags 9 Uhr an der Flugblattverbreitung für die Gewerbegerichts-Wahl zu beteiligen. Alle die Kollegen, welche sich schon melden, werden gebeten, am Sonnabend vormittags 9 Uhr im Saal I des Gewerkschaftshauses das Material in Empfang zu nehmen.
Anmeldungen erbitten wir uns im Verbandsbureau.
Die Ortsverwaltung.

Uhren, Grammophone, Goldwaren
sowie sämtliche Zubehörteile; Reparaturen, Malten billig.
Franz Henschke, N., Zwinnmünderstr. 39.
Tel. Amt III 5008. 2642*

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Nach §§ 44 und 45 des Kassengesetzes besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Kassennmitglieder und der Arbeitgeber.
Die Kassennmitglieder haben die Vertreter aus ihrer Mitte in einem Wahlzuge zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können.
Für 1904/1905 sind zu wählen:
von den Kassennmitgliedern 458 Vertreter,
von den Arbeitgebern 235
Die Wahl der Vertreter der Kassennmitglieder findet am
Sonntag, den 30. Oktober cr.,
vormittags präzis 10-11 1/2 Uhr,
im großen Saal des Gewerkschaftshauses,
Engel-Ufer 15

statt. (Um 11 1/2 Uhr wird der Wahlakt geschlossen.)
Der Vorstand ladet zu zahlreicher Beteiligung hierdurch ergeben ein. Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassennmitglieder, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.
Zur Legitimation dient das Laistungsbuch, und werden die Herren Druckereibesitzer gebeten, dasselbe quittiert den oben aufgeführten Mitgliedern beizugeben, um die Teilnahme an der Wahl auszubehalten.
Ohne Laistungsbuch ist die Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.
Die Arbeitgeber wählen ebenfalls in ungeteilter Wahl-Versammlung am
Mittwoch, den 26. Oktober cr., abends 8 1/2 Uhr,
im Buchgewerbe-Saal, Friedrich-Str. 231,
und ladet der unterzeichnete Vorstand ebenfalls zu zahlreicher Beteiligung ein.
Berlin, den 10. Oktober 1904. 275/12*
Der Vorstand
der Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.
Johannes Blenz, Vorsitzender. Otto Wonitzki, Schriftführer.

